

Vormärz

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis halbjährlich 1.10 Mk., monatlich 20 Pf., vierteljährlich 50 Pf., für ins Land. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die festgesetzte Kolonnenzeile oder deren Raum 20 Pf., für politische und gesellschaftliche Redaktionen und Besprechungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 14. April 1910.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Luegers Nachfolge.

Aus Wien wird uns geschrieben: Das Reich des toten Häuptlings wird nun bald verteilt sein, aber die Risse und Sprünge im Gefüge der christlichsozialen Partei werden immer sichtbar. Nun der populäre Mann, dessen Versehen und Talent über alle Gegensätze innerhalb der Partei wirkend war und zusammenband, was nie zusammen gehörte, nicht mehr vorhanden ist, und die Herrschaft der Epigonen anhebt, wird der widerspruchsvolle und fast nur auf die persönlichen Momente gestellte Charakter der Partei erst ganz deutlich. Wohl hält sie der Parteimechanismus zusammen, der in seiner virtuellen Ausübung noch längere Zeit vorhalten und dem inneren Zerfall entgegenarbeiten wird; aber dauernd wird sich das groteske Konglomerat dieser „Reichspartei“, die auf der einen Seite die Bevölkerung der größten Stadt des Reiches, auf der anderen Seite die bigotten Bauern der Alpenländer vereinigt, nicht behaupten können. Ohne Lueger kann die Luegerpartei nicht bestehen.

Für eine Partei wie die christlichsoziale, die sich ein Mann nach seinem Ebenbild und zu seinen Bedürfnissen schuf, ist der Führer natürlich die Hauptsache. So sehr, daß in dieser Partei ein Führer geradezu ausgesprochen wird, nicht etwa bloß als Vorsitzender der Fraktion oder der Parteileitung, sondern direkt und schlechthin als „Führer“. Nun herrscht aber in der christlichsozialen Partei, obgleich sie behauptet, in ihrer Mitte alles verjammelt zu haben, was an geistiger Potenz im Wiener Bürgertum lebt, an halbwegs bedeutenden oder auch nur bemerkenswerten Persönlichkeiten der größte Mangel und nicht ohne Grund hat Lueger von seinen Männern immer als von „Barriereböden“ gesprochen. Das erklärt es, warum um den einen Dr. Weiskirchner ein solches „Gerücht“ entstanden ist. Der gegenwärtige Handelsminister und gewesene Direktor des Magistrats (der Gemeindebehörde, die zugleich, im sogenannten übertragenden Wirkungskreise, die staatliche Behörde erster Instanz) ist in jeder Hinsicht ein Geschöpf Luegers, der ihn aus dem Dunkel emporgehoben und ihm in der kürzesten Zeit die denkbar größte Karriere bereitet hat. Es erreichte in den Neuwahlen des Jahres 1897 das größte Erststimmenergebnis, als im 9. Gemeindebezirk plötzlich als christlichsozialer Kandidat gegen den Nationalökonom Philippovich ein völlig unbekannter Magistratskommissar namens Weiskirchner auftrat, ein Kandidat, der den Wählern erklärte, sein Programm bestehe aus drei Worten: „Doktor Karl Lueger“. Die Protektion Luegers hat dem kleinen Magistratskommissar, der den Vorzug hatte, ein Sohn des ehemaligen Lehrers Luegers zu sein, den Weg gebahnt. Er wurde Reichsratsabgeordneter, dann auch Mitglied des niederösterreichischen Landtags, wurde in kürzester Zeit Magistratsdirektor, und allmählich einer der einflussreichsten Männer der Partei. Von dem neugewählten Parlament des allgemeinen Wahlrechts wurde er zum Präsidenten gewählt — wieder auf Betreiben Luegers, der seinem Schützling jeden Wunsch erfüllte. Weiskirchners Ehrgeiz wollte sich jedoch weder an der Präsidentschaft, noch an der Tätigkeit im Rathaus genügen lassen. Er ließ beide im Stich, um in Wieners Kabinett als Handelsminister einzutreten. Aber Lueger wollte für seinen Günstling noch nach dem Tode sorgen, und so hat er ihn in seinem „politischen Testament“ als den „einzigen Mann“ bezeichnet, der fähig sei, sein Nachfolger als Bürgermeister zu werden. Nun kam die große Uebertragung: Herr Weiskirchner lehnte das Amt, um das Lueger homerische Kämpfe geführt hatte und in dem er die Erfüllung seines Lebens sah, glatt ab. Er hat nämlich andere Hofen im Kopf. Als persona gratissima am Hofe des Thronfolgers Franz Ferdinand scheint ihm nämlich einmal die Ministerpräsidentschaft sicher. Und so mag er nicht ins Rathaus zurückkehren, das ihn für immer mit Beschlag belegen würde. Zudem möchte er sich, der auch einen recht entwickelten Sinn für Einkünfte hat, nach Abschluß der politischen Laufbahn sehr gerne auf eine der fetten Gouverneurstellen bei einer Großbank zurückziehen, die von der Regierung verliehen werden. Doch das „christliche Volk“ begehrt stürmisch die getreue Erfüllung des Testaments, das ihn Lueger hinterlassen, und Herr Weiskirchner wird bestürzt, sich zur Uebernahme der Bürgermeisterei bereit zu erklären. Nun sing der komische Handel an. Erst verlangte Weiskirchner eine Barierfrist von zwei Jahren, in welcher Zeit er seine Ministergeschäfte abwickeln werde, danach versprach er, sich schon früher, vielleicht im Herbst freizumachen. „Dermaßen“, wie es hieß, als der Kaiser Luegers Wahl nicht bestätigte und als dessen Platzhalter Strobach gewählt worden war, wird zum Bürgermeister von Wien der bisherige erste Vizebürgermeister Dr. Neumayer, ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß, gewählt werden, und das Zwischenpiel soll so lange währen, bis Herr Weiskirchner die Gnade haben wird, sich auf Luegers Stuhl niederlassen zu wollen. Aber es ist nicht unmöglich, daß dieser Moment gar nie kommt. Denn nach allem, was man sieht, will Weiskirchner nicht, aus Gründen seiner Karriere nicht, und auch deshalb nicht, weil er vor der verdorbenen Luft der Wiener Gemeindevirtschaft ein inneres Grauen hegt. Jedenfalls ist der taube, unbedeutende und einflusslose Neumayer als Nachfolger des „großen Bürgermeisters“ eine wahre Ironie der Geschichte.

Während Weiskirchner spröde tut, hätte Herr Dr. Gehmann schon sehr gerne mögen, aber diese Erbselektion ist glücklicherweise im Keime erstickt worden. Der ehemalige Minister für öffentliche Arbeiten ist heute in der christlichsozialen Partei wahrscheinlich der mächtigste, sicherlich aber der verhassteste Mann. Denn in ihm sind die besondern Laster dieser Partei, die Unwahrhaftigkeit, die Falschheit, die Gefinnungslosigkeit geradezu zur festlosen Erscheinung gelangt. Man rühmt Herrn Gehmann, weil sonst an ihm nichts rühmenswert ist, die taktische Geschicklichkeit nach, die ihn den Ruf verschafft hat, in der Luegerschule den Generalstabschef zu repräsentieren. Aber seine taktische Geschicklichkeit ist im Wesen nichts anderes als eine absolute Straußlosigkeit in der Wahl der Mittel, die durch seltliche Demünnungen nie und in keiner Hinsicht gegüllet erschieben. Diese taktische Geschicklichkeit wollte Herr Gehmann auch bei der Wiener Bürgermeisterei spielen lassen, und hatte mit Wienerth das Komplott schon geschmiedet, das ihn, Luegers ältesten Kampfgenossen, wie er sich gerne nennt, an die Spitze der Wiener Stadtverwaltung hätte bringen sollen, von wo aus er allmählich die gesamte Macht Luegers in seiner Person hätte vereinigen können. Der sorgfältig eingeschaltete Plan scheiterte tatsächlich nur an der allgemeinen Abneigung der Wähler gegen diesen Führer, und Herr Gehmann mußte sich begnügen, die Obmannschaft des Reichsratsklubs zu erlangen, von der aus ihm freilich die politische Führung sicher ist. Denn der zum Führer bestellte Prinz Liechtenstein ist totkrank und wäre auch, bei feudalen Neigungen, den dunklen Geschäften, wie sie die christlichsoziale Führerrolle einschließt, nicht gewachsen. Herr Gehmann ist sicher derjenige christlichsoziale Führer, dessen sich die Gegner am lebhaftesten freuen können. Denn seine widerwärtige Persönlichkeit, die jedes Reizes entbehrt, seine Herrschsucht und Rachsucht sind durchaus geeignet, den Enthusiasmus, der für Lueger glühte und der im Grunde das härteste und eigentliche Bindemittel der Partei war, bis zur Neige zu verschmelzen.

Denn der Zerfurchungsprozess hat die christlichsoziale Partei schon ergriffen, und hinter dem gleichenden Milde der „Einigkeit“ birgt sich böser Haß und Hader. Die Empörung regt sich vornehmlich gegen die Führer, die die politische Bewegung zu persönlichen Vorteilen ummünzen, und die Gelegenheit, bei der Schlüssel zu sitzen, tüchtig auszunutzen, wobei sie sich allem Anschein nach mit den gehäuftesten mannigfachen Bezügen, Pensionen, Diäten nicht begnügen, sondern auch auf unerlaubten Pfaden Reichtümer sammeln. Tatsächlich zeigt man schon mit Fingern auf die Leute, die vor zehn Jahren als wahre Helden in die Politik eingetreten sind, seither nicht die geringste bürgerliche Beschäftigung ausgeübt haben und trotzdem, obwohl ihre bekannten Einkünfte es ganz unerklärlich erscheinen lassen, reiche Leute geworden sind, die als echte „Lebemannner“ auf dem größten Fuße leben. Dieser allgemeinen Empfindung hat nun ein christlichsozialer Gemeinderat, der Budgetreferent Graba, der es also wissen kann, Ausdruck gegeben, und mit einem plastischen Worte hat er die christlichsozialen gebrandmarkt, die zu dem „Gottet Rimm“ beten. Obwohl er sich bereit erklärt hat, sein Material einem Untersuchungsausschuss der Partei vorzulegen, und auch schon zwei „Demaskette“ mit Namen nannte, ist er auf Betreiben der Gehmann-Clique, in der sich die Burksichtigen sammeln, aus der Partei ausgeschlossen worden. Aber da sich die öffentliche Meinung dabei nicht beruhigen mag, verspricht man die gerichtliche Ehrenbeleidigungsklage, wobei die Drahtzieher allerdings meinen, daß sie ihnen, weil Graba als Landtagsabgeordneter immun ist und weil ihnen die aktive Klagelegitimation fehlt, erspart bleiben werde. Aber auch hier gilt das alte Wahrspruch, daß es genügt, zu sagen: was ist. Und wenn einmal die christlichsozialen Wähler nachzudenken begonnen haben werden, werden sie bald christlichsozial zu wählen aufgehört haben.

Der Schatten des Antragsrechts.

In der Mittwochsitzung der verstorbenen Geschäftsordnungskommission des Reichstages ist es der konservativ-liberalen Mehrheit gelungen, einen Beschluß durchzubringen, der anstatt eines klar formulierten Rechts dem Reichstage nur den wesenlosen Schatten eines Rechts zuspricht. Dazu kam es auf folgendem Wege:

Eine der wesentlichsten Forderungen, die bei Revision der Geschäftsordnung verwirklicht werden müssen, ist das Recht auf Stellung von Anträgen bei Interpellationen. Gegenwärtig ist bei einer solchen Gelegenheit die Stellung von Anträgen nämlich unzulässig, und das ist stets als ein orger Uebelstand empfunden worden, wenigstens bei den meisten Parteien. In den Kommissionsberatungen der vorigen Session hatte sich denn auch eine Mehrheit für das Prinzip dieser Forderung herausgebildet. Nur die drei konservativen Gruppen waren unbedingt gegen eine solche Neuerung. Die beiden liberalen Parteien waren für das Recht auf Stellung von Anträgen bei Interpellationen, wollten die Einbringung eines Antrages jedoch von der Genehmigung der Mehrheit abhängig machen. Die Sozialdemokraten, das Zentrum und die Polen waren gegen ein solches Bevormundungsrecht der Mehrheit und wollten als Vorbedingung für die Einbringung von Anträgen bei Interpellationen

nur diejenigen Bestimmungen gelten lassen, die überhaupt für Anträge vorgeschrieben sind, nämlich sachliche Begrenzung durch den Gegenstand der Interpellation und Normierung der Zahl der Antragsteller auf mindestens 30 resp. 50. Die Debatte drehte sich denn auch hauptsächlich um die Frage, ob die Einbringung eines Antrages von der Zustimmung der Mehrheit abhängig gemacht werden sollte oder nicht. Die liberalen Parteien ließen sich davon nicht abbringen. So kam denn gar nichts zustande.

In diesem Jahre hatte sich die Parteikonstellation infolge des Zusammenbruchs des Bülow-Blochs und seine Ersetzung durch den Bethmann-Bloch geändert. Das übte auch auf die Frage der Interpellationsanträge seine Wirkung aus. Die Nationalliberalen beharrten zwar bei ihrer Forderung, daß die Zulässigkeit eines Antrages von der Zustimmung der Mehrheit abhängig gemacht werden sollte, die Freisinnigen waren jedoch davon zurückgekommen und hatten sich auf den im Vorjahre von den Sozialdemokraten, dem Zentrum und den Polen eingenommenen Standpunkt gestellt. Sie hatten auch einen unserer Auffassung Rechnung tragenden § 33a beantragt:

„Bei der Besprechung von Interpellationen dürfen nur solche Anträge eingebracht werden, die sich auf den Gegenstand der Interpellation beschränken und keine Geheimpapiere enthalten. Die Einbringung von solchen Anträgen ist zulässig vom Moment der Einbringung der Interpellation selbst bis zum Schluß der Besprechung des Gegenstandes der Interpellation. Anträge bei Interpellationen müssen von mindestens 50 Mitgliedern unterzeichnet sein.“

Die Abstimmung über die vorliegenden Anträge, einschließlich der Anträge auf Verweisung an eine Kommission muß vertagt werden, falls bis zum Schluß der Diszussion ein Antrag hierauf gestellt und von mindestens 30 Mitgliedern unterschrieben wird. Die Abstimmung erfolgt alsdann an einem der nächsten drei Sitzungstage ohne weitere Diszussion.“

Es hätte nun nichts im Wege gestanden, dafür eine Mehrheit aus der vorjährigen Minderheit und den Freisinnigen zu bilden. Auch die Nationalliberalen wären wahrscheinlich in der Endabstimmung für diesen weitergehenden Antrag zu haben gewesen. Da entwickelte aber das Zentrum eine höchst eigenartige Aktion. Zunächst brachte der Abg. Koeren einen Antrag ein, dem § 33a folgendermaßen zu fassen:

„Bei der Besprechung von Interpellationen dürfen nur Anträge gestellt werden, die dahin gehen, daß der Reichstag sich über die Billigung des Verhaltens des Reichskanzlers auszusprechen möge. Diese Anträge müssen von mindestens 30 Mitgliedern unterzeichnet sein.“

Der Antragsteller selbst begründete diese Formulierung damit, daß Mißtrauens- oder Vertrauensvoten doch hauptsächlich mit Anträgen bei Interpellationen bezweckt würden. Deshalb sei es ratsam, das ausdrücklich zu sagen. Der Freisinnige Antrag lasse außerdem zu großen Spielraum. Herr Koeren hielt es aber noch für gut, gegen seinen eigenen Antrag das Bedenken vorzutragen, daß es doch fraglich sei, ob er nicht staatsrechtlich gewissermaßen verfräht sei, da es noch an einem wirklichen Reichskanzler-Verantwortlichkeitsgesetz fehle. Darüber entwickelte sich nun eine lebhafte Debatte, in deren Verlauf der Vorsitzende der Zentrumspartei, Herr v. Hertling, von diesem staatsmännischen Bedenken seines Kollegen Koeren freudig überrascht, erklärte, daß er es überhaupt für ganz unzulässig halte, vor Durchführung eines Verantwortlichkeitsgesetzes die Einbringung solcher Vertrauens- oder Mißtrauensvoten bei Interpellationen zuzulassen. Diese Auffassung wurde durch den nationalliberalen Abg. Jungl und den freisinnigen Abg. Müller-Meinigen bekämpft. Beide erklärten sich eventuell für den Antrag Koeren. Für die Sozialdemokraten erklärte Ledebour, daß sie den freisinnigen Antrag unter Fortlassung des zweiten Absatzes für völlig hinreichend zur Abgrenzung des Antrages selber hielten. Der zweite Absatz könne zu Verschleppungen mißbraucht werden. Die Sozialdemokraten würden in getrennter Abstimmung ihn ablehnen, doch würde dessen Beibehaltung sie nicht hindern, für den ganzen Antrag zu stimmen. Der Antrag Koeren schränkte sachlich das Antragsrecht umdöchtig auf Mißtrauens- und Vertrauensvoten ein, doch mache er wenigstens die Zulassung von Anträgen nicht von der Zustimmung der Mehrheit abhängig und sei deshalb dem nationalliberalen Antrag vorzuziehen. Eventuell würden also auch die Sozialdemokraten für den Antrag Koeren stimmen.

Somit wäre, selbst wenn ein oder zwei Zentrumskollegen gegen den Antrag Koeren gestimmt hätten, dafür eine Mehrheit zu haben gewesen. Da brachte plötzlich der Abg. Ferbers vom Zentrum als „Amendement“ zu dem Antrag Koeren ein, daß die Anfangsworte des § 33a lauten sollen:

„Nach Erlaß eines Reichskanzlerverantwortlichkeitsgesetzes dürfen Anträge...“

Dieser Antrag fand die Zustimmung nicht nur der Abgg. v. Hertling und Ritter, sondern auch des Abg. Koeren. Vergeblich wurde von den Liberalen und Sozialdemokraten darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung die Geschäftsordnungsänderung von der Zustimmung der Regierung abhängig mache und obendrein auf eine Verschleppung auf unbegrenzte Zeit hinauskomme. Die Konservativen und Reichsparteiler, die bis dahin mit längeren Reden über staatsrechtliche Bedenken und Revolutionenbefürchtungen die Zeit verbracht hatten, stellten mit verzügtem Zögeln diese Fatale ein, um die Zentrumskollegen zu betören. Es kam also zur Abstimmung. Zunächst wurde eine Anzahl konservativer Anträge, die samt und sonders auf Verlosung des Antragsrechts oder auf Verschleppung abzielten, abgelehnt. Hatte doch u. a. Herr Wagner (Sachsen) die Einholung eines Rechtsgutachtens des Reichsjustizrats und des Reichsgerichts beantragt!

Dann wurde das Amendement Ferbers zum Antrag Koeren gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen

und Nationalliberalen angenommen, worauf dann die nämliche Mehrheit (Zentrum und die drei konserverativen Gruppen) den somit zu einem Schattenwesen herabgeminderten Antrag über den Annehm. Sollte der Reichstag in seiner Mehrheit sich Schamgerichte in die Geschäftsordnung aufnehmen, so würde er sich wohlverdientem Spott und Hohn aussetzen, denn ein schälimmeres Armutszeugnis kann sich eine parlamentarische Körperschaft doch kaum ausstellen, als daß sie eine Geschäftsordnungsänderung, die sie im Prinzip für richtig hält, von dem vorherigen Erlaß eines Gesetzes abhängig macht, dem andere Faktoren ihre Zustimmung zu geben haben.

Der Gewalttätige des blaichwarzen Blocks

findet in der Presse ein lebhaftes Echo. Abgesehen von der Presse des Schnapsblocks begegnet man einmütigste Verurteilung des schmachvollen Vergewaltigungsakts gegenüber der Sozialdemokratie. Selbst das mitunter halbhofige Scherzblatt sieht sich zu folgenden Geständnissen genötigt:

„Mit einem Schein von Recht konnten wohl die Konserverativen sich für ihr rücksichtsloses Vorgehen auf den Buchstaben der Geschäftsordnung berufen. . . . Aber sehr lokal wird man dieses Verfahren doch beim besten Willen nicht finden können, und auch aus Rücksichten der Zweckmäßigkeit unterliegt es zweifellos den stärksten Bedenken. Es scheint doch wohl gerade vom Standpunkt der Mehrheitsparteien nicht ratsam, der Sozialdemokratie immer neuen Agitationsstoff zu liefern. Und das ist fraglos geschehen, wie aus der Geschäftsordnungsdebatte deutlich hervorgeht. Die äußerste Linke sah in dem Verhalten der Mehrheit des Hauses eine Vergewaltigung, und in dieser herben Kritik wurde sie auch von Rednern der bürgerlichen Linken lebhaft unterstützt. . . . So hinterläßt der Schlußakt dieser Wahlreform im Abgeordnetenhaus den Eindruck, daß zwar Konserverative und Zentrum ihren Willen durchgesetzt haben, daß aber . . . die Opposition der Linken ungegährt, ja nach der Art, wie sie gestern gewalttätig niedergedrückt wurde, mit gesteigerter moralischer Kraft den Kampfplatz verläßt.“

Der „Berliner Börsen-Courier“ schreibt:

„Daß die Art und Weise, mit der die reaktionäre Mehrheit vorging, an die schlimmsten Tage der Zolltarifdebatte und der Kämpfe um die Reichsfinanzreform erinnern werde — das ist doch wohl allenthalben noch unerwartet gekommen. . . . Beweis kann man darüber streiten, ob bei der gestern von den Konserverativen beliebigen Praxis ein direkter Verstoß gegen die Geschäftsordnung vorliegt oder ob sie sich zur Not mit jesuitischen Auslegeläusen als formell der Geschäftsordnung entsprechend rechtfertigen läßt. Unauswägig war diese Praxis jedenfalls. Sie lief in der Sache auf eine brutale Anbelung der Minderheit hinaus. . . .“

Und zwar war es ein durchaus wohlbedacht angelegter konserverativer Plan zu dieser Anbelung gewesen. . . .“

Die Folge dieses brutalen Auftretens kann nur wachsende Erbitterung sein. Täglich wachsende Erbitterung gegen diesen parlamentarischen Terrorismus. Und wenn aus dieser Erbitterung dann nur Früchte herauszupflücken, die der Sozialdemokratie zugute kommen. . . .“

Auch die „Tägliche Rundschau“, deren Spezialität es sonst ist, mehr oder minder groteske Klownspäße über die sozialdemokratischen Abgeordneten zu reizen, wechslt:

„Das Unglückliche, hier wird's Ereignis.“ Herr Cassel beschließt so seine Wahlreformrede. Und unzulänglich ist diese ganze wüste Sitzung, in der ein Gemosse nach dem anderen auf das Podium springt, in der es wilder und wilder wird und nicht ohne Schuld der konserverativen Mehrheit. . . . Diese Art, wie es hier beliebt wurde, die Opposition mundtot zu machen, war materiell ungerecht und — in höchstem Maße unklug. . . . Und bis weit in die Kreise der Freikonserverativen hinein wird das beklemmende Gefühl Wagnis gegriffen haben, daß hier wieder einmal die konserverative Partei und das mit ihr verbundene Zentrum höchst überflüssigweise Sozialistenhäuterei getrieben, daß sie in weiterer Perspektive eine erneute Schlacht verloren habe, daß der Riß zwischen den bürgerlichen Parteien klaffender wurde, daß Mißbehagen über diese gesamte Unregelmäßigkeit der unendlichen Lage sich steigerte. . . .“

Könnte man wichtigeren Wesen der roten Gewerkschaft auf ihre Wählerreden werfen? „Ja habe dem Schriftführer den „Auftrag“ gegeben — — —“ erklärt unter stürmischer Beifall der Linken Herr v. Pappenheim. Seit wann entgleiten solche Redner so rücksichtslos und fortgesetzt?

Und in der nächsten Nummer:

„Die konserverativen Redner spielen wohl Gott keine glorreiche Rolle. Als Herr Schulze-Bellum erklärt, er habe Herrn v. Pappenheims „Auftrag“ nicht als Schriftführer, sondern als Privatmann entgegengenommen, da laßt das Haus mit Zug und Recht. Herr v. Ströde schreut seine Deduktionsblöde wie Jupiter in der Hofbahn. Fast lohnt es eigentlich gar nicht mehr, meint er resigniert. Die Genossen nehmen kein Blatt vor den Mund und tun natürlich das ihre zu der allgemeinen Vernehmung. Herr v. Nischhofen unternimmt den verzweifeltsten Versuch, aus Weiß Schwarz zu machen und Herrn v. Pappenheims „Auftrag“ in eine bescheidenliche Bitte zu wandeln. Wer soll da nicht den Kopf schütteln?“

Die nationalliberale „Magdeburger“ urteilt:

„Wie die konserverativen dem sozialdemokratischen Redner entgegenzutreten, das war doch wieder ein Fehlgriff. Noch ist in früherer Erinnerung die demonstrative Antrag bei einer früheren Lesung, bei dem sie sich überstimmen lassen wollten. Nun kam hier ein neuer, zweifellos überlegter Anstoß. In jedem Paragraphen, zu dem ein sozialdemokratischer Abgeordneter sich gemeldet hatte, hatte sich auch ein konserverativer gemeldet; entsprechend der Größe seiner Partei war er der Reihenfolge nach vor den sozialdemokratischen Redner gestellt. Er wurde aufgerufen; dann verzichtete er aufs Wort. Nur Herr v. Pappenheim war schlauer; er verzichtete nicht, sondern hielt folgende Ansprache: „Ich empfehle die Annahme des Paragraphen.“ Dann lag ein Schlußantrag fertig vor, der angenommen wurde. Damit war den ebenfalls vorgemerkten sozialdemokratischen Abgeordneten das Wort abgeschnitten. So wurden Ströde, Nisch und Liebnecht um ihre Wortmeldung gebracht. Sie rächten sich durch kürzere oder längere Reden zur Geschäftsordnung, so daß schließlich an der Zeit nicht viel oder gar nichts gespart wurde.“

Das „Berliner Tageblatt“ nennt das Verhalten des blaichwarzen Blocks „allem parlamentarischen Brauch hohnsprechend“:

„So jümmert sich mehr und mehr die Debatte in eine Stagnation zwischen Nationalliberalen und Zentrum über die Frage, welche Partei sich im Vernehmen um die Kunst der Konserverativen am meisten kompromittiert habe, zuspätkte, so wurde doch der Gipfel der Würdelosigkeit erst erreicht, als die Generaldebatte geschlossen worden war und die Einzelberatung begann. Und hier waren es die Konserverativen selbst, die sich als die Herren der Situation mit souveräner Verachtung über die Geschäftsordnung hinwegsetzten. Sie machten es in der Weise, daß sie zwar konserverative Abgeordnete zu den einzelnen Paragraphen zum Worte meldeten, aber dann auf das Wort verzichteten, und daß nur die noch gar nicht begonnene Debatte durch einen Schlußantrag geschlossen wurde. Man wird natürlich irgendein Präjudiz herausfinden und hat schon gestern

einige Argumente vorgebracht, um diese Handhabung der Geschäftsordnung zu rechtfertigen. Aber dem gesunden Menschenverstande wird es nie und nimmer einleuchten, daß eine Debatte stattgefunden haben solle, wenn der erste zum Wort kommende Redner verzichtet und den übrigen auf der Rednerliste stehenden Abgeordneten das Wort durch einen Schlußantrag abgeschnitten wird.“

Die „Berl. Volks-Ztg.“ findet noch schärfere Worte:

„Die konserverativ-meritale Mehrheit des Abgeordnetenhauses hat, wie aus dem ausführlichen Parlamentsbericht in unserem gestrigen Abendblatt ersichtlich gewesen, durch ihr Benehmen bei der gestrigen Endabstimmung über die sogenannte Wahlreform ihrem volksfeindlichen, staatsverderbenden Werke die Krone aufgesetzt. Mit größerer Brutalität ist noch nie in einem Parlament eine Minderheit mundtot gemacht worden, als es gestern bei der „Beratung“ der einzelnen Paragraphen der Vorlage geschah. . . . Natürlich ließen sich die Sozialdemokraten eine solche Vergewaltigung nicht gefallen; sie wehrten sich nach Kräften, und es gab Lärmfuzzen, die der Würde des Hauses durchaus nicht entsprachen, und für die allerdings die Konserverativen allein die Verantwortung tragen.“

Erreichtweise war die ganze Linke, von den Sozialdemokraten bis zu den Nationalliberalen sich in der Verurteilung dieses unerhörten Gewalttätigen einig, und die Redner der Nationalliberalen und der fortschrittlichen Sozialpartei sagten den reaktionären ultramontanen Terroristen ungehört ihre Meinung. Abseits waren es nicht, die in reicher Fülle zur Rechten hinüberflogen. Aber die Mehrheit lächelte höhn im Bewußtsein ihrer brutalen Macht und „arbeitete“ weiter, und in kurzer Zeit war das Werk der Schmach getan, und das Nachwerk der Kompromißler unter Dach und Fach gebracht. Und so etwas nennt man parlamentarische Verhandlung! Wir sind fürwahr weit gekommen!“

Nur ein freisinniges Blatt kann es sich nicht verbergen, sich auch bei dieser Gelegenheit an der verhassten Sozialdemokratie zu reiben. Es ist allerdings ein Blatt, das längst in dem Rufe des bündigen und schäbigsten Blattes steht, die „Freisinnige Zeitung“.

Es gehört allerdings nicht nur ein ungläubiger Grad von Dreistigkeit, sondern auch eine geradezu polizeiwidrige Albernheit dazu, wenn dies Blatt es so darstellt, als sei der Protest gegen den freien Gewaltakt des Schnapsblocks gewissermaßen vom Freisinn ausgegangen, wogegen „nunmehr“ die Sozialdemokraten die Sache durch „schier endlose Ausführungen“ verdochten hätten! In Wirklichkeit verhielt sich die bürgerliche Linke zunächst passiv. Selbst als drei sozialdemokratische Redner bereits die niederträchtige Taktik des blaichwarzen Blocks und die brutale Vergewaltigung gebrandmarkt hatten, rührte sich die bürgerliche Linke noch nicht. Erst als später durch einen zweiten energiegelassen Vorstoß der Sozialdemokraten eine neue Geschäftsordnungsdebatte provoziert worden war, griffen auch die Redner der Freisinnigen und Nationalliberalen ein. Und diesem Tatbestand gegenüber diese Darstellung des Biemer-Blattes!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 13. April 1910.

Agrarische Verfassungen.

Aus dem Reichstag, 13. April. In der heutigen Sitzung hatte sich der Reichstag mit allerhand Verfassungen zu befassen, die dem Reich und Volk aus der Vorherrschaft des Agrarierturns in unserer Wirtschaftspolitik zu danken sind. Den Anlaß dazu gaben Petitionsberichte, die nach der Kommissionsberatung dem Plenum zur Beschlußfassung unterbreitet waren. Zunächst entwarf sich eine Debatte über eine Petition, die auf gänzliche Aufhebung oder doch Herabsetzung der Viehzölle auf eine angemessene Zeit hin abzielte. Die Kommission hatte Uebergang zur Tagesordnung beantragt, während ein sozialdemokratischer Antrag Berücksichtigung forderte. Genosse Scheidemann machte in der Begründung dieses Antrages geltend, daß die Handhabung der Viehzölle und der Einfuhrbestimmungen für Schlachtvieh es glücklich so weit gebracht hätten, daß Deutschland jetzt die höchsten Fleischpreise in der Welt habe. Im Interesse der Volksgesundheit und Volksernährung müsse entschieden dagegen etwas getan werden. Das war natürlich gegenüber der kompakten agrarischen Mehrheit in den Wind gesprochen. Gegen Sozialdemokraten und Freisinnige wurde Uebergang zur Tagesordnung über die Petition beschloffen.

Dagegen beschloß die nämliche Mehrheit dann für eine Petition, die eine schärfere Heranziehung der Konsumvereine zur Besteuerung forderte, die Uebertreibung als Material, gegen den Widerspruch der Sozialdemokraten und Freisinnigen, denen sich diesmal auch die Nationalliberalen anschlossen. In der lebhaften Debatte vertreten der antisemitische Vädernmeister Rieseberg und vom Zentrum der Vädernmeister Schefbeck mit der plattesten Zunfttrübsinn den konsumvereinsfeindlichen Standpunkt. Genosse Schöpplin wies vergeblich an Zahlen nach, daß jetzt schon die Konsumvereine ganz unverhältnismäßig höher besteuert werden als Privatgeschäfte und Genosse Hildenbrand ergänzte diese Argumente noch durch Aufzählung der Tatsache, daß gerade Väder selbst sich genossenschaftliche Vorteile zu schaffen suchten. Hätte doch die Väderngenossenschaft in Stuttgart eine eigene Mühle in Betrieb. Bemerkenswert war, daß der Herr Sieberts, der Renommierarbeiter des Zentrums, sich gegen die Bekämpfung der Konsumvereine wandte. Bei der Abstimmung ketterte er aber doch in den allgemeinen Zentrumsgeist hinab, indem er mit der agrarischen Mehrheit den sozialdemokratischen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ablehnte.

Schließlich gab es dann noch eine Auseinandersetzung über die Cofingerste und das Cofinschwein. Eine Petition auf Aenderung der Cofinschollordnung und eine freisinnige Resolution, die die Beseitigung der Cofinscholl forderte, gab dazu den Anstoß. Alle die Nachteile der ekelhaften Cofinscholl wurden durch den freisinnigen Carstens, den Nationalliberalen Weber und unsern Genossen Stolle gründlich erörtert. Stolle wies insbesondere darauf hin, wie gerade die kleinen Viehzüchter schwer dadurch geschädigt würden. Auch die Verachtlichung der Viehzüchter durch die Abfärbung der Nässe beim Transport von Cofingerste wurde geltend gemacht. Hals alles nichts! Der Staatssekretär Wermuth kam den Agrariern zu Hilfe mit der Behauptung, daß die Beschwerden höchst unbedeutend seien. Auch die Abstimmung gab die agrarische Mehrheit zu erkennen, daß sie mit der Cofinschollerei völlig einverstanden ist.

Am Donnerstag steht die Zierbellation Paffermann wegen des Eisenbahnunglücks bei Rülheim auf der Tagesordnung.

Eisenbahnschmerzen.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Mittwoch nach Erledigung einiger kleinerer Vorlagen die zweite Beratung des Etats der Eisenbahnverwaltung fort. Im ersten Teil der Debatte,

die sich mit der wirtschaftlichen Seite des Etats befaßte, forderte Abg. Dr. Sachnide (Fortschr. Sp.), daß mehr Eisenbahnanlagen auf Anleihen übernommen werden. Obwohl er im großen und ganzen ein Loblied auf die Verwaltung anstimmte, mußte er doch die schlechten Verhältnisse im Berliner Vorortverkehr tadeln. Der Appell, mit dem er seine Ausführungen schloß, der Minister möge seinen Einfluß im Bundesrat dahin geltend machen, daß eine bessere Wirtschaftspolitik, nicht aber eine den Verkehr schädigende Politik getrieben werden möge, wird wohl unbeachtet bleiben. Agrarisch ist nun einmal bis auf weiteres Trumpf.

In kurzer, aber wirksamer Rede brachte Genosse Borgmann eine Reihe von Beschwerden vor. So wies er auf die menschenunwürdige Beschränkung auf den Berliner Stadtbahnen hin, tadelte die Beibehaltung der zweiten Wagenklasse auf der Hoch- und Untergrundbahn, die auf höhere Einstiege zurückzuführen ist und von der die Direktion der Hochbahn-Gesellschaft selbst nichts wissen will, und kritisierte vor allem das Streben, die Arbeiterfahrarten zu beseitigen. Allerdings mußte er zugeben, daß dies auf Wunsch des Hauses geschieht, aber mit Recht legte er dar, daß das Dreiklassenparlament wie überall so auch hierbei nicht die Interessen des Volkes, sondern einseitige Interessen bestimmter Gruppen wahrnimmt.

Nach weiterer unerbittlicher Debatte, die sich in lokale Einzelheiten verlor, begann die Erörterung der allgemeinen Fragen. Auf Beschluß des schwarz-blauen Blocks, der auch hier wieder eine Probe seiner Volksfeindlichkeit ablegte, wurden hier von allen Beamtenpetitionen getrennt, sie sollen später einmal gelegentlich behandelt werden, wenn die feudalen Herren im Wade sind und ihre kostbare Zeit nicht mit der Erledigung von Beamtenwünschen zu vertrieben brauchen. Das hindert die Blockbrüder natürlich nicht, bei den nächsten Wahlen um die Stimmen derselben Beamten zu laufen, deren Interessen sie jetzt mit Füßen treten.

Als „Sachwalter“ der Interessen der Eisenbahnarbeiter spielte sich der Zentrumsabgeordnete Gronowski auf. Wie er die Interessen der Arbeiter wahrgenommen hat, kann man sich vorstellen, wenn man bedenkt, daß der Minister ihn für seine Ausführungen belobte. Trotzdem lehnte der Minister die wesentlichsten Forderungen der Arbeiter ab und Herr Gronowski schien damit so gar noch einverstanden zu sein.

Donnerstag: Fortsetzung.

Die konserverative Parteileitung im Kampfe gegen die Berliner Polizei.

Die Leitung der konserverativen Partei kann nicht verschmerzen, daß das Berliner Polizeipräsidium seine Genehmigung zur Abhaltung der drei großen Massenversammlungen am letzten Sonntag gegeben hat, und diese Versammlungen der Sozialdemokratie einen entscheidenden agitatorischen Erfolg eingebracht haben. Die Heydebrand'sche Kluge erläßt deshalb in der parteioffiziellen „Konferv. Korresp.“ einen Gegenruf gegen die Jagow'sche Rechtfertigung, in dem sie die Regierung einer Begünstigung der Aufreizung zum Massenhaß beschuldigt und zum Schluß eine Aenderung des Reichsvereinsgesetzes im reaktionären Sinne fordert. Das interessante Schriftstück, das in deutlichster Weise zeigt, wie die konserverative Parteileitung die Regierung lediglich als einen Interessensausführer der konserverativen Großgrundbesitzer betrachtet, hat folgenden Wortlaut:

Mit ernstlicher Sorge sehen preussische Patrioten der weiteren Entwicklung der Dinge entgegen, die sich in letzter Zeit aus Anlaß der sogenannten Wählerrechtsdemonstrationen andahnt. Die Staatsbehörden scheinen darüber schwankend geworden zu sein, was sie unter einer „Gefährdung der öffentlichen Sicherheit“ in bezug auf Versammlungen unter freiem Himmel und Straßenausgängen von 50 000 bis 100 000 Personen zu verstehen haben, und sie scheinen zu fürchten, daß sie durch Verlagen der Genehmigung hierzu gegen die betreffenden Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes verstoßen.

Die Behörden werden vielleicht sehr befriedigt darüber sein, daß es vorgeföhrt in Berlin infolge der sozialdemokratischen Disziplin zu keinerlei Unordnung gekommen ist. Aber wir müssen uns doch fragen, ob und wie lange diese — nach dem „Vorwärts“ vorläufige — Bescheidung dauern wird?

Wenn einmal — und das wird zweifellos geschehen — die Massen, aufgereizt durch ihre Agitationsredner, praktisch dazu übergehen, vom Plage weg gegen die öffentliche Sicherheit und die Staatsorgane Sturm zu laufen, dann wird es nachträglich zu spät sein, um zu erkennen, daß solche Ansammlungen zu offenbaren politischen Zwecken der Aufreizung eine latente Gefahr für die öffentliche Sicherheit in sich tragen, der gegenüber im entscheidenden Augenblick die Organe der Polizei zunächst machtlos sein werden und die nachträglich nur durch Blutkuriert werden kann.

Sollte nicht früher die Behörde die Frage bereits im Sinne der Verneinung behandelt und die Genehmigung verweigert? Was hätte sich seitdem wesentlich geändert? Konnte und mußte nicht abgewartet werden, bis es richterlicherseits ausgesprochen worden war, daß die Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes nicht ausreichen? Mühte nicht die neuerdings gezeigte Nachgiebigkeit und Unentschlossenheit der Staatsorgane als ein Triumph der Sozialdemokratie aufgefaßt werden? Deswegen bekennt die gegenwärtige regierungstheilig — bei den im wesentlichen völlig unveränderten Verhältnissen — gegenüber früher eingenommene Haltung im höchsten Grade. Sie trägt zugleich eine enorme Verantwortlichkeit in sich.

Soll man sich auch in Preußen wie in anderen Ländern daran gewöhnen lernen, die Rechte des Volkes nicht von der geordneten parlamentarischen Vertretung, sondern von der ungeordneten Masse der Straße vertreten zu sehen, dann wird es schlimm um die Ruhe des Landes bestellt sein.

Wenn die Bestimmungen des neuen Vereinsgesetzes gegenüber solchen Vorkommnissen für nicht ausreichend erklärt werden sollten, dann würden wir es allerdings bedauern müssen, daß die regierungstheiligenden Parteien des Reichstags sich vor zwei Jahren unter den damaligen politischen Verhältnissen dem Wunsche der Regierung auf Modernisierung unseres alten preussischen Vereins- und Versammlungsrechts gefügt haben.

Die Geschäftsfrage im Reichstage.

Der Seniorenkonzent verabschiedete sich am Mittwoch dahin, daß der Reichstag vor Himmelfahrt bis zum Herbst vertagt werde. Dem Wunsche der Reichsregierung, noch vor der Vertagung den Gesetzentwurf betreffend die Entlastung des Reichsgerichts und den Gesetzentwurf über die Schiffahrtsabgaben, der erst nächste Woche dem Hause zugehen soll, zu erledigen, wurde widersprochen. Dagegen kam man überein, noch im Laufe dieser Woche die gestern abgebrochene Debatte über die Reichsgerichts-entlastung zu beenden, dann den schwedischen Handelsvertrag und die ersten Lesungen des Reichsbesteuerungs-gesetzes der Zuwachssteuer, der Zernspruch-geldhorenordnung und einige Rechnungssachen zu erledigen. Montag soll die erste Lesung der Reichsvereins-Ordnung beginnen, ihr folgen sollen die Wahl-

Prüfungen und ein Initiativantrag verschiedener Parteien betreffend die Erhöhung der Weiskasse der Invaliden. Um vor dem Ausbruch des Reichstages noch ein möglichst großes Pensum zu erledigen, sollen von jetzt ab die Sitzungen des Plenums um zwölf Uhr, die der Kommissionen um neun Uhr beginnen, auch sollen die ferienfreien Tage ausfallen.

Die Kommissionen für die Versicherungsordnung und die Strafprozessordnung sollen den Sommer über tagen und für sie eine besondere Diätengablung einreten. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, den Reichstag im Herbst früher als das letzte Mal zu berufen und ihm womöglich schon jetzt mitzuteilen, wann die Einberufung stattfinden werde.

Der deutsche Handelstag und die Sozialpolitik.

Der Deutsche Handelstag ist heute in Berlin zu einer Vollversammlung zusammengetreten, um sich mit der geplanten Reichsversicherungsordnung zu beschäftigen. Nach der Begrüßung der Versammlung durch den an Stelle des Reichskanzlers erschienenen Staatssekretär Dr. Delbrück und einem Referat des Handelskammerpräsidenten Neesmann-Wainz wurde ohne Debatte eine lange Resolution über den dem Reichstag vorgelegten Entwurf einer Reichsversicherungsordnung beschlossen. In dieser Resolution heißt es:

„Die Zusammenfassung der Bestimmungen über die verschiedenen Versicherungszweige in ein einheitliches Gesetz ist abzulehnen, da sie die Verständlichkeit und Handhabung der Bestimmungen erschwert. Auch läßt der Entwurf einen Aufbau der Bestimmungen in übersichtlicher und natürlicher Anordnung vermissen. Nur diejenigen Fragen, die in erschöpfender Weise einheitlich für alle Versicherungszweige geregelt werden können, sollten in einem gemeinsamen Plantgesetz behandelt werden. Daneben aber sollte man für jeden Versicherungszweig ein besonderes Gesetz erlassen. . . . Für einen gemeinsamen örtlichen Unterbau der verschiedenen Versicherungszweige besteht kein Bedürfnis. Neue Behörden neben den Versicherungsträgern bringen keine Vereinfachung, sondern erschweren die Uebersichtlichkeit, schaffen Unklarheit über die Zuständigkeiten, machen das Verfahren unständlicher und verursachen große Kosten, ohne einen erkennbaren Nutzen zu stiften. . . . Einen erheblichen Fortschritt stiftet der Entwurf mit der Vereinheitlichung der Zuständigkeit und des Instanzenzuges an; doch ist hierzu die Schaffung der Versicherungskämmer nicht erforderlich. Es genügt, die bisherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung unabhängig zu machen, auszubauen und mit der Entscheidung über Streitigkeiten in der Krankenversicherung in der zweiten Instanz, in der Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in der ersten Instanz, ferner mit der Entscheidung über Streitigkeiten zwischen den Versicherungsträgern zu betrauen.“

Darauf beschäftigte sich der Handelstag mit der Regelung der Krankenversicherung, bezüglich der er nach einem Vortrag des Handelskammerpräsidenten Dr. Dietrich-Plauen folgende Forderungen aufstellte:

„Mit der beabsichtigten Ausdehnung des Kreises der versicherten Personen erklärt sich der Deutsche Handelstag einverstanden. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich des Hausgewerbes, jedoch mit der Einschränkung, daß als Hausgewerbetreibende nicht Inhaber von Fabriken gelten sollen, und daß der Bundesrat befugt sein soll, aus besonderen Gründen Hausgewerbetreibende und ihre hausgewerblich Beschäftigten von der Krankenversicherungspflicht zu befreien. Der Befreiung der Gemeindefrankenversicherung und der Schaffung von Landkrankenstellen ist zuzustimmen. Dagegen ist die Ersetzung der Errichtung neuer und des Fortbestandes vorhandener Betriebskrankenkassen nachdrücklich zu bekämpfen und es muß in Anerkennung der Leistungen dieser Klassen und ihrer sozialpolitischen Bedeutung bestritten werden, daß in den genannten Beziehungen am gegenwärtigen Rechtszustand nichts geändert werde. Der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge von 1/2 auf 1/3 stehen nicht unerhebliche Bedenken entgegen; doch soll ihnen keine ausschlaggebende Bedeutung beigemessen werden, da mit der Gleichstellung der Pflichten die Gleichstellung der Rechte der Arbeitgeber mit denen der Versicherten verbunden ist und es im allgemeinen staatsbürgerlichen Interesse liegt, den Einfluß der Arbeitgeber bei der ehrenamtlichen Verwaltung namentlich der Ortskrankenkassen zu stärken. In ähnlicher Erwägung ist die Absicht zu begrüßen, bei den Wahlen zu den Organen der Ortskrankenkassen die Verhältniswahl und für die Arbeitgeber ein gestärktes Wahlrecht einzuführen.“

Die preussische Wahlreform vor dem Herrenhaus.

Auf der Tagesordnung für die nächste Plenarsitzung des Herrenhauses, die am Freitag, den 15. April, mittags 12 Uhr, anberaumt ist, steht als einziger Punkt: „Beratung und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung des von dem Hause der Abgeordneten unter Abänderung der Regierungsvorlage angenommenen Entwurfes eines Gesetzes zur Abänderung der Vorschriften über die Wahlen zum Hause der Abgeordneten“. Die konservative und die neue Fraktion des Herrenhauses wollen am Donnerstag Sitzungen abhalten, um Stellung zur Wahlrechtsvorlage zu nehmen. Man nimmt an, daß in der Plenarsitzung am Freitag Anträge noch nicht gestellt werden, sondern nur eine Generaldiskussion eröffnet werden wird, die vielleicht nur einen Tag in Anspruch nehmen wird. Die Spezialprüfung der Vorlage bleibt der Kommission überlassen, in der die Mehrheit natürlich der konservativen Fraktion angehört.

Zur Reichstagswahlwahl in Jauer-Landesamt.

Die rechtsstehenden Parteien hatten zuerst die Absicht, den Wähler aus dem Winkel-Logan als gemeinsamen Kandidaten aufzustellen. Bei der Empörung, die gegenüber dem Wunde der Landwirte jedoch in weiten Kreisen besteht, erscheint das zu bedenklich, und deshalb soll nun der freikonservative Landtagsabgeordnete Amtsvorsteher Voensch-Schmidlein aufgestellt werden. Das Annehmen, im Falle seiner Wahl der konservativen Partei beizutreten, soll dieser Erlöser abgelehnt haben. Hätte er sich dazu bereit erklärt, dann wäre er im Landtage freikonservativ, im Reichstage deutschkonservativ gewesen. Schließlich wäre das allerdings egal gewesen, denn welche Parteibezeichnung sich ein Reaktionsbeilager, darauf kommt es schließlich nicht an.

Die Justiz gegen den Wahlrechtskampf.

In Frankfurt a. M. wurde der Genosse Reinhold Opificius zu 500 M. Geldstrafe verurteilt, weil er sich bei der Wahlrechtsdemonstration vom 18. Februar gegen die preussische Ordnung vergangen haben soll. Der Staatsanwalt hatte vier Monate Gefängnis beantragt.

In Königsberg verurteilte das Schöffengericht 21 Personen wegen Hochrats auf das Wahlrecht zu Strafen von 9 M. bis drei Wochen Haft. Wie unparteiisch der Vorsitzende war, zeigte sich darin, daß er nach vor der Beweisaufnahme die Wahlrechtsbedingungen als „brüllend“ bezeichnete.

Vor dem Schöffengericht zu Wülflaunen i. Thür. stand am Mittwoch wieder ein Wahlrechtsdemonstrant. Vorige Woche verurteilte das Gericht eine Polizeistrafe über 10 M., die ein Arbeiter wegen Hochrats auf das freie Wahlrecht erhalten hatte. Jetzt entschied es gegen einen Genossen, der bei der Straßendemonstration am 18. Februar ein Hoch auf das freie Wahlrecht ausgebracht und erhielt deswegen ein polizeiliches Strafmandat über 30 Mark. Das Schöffengericht sprach ihn frei, weil grober Unfug in dem Hochruf nicht erblickt werden könne. Als Grund für diese der früheren entgegengesetzte Entscheidung gab das Schöffengericht an, daß der Beschuldigte den sozialdemokratischen Zug nicht von Anfang an mitgemacht habe. — Sechs weitere Demonstranten sollten den Verkehr gestört haben, weil sie die Aufforderung der Schulleute, die Straße zu verlassen, nicht schleunigst Folge geleistet hätten. Sie wurden bestraft. Das Gericht setzte nur die Polizeistrafen etwas herab. Selbst zwei Leute mit verkrüppelten Füßen, die nicht schnell laufen konnten, wurden verurteilt. Ein anderer wurde wegen Schmutzmannsbildung mit 20 M. bestraft, weil er gerufen hatte: „Die Polizei will sich wohl blamieren!“

Reichstagsinterpellation über das Wülheimer Eisenbahnunglück.

Die Abgeordneten Waffermann und Genossen (natl.) haben im Reichstag folgende Interpellation eingebracht: Was gebietet der Herr Reichskanzler zu tun, um die Wiederkehr von Eisenbahnunglücken, wie diejenigen bei Wülheim am Rhein zu verhüten und die Opfer derselben oder ihre Familien zu entschädigen?

Ein beweiskräftiges Fragezeichen.

Die fromme „Germania“ hat gesündigt und der liebe Gott hat sie gestraft. Das „Berliner Tagebl.“ brachte kürzlich ein Privattelegramm aus Rom, das ein merkwürdig günstiges Urteil des Fürsten Bälou über den Papst wiedergab. Die „Germania“ druckte dieses Telegramm ohne Quellenangabe nach. Aber was liberalen Blättern so oft ohne schlimme Folgen gelingt, das sollte dem frommen Blatte zum Verderben werden. Denn wen Gott liebt, den züchtigt er. Die Entbedung aber erfolgte folgendermaßen. Das „Berliner Tagebl.“ erzählt:

„Wir hatten nach dem Sage, Bälou habe bei Pius Güte und Einfachheit gefunden, gepaart mit so erheblicher Intelligenz, daß mich Staunen erfaßte“ ein Fragezeichen in Klammern hinzugefügt. Selbsterweise hat sich die „Germania“ bewegen gehandelt, an der gleichen Stelle auch ein Fragezeichen zu setzen. Auch in Klammern. Was will sie damit sagen? Einem liberalen Blatte wird es ja erlaubt sein, die erhabene Intelligenz des Papstes nicht bedingungslos zu bewundern. Aber auch einem kirchlichen? Will die „Germania“ unter die Modernisten gehen? —

Man sieht, wenn in ein Zentrumblatt Wahrheit kommt, so nur durch — Diebstahl.

Der bayerische Postetat.

München, 11. April. Der Postetat Bayerns schließt mit 72 Millionen Einnahmen und mit 59 Millionen Ausgaben ab. Der an die Staatskasse abzuliefernde Ueberschuß stellt sich auf 13 1/2 Millionen.

In der Generaldebatte, an der von unserer Seite Genosse Eduard Schmitt sich beteiligte, wird besonders gesprochen über die Postparaffinen und den Postschwarzverkehr. Der Postschwarzverkehr habe sich in den letzten Jahren in Bayern sehr gut entwickelt, sei aber noch weiterer Ausdehnung fähig. Bedauert wird allseitig, daß die Postparaffinen bei uns in Deutschland noch keinen Eingang gefunden haben, während sie z. B. in Oesterreich eine große Umwälzung genommen hätten. Dort wäre die Regierung in der Lage gewesen, eine große Staatsanleihe vollständig und mit Leichtigkeit bei den Postparaffinen unterzubringen. Man wünscht allerseits, daß Bayern beim Rechte auf Einführung der Postparaffinen dringt und wenn nicht anders möglich, allein auf diesem Gebiete vorgeht.

Weiter wird von den Rednern darüber klage geführt, daß auch Bayern die Erhöhung des Disportos mitgemacht habe und sich beharrlich weigere, zu den früheren Sätzen zurückzukehren. Wenn die Regierung behauptet, daß das Publikum sich jetzt an die erhöhten Sätze gewöhnt habe, so sei das ein schwerer Irrtum. Das Verlangen nach Verbilligung der Verkehrseinrichtungen bestche weiter.

Auch der Wegfall des Anlaufstempels auf den Briefen wird abfällig beurteilt und der Wunsch ausgesprochen, daß im Interesse der Sicherheit des Verkehrs wenigstens bei eingeschriebenen Briefen der Anlaufstempel wieder eingeführt wird.

Aus einer militärischen Ferienkolonie.

Vor dem Kriegsgericht der 8. Division in Halle spielte sich, wie schon kurz gemeldet, ein Prozeß ab, der ein grelles Licht auf den Charakter der heutigen Militärjustiz wirft. Die Verhandlung ging hinter verschlossenen Türen vor sich, weil angeblich militär-dienstliche Interessen gefährdet waren. Das Gericht hielt es für notwendig, noch vor der Verlesung der Anklage und Feststellung der Personallisten der Angeklagten die Öffentlichkeit vollständig auszuschließen. Während der Verhandlung wurden die Zeugen scharf bewacht und in verschlossenen Zimmern gehalten. Man versuchte auch, die Berichterstatter der Presse aus dem Kriegsgerichtsgebäude auszuweisen beziehungsweise über den Verhandlungsbeginn irrezuführen. Wie nötig das im Sinne der militärischen Abgeschlossenheit war, zeigt die Tatsache, daß den acht Angeklagten nicht weniger als rund

700 Mißhandlungsfälle

oder solche „vorschriftswidriger Behandlung“ vorgeworfen wurden! Angeklagt waren der Rittmeister Saubert wegen Unterdrückung von Beschwerden Mißhandelter, Leutnant von Wuthenau, die Sergeanten Laga, Fehling, Reumann, die Unteroffiziere Jager, Schulz, der Gefreite Klinka und der Altkasser Jude. Sämtliche Angeklagten gehören der vierten Schwadron des Halberstädter Altkasserregiments an. Mehrere Desertionen gaben den Anlaß zur Untersuchung der Angelegenheit, die dann ganz schauerhafte Zustände aufdeckte. Den Hauptbeschuldeten, Unteroffizieren Jager und Schulz, wurden mehr als 400 Mißhandlungsfälle vorgeworfen, der Sergeant Laga hatte es bis 150 Fälle gebracht. Die Untersuchung war eine recht langwierige und schwierige gewesen, da die Angeklagten unter Mißbrauch der Dienstgewalt die Mißhandlungen zu bestimmen suchten, nicht gegen sie oder falls auszuweisen.

Welcher Art die Mißhandlungen bezw. die vorschriftswidrige Behandlung gewesen, ergibt sich aus folgenden Proben, die teils bei früheren Prozessen, teils bei der Urteilsbegründung mitgeteilt wurden. Die Rekruten sind mit allen möglichen Gegenständen geschlagen worden; es wurden genannt: Gabel, Dreifüß, Wagenschläge, Gegenstände, Stöße usw. Ein Rekrut konnte, nachdem er von der Degen scheide „berührt“ worden war, am nächsten Tages seine Stiefel nicht anziehen. Die Rekruten, die blutig geschlagen waren, wurden bestimmt angegeben, daß die Wunden durch ausschlagende Pferde verursacht worden seien! Die unzähligen Ohrfeigen, Hiebe in Rücken und Brust, das Zerren an Ohren und Haaren wurden vom Gericht als „unerheblich“ und „minder schwer“ angesehen. Die Leute mußten, nachd aus tiefstem Schlaf aufgeweckt, aufstehen und pugen und säden. Mittags mußten sie ebenfalls pugen, so daß sie kein Mittagessen bekamen. Der angeklagte Leutnant ließ die Mannschaften während der Instruktionssunde in der Kniebeuge stehen. Lauffschritt auf der Stelle, „Hinstellen“ und anderes

wurden „geübt“. Die beiden Unteroffiziere legten einmal im Stall dem am meisten geheimtinten Rekruten Taubert, der nicht weniger als fünfmal aus der Schwadron entflohen ist, einen Strich aus Wein und hießen ihn laufen, so daß er zu Boden stürzen mußte. Einmal, als die Leute angeblich schlecht geritten hatten, nahm einer der angeklagten Sergeanten ein schaumbedecktes, schmutziges Pferdegebiß und steckte es einem Rekruten in den Mund. Daran zeigte er dann die richtige Behandlung des Pferdes so, daß dem Rekruten die Zähne gebrochen wurden und eine Zahnkrankheit entstand. Das Kriegsgericht glaubte diesem Stellvertreter Gottes, daß er nur „aus Liebe zu den Pferden“ so gehandelt habe! —

Der Rittmeister erhielt 7 Tage Stubenarrest, weil er eine Meldung über Mißhandlungen unterdrückt hat. Der Leutnant kam mit 3 Tagen Stubenarrest davon. Sergeant Laga erhielt wegen nachgewiesener 33 Fälle von Mißhandlungen und 28 Fälle vorschriftswidriger Behandlung — sechs Wochen Mittelarrest. Sergeant Fehling wegen 5 Fällen Mißhandlung — darunter der zuletzt geschilderte schwere! — und 27 Fälle vorschriftswidriger Behandlung ebenfalls sechs Wochen Mittelarrest. Die gleiche Strafe erhielt Unteroffizier Jager, dem 73 Mißhandlungsfälle und 36 Fälle vorschriftswidriger Behandlung nachgewiesen wurden. Der Unteroffizier Schulz für 24 Mißhandlungsfälle und 37 Fälle vorschriftswidriger Behandlung fünf Wochen. Sie alle hatten außerdem die Dienstgewalt auf dem Kerbholz. Der angeklagte Gefreite erhielt fünf Tage Mittelarrest, die beiden letzten Angeklagten wurden völlig freigesprochen. In der Urteilsbegründung hieß es noch, daß die Vorgesetzten sich zum Teil nur vom dienstlichen Erfolge hätten leiten lassen, sämtliche Fälle von Mißhandlung seien minder schwer! Die so überaus glimpflich Davongekommenen nahmen sämtlich die Strafen an. Die beiden Unteroffiziere ergingen sich fast in Freuden sprüngen. Nach Abkündigung ihrer geringfügigen Strafe werden sie wieder auf die unglückseligen Mannschaften losgelassen und wehe dem „Gemeinen“, der sich, zur Verzweiflung getrieben, einmal an einem dieser Menschenqualer vergeißt!

Aus der Armee.

Der Kaiser hat, den „Kieler Neuesten Nachrichten“ zufolge, das Abschiedsgesuch des kommandierenden Generals des 9. Armeekorps, General der Kavallerie Freiherr v. Lietinghoff, genehmigt. Zu seinem Nachfolger ist der Generalleutnant Freiherr v. Plettenberg unter Beförderung zum General ernannt worden.

Frankreich.

Ein rumänischer Agent?

Paris, 11. April. (Eig. Ber.) Ein in der internationalen anarchistischen Bohème ziemlich bekannter Herr, der angebliche Doktor der Philosophie Reichmann, ist jetzt in eine unangenehme Sache verwickelt. Reichmann war hier im Januar aufgeht — als „politischer Flüchtling“. Am 8. Dezember 1906 war in Bukarest das Attentat gegen den Ministerpräsidenten J. Brailiano ausgeführt worden. Zwei Tage darauf tunkte die offiziöse „Independance roumaine“ zu melden, daß die Polizei in der Nacht Reichmann habe holen lassen. Während der Verfolgungen, die sich an das Attentat angeschlossen, gelang es indes Reichmann, ins Ausland zu kommen, durch welche glückliche Fügung er der Gefahr entging, in den Prozeß des Attentäters Salea verwickelt zu werden. In Paris suchte Reichmann Anknüpfung an rumänische und andere Anarchisten, so hat er sich z. B. auch im hiesigen deutschen anarchistischen Zirkel Eingang verschafft. Einer von seinen rumänischen Freunden, ein gewisser Karbu Cyprianu, behauptet nun, Reichmann habe ihm enthüllt, daß er das Attentat gegen Brailiano im Einvernehmen mit der Polizei angezettelt habe. Er teilte dies dem „Abeverul“ mit, der den Brief am 10. März veröffentlichte. Am demselben Tag erhielt Reichmann ein Telegramm aus Bukarest, das ihn aufforderte, Paris sofort zu verlassen und nach London zu gehen. Am 14. März schrieb er von dort an seinen Ankläger einen Brief, worin er neben der Beschuldigung des Vertrauensbruchs und drohenden Wendungen die sehr seltsame Behauptung aufstellte, er habe nur die Aufrichtigkeit des Abreissens auf die Probe stellen wollen. Die Verdächtigkeit des Reichmann war aber auch von anderer Seite hervorgehoben worden, nämlich von dem ehemaligen rumänischen Gerichtsbeamten Dragu, der diesen Gegenstand im „Courrier Européen“ vom 10. und 25. März behandelte. In den letzten Tagen ist nun Reichmann nach Paris zurückgekehrt, um sich einem revolutionären Gericht zu stellen.

Geisteskrank.

Saint Etienne, 13. April. Hier ist ein Dreher namens Duplant verhaftet worden, der sich in das Hotel, in dem Briand auf seiner Wahlreise abgeblieben war, begeben und dort dringend den Ministerpräsidenten zu sehen verlangt hatte. Bei ihm wurden ein Dolchmesser und zwei geladene Revolver gefunden. Er erklärte, er habe Briand töten wollen, weil dieser ihm seine Ehre geraubt habe. Später befragte er, ein Opfer der Spiritisten zu sein. Duplant steht im Alter von 37 Jahren und leidet an Verfolgungswahnsinn. Er hat auch bereits wegen Bedrohung verschiedener Persönlichkeiten unter Anklage gestanden. Da er unzummenhängende Angaben macht, wird er allgemein für geisteskrank gehalten.

Aus der Partei.

Die Wahlorganisation der schwedischen Sozialdemokratie.

Der Hauptvorstand der schwedischen Sozialdemokratie hat dieser Tage über eine Umgestaltung der Parteioorganisation beschlossen und die hierzu von einem besonderen Komitee ausgearbeiteten Vorschläge gutgeheißen. Die Parteioorganisation wird damit der neuen Wahlkreiseinteilung angepaßt, und neben den Distriktsorganisationen, die im allgemeinen mit der Einteilung des Landes in Regierungsbezirke übereinstimmen, werden besondere Wahlkreiszorganisationen geschaffen. Das Komitee sowohl wie der Parteivorstand rechneten auch damit, daß die Wahlbewegungen unter den neuen Wahlrechtsverhältnissen größere finanzielle Opfer erfordern werden, und daß sich deswegen eine Erhöhung der Parteibeiträge notwendig machen wird, die zu beschließen jedoch Aufgabe des nächsten Parteitagess sein muß. Es soll aber auch schon jetzt für die Schaffung eines Wahlfonds der Partei und besonderer Wahlfonds der Distriktsorganisationen gesorgt werden, und zwar teils durch freiwillige Beiträge, teils durch Zuwendungen von den Organisationen, die in den Arbeiterkommunen zusammengeschlossen sind. Ferner sind besondere Bestimmungen für die Vorarbeiten zu den Reichstags- sowohl wie den Landtagswahlen, für die Anstellung der Kandidaten usw. geschaffen worden. — Die Beschlüsse gelten bis zum nächsten Parteitag.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Berechtigte Interessen. Vom Schöffengericht Hohenstein-Ernstthal wurde der Stadtverordnete Genosse Griesbach freigesprochen auf Grund des § 103 des Strafgesetzbuches. Er sollte in seiner Eigenschaft als Stadtverordneter einen Schuldirektor beleidigt haben, als er bei Beratung des Haushaltsplanes der Stadt Mißstände in der Schule kritisierte.

Gewerkschaftliches.

Scharfmacherterror im Baugewerbe.

Einen tiefen Einblick in die terroristische Aussperrungspolitik des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe gibt ein Artikel des „Leipziger Tageblattes“ (Wendenausgabe vom 12. April), in dem festgestellt wird, daß die Leipziger Bauunternehmer sich nur dem Zwange der Zentralstelle in Berlin fügen, selbst aber gar keine Neigung zur Aussperrung hätten. Das „Leipziger Tageblatt“ hat an die in Betracht kommenden Firmen eine Umfrage gerichtet; es folgt deren Ergebnis wie folgt zusammen: Von dem Beschluß der Versammlung der Leipziger Bauunternehmer im Siebenmännerhaus am 11. April sei nach den Beschlüssen der letzten Berliner Versammlung niemand mehr überrascht gewesen:

„Im Leipziger Baugewerbe selbst besteht im allgemeinen wenig Sympathie für den Kampf, der in der Hauptsache von den süddeutschen Arbeitgebern heraufbeschworen ist, da man hier eigentlich gar keinen Grund zu einem solchen Kampfe hat. Die Verhältnisse auf dem Leipziger Bauplatz liegen derart, daß von einer ernstlichen Differenz zwischen Arbeitgebern und -nehmern keine Rede sein konnte, jedenfalls nicht in dem Maße, daß nicht eine Einigung hätte erzielt werden können. Der Kampf ist von der Zentralstelle aufgezwungen und wird deshalb durchgeführt.“

Diese Aeußerung des „Tageblattes“ spricht Bände für die Frivolität des Bauunternehmertums.

Der Deutsche Industriellenverband soll nach zuverlässigen Mitteilungen den Arbeitgeber im Baugewerbe als erste Rate den Betrag von 3 Millionen Mark zur Verfügung gestellt haben. Auch der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie soll dem Deutschen Arbeitgeberbund eine finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt haben. Der Antrag, die 3 Millionen als erste Rate zu bewilligen, soll von den Kohlenmagnaten des Ruhrgebiets gestellt worden sein.

Der Arbeitgeberbund im Kreise Altentfischen will ein absonderliches Mittel zur Niedergewinnung der Arbeiter anwenden. Er verlangt die Unterschrift folgenden Reverses durch die Arbeiter:

„Hierdurch erkläre ich, daß ich weder Mitglied des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, noch irgendeiner anderen Organisation bin und nicht seit dem 1. April dieses Jahres gewesen bin. Falls sich herausstellen sollte, daß diese meine Angabe auf Unwahrheit beruht, verpflichte ich mich, vom 15. April dieses Jahres ab mit sechsstägiger Kündigungsfrist zu einem Stundenlohn von 80 Pf. zu arbeiten. Diese Verpflichtung hat rückwirkende Kraft mit der Maßgabe, daß ich etwa zuviel bezahlten Lohn zurückzahle oder mir einhalten lasse, falls sich meine Angabe später als unwahr herausstellen sollte.“

Nebenbei bemerkt, beträgt der Stundenlohn in Altentfischen 40—48 Pf. Dieser Revers verrät viel Scharfmacherischen Sinn, jedoch wenig Gewerkschaftskenntnis. Der Gewerkschaftler wird wohl diesen Scharfmachern noch plausibel machen müssen, daß auch für Arbeitsverträge Treu und Glauben gelten muß.

Nach den vor einiger Zeit gefaßten Beschlüssen vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe für Köln und Umgegend sollen am Freitag, den 15. April, sämtliche Maurer und Bauhilfsarbeiter, soweit sie in den Arbeitgeberorganisationen angeschlossenen Betrieben beschäftigt sind, ausgesperrt werden. Die Arbeiter haben in zahlreichen Versammlungen beschlossen, die Bedingungen des Unternehmerverbandes nicht zu akzeptieren. Der Kampf in den mittel- und niederrheinischen Städten ist unermesslich und werden seitens der Arbeiter alle Vorbereitungen getroffen.

Aussperrungen sind von den Arbeitgeberverbänden angefragt für Provinz Posen, Schlesien, Frankfurt a. M., Dresden, Graubenz und für Baden. In Magdeburg finden Verhandlungen statt.

Berichtigung. Zu der Mitteilung über den außerordentlichen Gewerkschaftskongress sei berichtet mitgeteilt, daß der Sachverständigenkommission Frau Louise Bieh (Mitglied des Parteivorstandes), nicht Genosse Biehisch, angehört.

Berlin und Umgegend.

Die Tarifbewegung der Steinmetzen

Wird offenbar auf friedlichem Wege zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages führen. In einer zahlreich besuchten Generalversammlung der Steinmetzen, die am Dienstag den großen Saal der Armiahallen füllte, berichtete Winkler über den Verlauf und das Ergebnis der Verhandlungen, die diesmal nicht mit der Innung, sondern mit dem Verband der Steinmetzgeschäfte Berlins geführt wurden. Allerdings ist bei den Verhandlungen nicht viel herausgekommen. Die Forderung, die auf den Verträgen geltende achtstündige Arbeitszeit auf die Bauten auszuweiten, haben die Unternehmer rundweg abgelehnt und auch für einen Vermittlungsvorschlag, diese Arbeitszeitverkürzung wenigstens für die von den Maurern unabhängig arbeitenden Steinmetzen auf den Bauten zu bewilligen, waren sie durchaus nicht zu haben, wie sie sich überhaupt von vornherein gegen jede Verkürzung der bestehenden Arbeitszeit ausgesprochen. Nur die, lediglich die Einteilung der Arbeitszeit betreffende Forderung, daß unter Wegfall der Vesperpause um 5 Uhr Feierabend sein soll, fand ihre Zustimmung. Die Forderung auf Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. schienen den Unternehmern ebenfalls gänzlich unannehmbar. Wenn überhaupt irgendwelche Lohnserhöhung bewilligt werden sollte, so müsse der Tarif auf mindestens drei Jahre abgeschlossen werden. Schließlich erklärten sie sich bereit, bei einem dreijährigen Vertrag den Stundenlohn vom 1. April 1911 ab um 5 Pf., also auf 90 Pf. zu erhöhen. Für Überzeitarbeit bewilligten sie die geforderte Erhöhung des Zuschlags von 20 auf 25 Pf., für Nachtarbeit von 40 auf 45 Pf., jedoch auch erst vom 1. April 1911 ab. Sonntagsarbeit soll bis zu diesem Datum mit 1,30 M. die Stunde, dann mit 1,50 Mark bezahlt werden. Die Abschaffung der Affordarbeit lehnten die Unternehmer rundweg ab, sie fanden sich jedoch bereit, bei Affordarbeiten, die sich nach dem Affordtarif nicht berechnen lassen, den Stundenlohn zu garantieren. Ferner sind neue Vereinbarungen über Fahrgeld- und Fahrzeitvergütung getroffen worden, die jedoch auch nicht ganz den ausgesetzten Forderungen entsprechen. Als Ortszulage bei Arbeiten außerhalb Berlins und der Vororte wurden 2 M. pro Arbeitstag zugestanden statt der geforderten 3 M. pro Tag. Die dreijährige Kündigungsfrist, die bei dem letzten Tarifvertrag auf Wunsch der Arbeitgeber ausgesetzt wurde, ist in den neuen wieder ausgenommen. Außerdem soll der Pausus ausgenommen werden, daß wenn ein Reichsaffordtarif zustande kommt, dieser an die Stelle der Vereinbarungen tritt. — Der Referent empfahl der Versammlung im Namen der Tarifkommission, die Vor schläge gutzuheißen. Nach einer regen Debatte, in der die Zustimmung über das nicht befriedigende Ergebnis der Verhandlungen Ausdruck fand, erklärten die Bau- und Grabsteinmetzen mit 163 gegen 77 Stimmen mit den Vereinbarungen einverstanden.

In übrigen wurde in der Versammlung die Abrechnung vom 1. Quartal dieses Jahres vorgelegt. Die Einnahmen waren den alten Bestand von 8525,84 M. miigerchnet, 14 098,06 M., die Ausgaben 4708,84 M., so daß ein Bestand von 9389,82 M. übrigblieb.

Berantw. Redakt.: Richard Barth, Berlin. Inzeratenteil verantw.: G. Glode, Berlin, Druck u. Verlag: Vorwärts-Druck, u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 3 Beilagen u. Unterhaltungsbl.

Für Krankenunterstützung wurden auf Rechnung der Hauptkasse ausgegeben 1230 M., für Reiseunterstützung 201 M., für Streitunterstützung 65 M. Abgeliefert an die Hauptkasse wurden in bar 1500 M. Die Versammlung erteilte dem Kassierer Winkler einstimmig Decharge. — Als Delegierte zum bevorstehenden Verbandstag wurden Handjichle und Ohngemach gewählt.

Zum Streik der Leitergerüstbauer bei der Aktiengesellschaft Berliner Leitergerüstbau- und Behanfstalt (L. Altman), Charlottenburg, ist zu berichten, daß die Situation für die Streikenden äußerst günstig ist. Am gestrigen Tage arbeiteten 11 Poliere mit einigen Küstern und 5 Kusthagen. Es gelang den Streikenden, nicht nur die Küstlerarbeiter, die bisher gearbeitet haben, zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen, sondern auch jeden ferneren Zugang fernzuhalten. Es arbeiten nunmehr noch die 11 Poliere mit 2 bis 3 Küstern sowie 1 Kusthagen und dürfte es gelingen, auch diese zu bewegen, sich dem Streik anzuschließen. Die Streikenden sind guten Muts und hoffen, durch Einigkeit und Ausdauer ihre gerechten Forderungen durchzubringen. Arbeitswillige haben sich sonst nicht weiter gefunden. Nachmals richten wir an die Arbeiterschaft: das dringende Ersuchen, strengste Solidarität zu üben und uns in unserem Kampfe zu unterstützen. Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Deutscher Transportarbeiterverband. Bezirk Groß-Berlin.

Fensterputzerstreik. Bei dem Großen Internationalen Fensterreinigungsinstitut Stöhr u. Co., Petrisstraße 17/18, sind die Fensterputzer wegen Lohnhöherungen und brutaler Maßregelung in den Ausstand getreten. Wir richten an die Arbeiterschaft die dringende Bitte, strengste Solidarität zu üben. Zugung ist streng fernzuhalten. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten. Hoch die Solidarität!

Deutscher Transportarbeiterverband. Bezirk Groß-Berlin.

Brauereiarbeiterverband. Bei der am 10. April d. J. stattgefundenen Wahl der Delegierten zum diesjährigen Verbandstag in Berlin wurden von den Mitgliedern der Ortsverwaltung Berlin 1778 Stimmen abgegeben, von welchen 36 ungültig waren. Als Delegierte wurden gewählt und erhielten Stimmen: Jurisch 1411, Wilh. Richter 1398, Gehder 1393, Hodapp 1360, Schuldt 1342. Als Ersatzmänner wurden gewählt und erhielten Stimmen: Person 1287, Willi Schmidt 1198, Schwedler 1172, Panakalla 1087, Großfuß 929. Außerdem erhielten noch Stimmen: Richard Knappe 881, Hermann Kraft 824, Lunad 790, Boh 748, Wilh. Schulze 741. Zerspittert 13 Stimmen.

Zentralverband der Schuhmacher Deutschlands. Bei dem am Sonnabend, den 9. April, vorgenommenen Wahlen der Delegierten zum Kölner Verbandstag wurden 650 Stimmen abgegeben, wovon 15 ungültig waren. Es erhielten Stimmen: Bendix 562, Burger 410, Herrmann 401, Weichenborn 401, Silberbrand 328, Valerius 295, Hannig 247, Ollrich 178, Retlaw 123, Wuffow 135, Börner 1. Die ersten fünf Kollegen sind somit gewählt.

Deutsches Reich.

Die Schneider in Mülhausen i. Els. haben Montag wegen Verschleppens der Tarifverhandlungen die Arbeit eingestellt. Einzelne Geschäfte haben den von den Arbeitern vorgelegten Tarif unterzeichnet; mit den größten Geschäften wird verhandelt. Zugung ist streng fernzuhalten.

Ausland.

Die österreichische Lithographenorganisation, der Genesfelderbund, feierte dieser Tage ihren 50jährigen Bestand und hielt ihre Generalversammlung ab, an der auch Genossin Paula Thiede-Berlin und Genosse Hermann Müller-Berlin in Vertretung der deutschen Druckerhilfsarbeiter beziehungsweise Deutschen Genesfelderbundes teilnahmen. Der Vorsitzende, Genosse Karl Mülberger, konnte von erfolgreichen Bewegungen berichten, die den Steindruckern den 8., den Chemigraphen den 8½stündigen Arbeitstag gebracht haben. Die Verhandlungen mit der tschechischen Gelehrtenorganisation sind trotz weitgehenden Entgegenkommens des Genesfelderbundes gescheitert. Die Einnahmen betragen 1909 188 406 Kronen, die Ausgaben 147 992 Kronen, der Vermögensbestand 148 058 Kronen, die Mitgliederzahl samt Hilfsarbeitern und -Arbeiterinnen 3801. Von den gefaßten Beschlüssen ist einer hervorzuheben, der durch die Tätigkeit mancher Verbandsmitglieder in Nordböhmen als Agitatoren der deutschnationalen Unternehmerversammlung angeregt worden war. Hierzu wurde beschlossen, daß Mitglieder, die Vereinen mit gegnerischer Tendenz, nationalen und gelben Vereinen angehören oder Vertrauensstellungen in bürgerlichen Parteien innehaben, nicht geeignet sind, einen Vertrauensposten in unserer Organisation zu bekleiden. — Es wurde auch den Mitgliedern durch Beschluß zur Pflicht gemacht, nur mit organisierten Hilfsarbeitern und -Arbeiterinnen gemeinsam zu arbeiten. Die Generalversammlung beauftragte auch den Vorstand, mit den sonst beteiligten Vereinen wegen Errichtung eines Genesfelderdenkmals in Verbindung zu treten.

Zum Generalstreik in Marseille.

Während einer Versammlung in der Arbeitsbörse wurde am Dienstagabend die Fortsetzung des Generalstreiks von circa 4000 Kundgebern beschlossen. Die Straßenbahner und die Handelsangestellten haben jedoch beschlossen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Kohlenverlader des Hafens nahmen einen ähnlichen Beschluß an, erklärten sich aber bereit, sofort wieder in den Ausstand zu treten, wenn dieses notwendig werden würde. Die Dockarbeiter sowie 6000 Kollkutscher, Verlader ufm. beschlossen, einen 24stündigen Ausstand vorzunehmen. Auch hat das Syndikat der Küstler beschlossen, sich mit den Ausständigen solidarisch zu erklären.

Da eine Ausdehnung des Streiks auf die Bäder zu befürchten ist, sind Militärkörper requiriert worden. Weitere Verstärkungen an Truppen und Gendarmen sind während der Nacht eingetroffen. Die Straßenbahnen sind zum Teil wieder in Betrieb gestellt worden. Die Dockarbeiter, Fuhrleute und Gasarbeiter streiken.

Am Dienstagabend zogen mehrere tausend Ausständige unter Abführung der Internationalen durch die Straßen und richteten an mehreren Tramwägen schwere Beschädigungen an. Dabei kam es zwischen den Aufseherern, den Truppen und der Gendarmen zu einem ersten Handgemenge. Mehrere Soldaten und Polizisten wurden durch Steinwürfe verletzt. Auch die Ausständigen hatten zahlreiche Verwundete. Zwanzig Verhaftungen wurden vorgenommen.

Das Ende des Massenstreiks in Philadelphia.

New York, 30. März. (Eig. Ber.)

Am verflorenen Sonntag erklärte die Central Labor Union (Gewerkschaftsartell) von Philadelphia den dortigen Massen-Sympathiestreik für beendet. Tatsächlich hatten schon wenige Tage zuvor die Ausständigen teilweise die Arbeit wieder aufgenommen. Nur die Motorfahrer und Kondukteure der Rapid Transit Co. (Straßenbahngesellschaft) führen den Kampf um ihre Organisationsrecht weiter. Sie hatten zuguterletzt noch während des Massenstreiks einen Kompromiß zurückgewiesen.

Wahon, der Präsident des sich über die Vereinigten Staaten und Kanada erstreckenden Straßenbahnerverbandes, hatte mit Direktoren der Straßenbahngesellschaft ein Abkommen getroffen, laut welchem die Gesellschaft dem Fahrpersonal Zugeständnisse hinsichtlich der Entlohnung und der Arbeitszeit zu machen sich bereit erklärte, und sich auch verpflichtete, sämtliche Ausständige unter Anrechnung der früheren Dienstzeit wieder anzustellen und denjenigen, für welche nicht sogleich Stellen frei sind, pro Tag zwei Dollar Barlohn zu bezahlen. Nach spätestens zwei Monaten sollten die Streikenden ausnahmslos wieder eingestellt sein. Neben die Wiederanstellung der wegen Zugehörigkeit zur Gewerkschaft

entlassenen Straßenbahner, deren Maßregelung den Streit veranlaßte, sollte ein Schiedsgericht entscheiden.

Wahon wurde desaboniert. Die Vertrauensleute der Motorfahrer und Kondukteure verwarfen einstimmig das Abkommen, das im günstigsten Falle doch nur einen faulen Frieden darstellte. Wäre er doch lediglich unter der Einwirkung der um ihren politischen Einfluß besorgten republikanischen Führer zustande gekommen, und demnach nicht der Ausdruck des Resultats der nahezu fünfwöchentlichen Kampfprobe zwischen Rapid Transit Co. und Fahrpersonal gewesen. Sodann wollte die Straßenbahngesellschaft nur eine mündliche Vereinbarung eingehen, aber sich nicht zur Unterzeichnung eines Vertrags verstehen. Die Absicht, bei der ersten günstigen Gelegenheit einen Streit vom Zaune zu brechen, lag offen zutage, um so mehr, als die Rapid Transit Co. sich weigerte, lediglich durch die Vermittlung der alten Gewerkschaft mit ihrem Fahrpersonal zu verhandeln. Sie bestand darauf, die „Newstone Union“, eine auf ihre Veranlassung gegründete gelbe Gewerkschaft, als der Amalgamated Association (alte Gewerkschaft) gleichberechtigt zu behandeln. Die unabhängige Organisation sollte durch die Gelben verdrängt werden.

Daher die Ablehnung des Friedensvertragsentwurfs durch die Vertrauensmänner der Ausständigen. Inzwischen hatte der Massen-Sympathiestreik schon über 14 Tage gedauert. In Philadelphia sind die Gewerkschaften verhältnismäßig schwach. Mindestens die Hälfte der 130 000 oder mehr Ausständigen waren zu Beginn des Streiks nicht organisiert. Um die Auszahlung von Unterstützung war es unter solchen Umständen nicht glänzend bestellt. Die Maurer und die Zigarlarbeiter, die beiden der Zahl nach größten Gewerbe, beschlossen, als die Verhandlungen zwischen der Rapid Transit Co. und deren Fahrpersonal selbsteingeschlagen waren, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Zu derselben Zeit trat die Exekutive (Ausschuß) der State Federation of Labor (Arbeiterbund des Staates Pennsylvania), in Wilkesbarre zu einer dreitägigen Beratung zusammen, um Stellung zu nehmen zu der Frage, ob der vorher beschlossene, auf die Kunde von einer Einigung zwischen Wahon und der Rapid Transit Co. aber abgesetzte Generalstreik für das ganze Gebiet des Staates Pennsylvania erneut angeordnet werden soll. Diese Frage wurde verneint, dagegen die Gründung einer selbständigen Arbeiterpartei beschlossen. Irgendwelche ernstliche Bedeutung kommt dieser Parteigründung nicht zu; sie wird ein Scheinbündnis führen und vermutlich in den Dienst derjenigen der alten Parteien gestellt werden, welche den „Arbeiterführern“ die höchsten Preise zahlen.

Und dennoch übt der Massenstreik von Philadelphia vorausichtlich einen nicht geringen Einfluß auf die politische Arbeiterbewegung der Vereinigten Staaten aus. Zum ersten Male bedrohte das Proletariat in dem größten Industriezentrum der westlichen Hemisphäre seine Solidarität gegenüber dem Unternehmertum, und die in die Kampfzeiten der Arbeiter eintraten, taten es aus Klasseninstinkt. Das bedeutet in den amerikanischen Gewerkschaftskämpfen einen großen Fortschritt. Unsere Genossen sind tätig wie die Wiber, um die Stimmung der wertfälligen Bevölkerung Philadelphias auszunutzen, das Klassengefühl zum Massenbewußtsein zu entwickeln und dem Sozialismus neue Jünger zu gewinnen.

Zwar hat der Massenausstand nicht das vorgesehene Ziel erreicht: die Rapid Transit Co. auf die Knie zu zwingen. Aber die Straßenbahn ist finanziell so geschädigt, daß sie sich in ersten Zahlungsschwierigkeiten befindet und mit der gerichtlichen Bestellung eines Receivers (Massenverwalter) rechnen muß. Dem Unternehmertum schlug der Sympathiestreik schwere Wunden, zeigte ihm ein enthuftatisches Solidaritätsgefühl und eine energische Stoßkraft der Lohnarbeiter. Die Lust zu Maßregelungen ist den Scharfmachern vergällt. Selbst in Fabriken, in denen vorher kein organisierter Arbeiter gebildet wurde, wie in den Waldwieschen Lokomotivwerken, besetzen jetzt starke Gewerkschaften. Vielfach wurden im Zusammenhang mit dem Sympathiestreik Lohnserhöhungen durchgesetzt. Dagegen wagten die Unternehmer nicht, die vor Beginn des Massenstreiks brodend angekündigte Maßregelung der Ausständigen in die Tat umzusetzen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Kein Geld für eine Arbeitslosen-zählung.

Bremen, 13. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In der heutigen Bürgerchaftssitzung beantragten unsere Genossen, die sozialdemokratischen Anträge auf Abänderung des Beamtengesetzes und den Wahlrechtsantrag, wie bisher Initiativanträge, an den Anfang der Tagesordnung zu stellen, um so heute die Beratung zu ermöglichen. Die beantragte Änderung des Beamtengesetzes soll die Meinungsfreiheit sichern und Disziplinarverfahren, wie die gegen Lehrer, unmöglich machen. Ein Beamter, Lehrer Feuch, bittet, die Reihenfolge bestehen zu lassen. Die bürgerliche Mehrheit beschließt so. Die Wiederherstellung auf den sozialdemokratischen Antrag vom Dezember (Arbeitslosen-zählung) ist bis jetzt verzögert worden, trotzdem eine ungewöhnliche Arbeitslosigkeit herrscht. Von der Deputation wurde vereint beantragt, die Zählung bei Stattfinden der Volkszählung vorzunehmen, um Zeit und Geld zu sparen. Unsere Genossen wiesen auf die Wichtigkeit der Sache hin und daß während der Krise keine Geld da sei. Der Gewerbeinspektor berichtet ebenfalls über große Arbeitslosigkeit. Genosse Henke wirft dem Senat Pflichtvernachlässigung vor und daß nicht eher etwas gegen die jedem bekannte Not der Arbeitslosen getan sei. Der Antrag auf Vornahme der Arbeitslosen-zählung bei Stattfinden der Volkszählung wurde angenommen.

Ein Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten.

Hamburg, 13. April. (B. Z. B.) Die Bürgerchaft hat den Antrag des Senats auf Bewilligung von 1 330 300 Mark für Erbauung eines Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten einstimmig angenommen.

Ein Soldatenhinder.

Thorn, 13. April. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Das Kriegsgericht in Marienburg in Westpreußen verurteilte den Leutnant Dieroth vom hiesigen Deutschordensinfanterieregiment wegen Mißhandlung eines Untergebenen — er hatte einen Soldaten mit dem Gewehrkolben geschlagen — zu sieben Tagen Stubenarrest.

Deutschland und England auf der Schantung-Halbinsel.

London, 13. April. (B. Z. B.) Graf Winteron (Konf.) fragte in der heutigen Sitzung des Unterhauses an, ob das Abkommen zwischen England und Deutschland betreffend die deutschen Interessen auf der Schantung-Halbinsel und die englischen Interessen im Yangtse-Gebiet im vorigen Jahre auf das Verlangen von Deutschland hin für veraltet oder unwirksam erklärt worden sei und ob infolge dessen Deutschland mit Erfolg das Recht in Anspruch genommen habe, an dem Projekt der Hankau-Canton-Bahn einen Anteil zu erhalten. Unterstaatssekretär Mc Kinnon Wood erwiderte, das Abkommen sei im Jahre 1898 von englischen und deutschen Finanzgruppen für Bahnen in den beiden erwähnten Distrikten vereinbart worden. Das Abkommen sei nicht aufgehoben worden, aber die deutsche Gruppe habe im Verein mit der englischen erklärt, daß es im Falle einer Anleihe für die Hankau-Canton- und die Hankau-Szechuan-Bahn keine Anwendung finde, und man habe es nicht für ratsam gehalten, diesen Anspruch zu befestigen, da dies nur zu einem scharfen Wettbewerbs zwischen den verschiedenen Gruppen geführt haben würde.

Reichstag.

62. Sitzung vom Mittwoch, den 13. April, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Vermuth.

Zum Schriftführer an Stelle des verstorbenen Dr. Hermes (Fortf. v. p.) wird auf Vorschlag des Abg. Herrn v. Hertling (Z.) der Abg. Dr. Doormann (Fortf. v. p.) durch Akklamation gewählt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Berichte über Petitionen.

Entsprechend den Anträgen der Petitionskommission wird eine Petition der Rheinischen Steinwerkzeuge G. m. b. H. um Wiederherstellung des früheren Zollsaßes für Tonröhren von 1 M. pro Doppelcentner debattelos dem Reichszollamt zur Verwirklichung überwiesen.

Eine Petition, welche die Einführung eines Befähigungsnachweises für Maschinisten verlangt, und eine Petition auf Ausdehnung der Straßenbahnpflicht auf Sachschäden werden dem Reichszollamt als Material überwiesen.

Ein Bericht des Bundes technisch-industrieller Beamten, Ortsgruppe Magdeburg, wegen wenig freizeittlicher Anwendung des Reichsvereinsgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

Ueber eine Petition der Berliner Fleischerinnung auf gänzliche Aufhebung oder Herabsetzung der bestehenden Viehsteuern für eine angemessene Zeit beantragte die Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

Die Abg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen, sie dem Reichszollamt zur Verwirklichung zu überweisen.

Abg. Scheidemann (Soz.):

Die Forderungen der Petenten sind sehr bescheidener Natur und trotzdem will die Kommission über die Petition zur Tagesordnung übergehen. Dieser Beschluß kann nicht sonderlich überraschend angesichts der Zusammenfassung der Kommission, die ja der Zusammenfassung dieses Hauses und seiner agrarischen Mehrheit entspricht. Die Fleischer, die die jetzige Petition eingebracht haben, haben jederzeit sich damit einverstanden erklärt, daß frisches gefälchtetes Fleisch nicht eingeführt wird. Tatsächlich ist auch die Zufuhr von frischem Fleisch auf Grund des § 12 des Fleischabgabengesetzes ganz erheblich zurückgegangen und hat fast ganz aufgehört. Als Grund für das Verbot wird stets angegeben, daß das Fleisch im Auslande nicht genügend untersucht sei und unser Volk vor Gesundheitschädigungen gefährdet werden muß. Das dient auch zur Begründung des Verbotes der Einfuhr von Fleischkonserven. Aber im Ernst glaubt niemand daran; nach England und Frankreich werden solche Konserven in großer Menge eingeführt und noch nie hat man von einer gesundheitsgefährdenden Wirkung derselben gehört. Auch unsere Marineverwaltung benutzt, wenn ich recht informiert bin, derartige Konserven zur Ernährung unserer Marinesoldaten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn man sagt, das Risiko an Fleisch, welches durch die Einfuhrverbote herbeigeführt werde, werde wieder weit gemacht durch die deutsche Produktion, so muß ich darauf verweisen, daß diese Steigerung der deutschen Viehproduktion doch nur sehr minimaler Natur ist. Tatsächlich ist der Fleischbestand auf den Kopf der Bevölkerung heute um 9 Proz. geringer als vor sieben oder acht Jahren. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts.) Sie bestreiten diese Tatsachen, aber nicht bestreiten können Sie, daß innerhalb dieser Zeit eine ungemessene Steigerung der Fleischpreise eingetreten ist und der Lebensmittelpreise überhaupt. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Kein Mensch verlangt eine Verringerung der Bestimmungen, die zum wirklichen Schutz gegen Viehseuchen erlassen sind, wohl aber verlangen wir eine Verringerung der Sanktionen. In einer Zeit der Teuerung wie der jetzigen hätte die Petitionskommission unter keinen Umständen beschließen dürfen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Ich empfehle sie dem Reichszollamt zur Verwirklichung zu überweisen.

Abg. Dr. Stengel (Fortf. v. p.): In der Kommission haben meine Freunde den Standpunkt des Vordrängers vertreten, einen entsprechenden Antrag haben wir hier nicht gestellt, weil die agrarische Mehrheit des Reichstages ihn doch ablehnen wird. Aber wir werden dem Antrage des Vordrängers zustimmen.

Kleines feuilleton.

Worüber man sich früher den Kopf zerbrach. Dem Kulturhistoriker ist es eine Quelle unerschöpflichen Vergnügens, „gelehrte“ Werke früherer Zeiten durchzugehen. Was da in mehr oder weniger diallektigen Wägern geleistet wurde, übersteigt alle Begriffe. Die unglaublichen Themen wurden mit unerschütterlichem Ernst und mit einem Selbstgefühl des Verfassers über die eigene Gelehrsamkeit behandelt, daß wir uns in den Geisteszustand jener Zeit nicht mehr versetzen können. Man weiß nicht, wenn man den Preis zuerkennen soll, den Juristen, den Theologen oder den Naturwissenschaftlern. Henricus schrieb 1601 „Von den Saubriderschaften“, Stegmann 1676 in Wittenberg eine „naturwissenschaftliche Abhandlung über die Tränen der Degen“, ebendasselbe disputierte man 1670 über „die Nützlichkeit, daß ein Kamel wirklich durch ein Radelfahrer gehen könne“. Der berühmte Jurist J. S. Strud gab 1700 zu Halle ein Buch über „das Recht der Wespennier“ heraus. Fißeler war ein Werk, das 1759 in Frankfurt von dem gelehrten Pandektisten C. A. Gruppen herauskam „Von Liebeskaffee und Charmieren“. Beckner handelte gelehrte ab „Ueber Abrahams Schob in Rufes XIII“ (Jena 1639). Reibig wollte (Leipzig 1705) die Frage lösen, ob die Kleider der Israeliten in der Wüste durch ein Wunder ausgedauert haben und mit den Kindern gewachsen sind. Der Chemiker Superintendent Gublig ließ 1725 zwei Abhandlungen erscheinen „Ob Götter einen Vort haben?“ und „Ueber die Ursachen deselbigen Vortes“. Da war es beinahe noch gescheiter, wenn in Jena und Halle Dissertationen geschrieben wurden „über die Ehe eines Arztes mit einer reichen Frau, oder Geld schadet der Liebe nicht“, oder wenn Bierlingius 1730 in Halle Untersuchungen gab, wie man cavalierement studieren soll.

Theater.

Deutsches Theater: „Die Braut von Messina“ von Friedrich Schiller. Mit nachschlender Liebe und Begierde hat Reinhardt's Phantasie sich in das Werk verknüpft, durch edle Architektur der Bilder, malerische Schönheit der Gruppenbewegung und eigenartige, auf symphonische Wirkungen ausgehende Behandlung der Ehre der feierlich erhabenen Dichtung eine entsprechende äußere Erscheinungsform zu schaffen gesucht. Entsprach die Wirkung dem Ernst der Vermählungen? Wurde die Dichtung ein Lebendiges, das zwang und forciert? Nach meiner Empfindung — nicht. Doch Reinhardt in weitem Umfange den Chor direkt als Chorus sprechen und den Worten hier und da eine geistreiche Refonanz durch Stimmen einer unsichtbaren Menge folgen ließ, stimmte mit den Intentionen Schillers wohl überein. „Der Chor, so sagt der Dichter, verleiht den engen Kreis der Handlung, um die großen Resultate des Lebens zu ziehen und die Lehren der Weisheit auszusprechen. Aber er tut dieses mit der vollen Macht der Phantasie, mit einer lähnen lyrischen Freiheit, die auf den hohen Gipfeln der menschlichen Dinge, wie mit Schritten

Abg. Speck (Z.) behauptet, daß die Viehproduktion in Deutschland derartig zugenommen hat, daß die deutsche Bevölkerung vollständig mit Fleisch versorgt werden könne.

Damit schließt die Debatte. Unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages wird der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung angenommen.

Eine Petition des Zentralverbandes deutscher Bäckerinnungen „Germania“ in Berlin verlangt ein Verbot für die Staats- und Reichsbeamten, in Konsumvereinen tätig zu sein, ferner eine Umsatzsteuer für die Konsumvereine, eine Beschränkung ihrer Dividende auf 2 1/2 Proz. und eine Beschränkung des Verkaufs von Waren, die sie selbst herstellen, nur an Mitglieder.

Die Kommission beantragt, die Petition dem Reichszollamt als Material zu überweisen.

Abg. Schefke (Z.): Konsumvereine sollten nur dort gegründet werden, wo ein unabweisliches Bedürfnis für sie vorhanden ist, denn sie machen dem Mittelstand eine unerbittliche Konkurrenz, vor allem Beamte sollten deswegen sich von Konsumvereinen fernhalten. Die hagerische Regierung hat auch die Konsumvereine eine unerfreuliche Erscheinung genannt und verlangt, daß Staatsbeamte ihnen nicht angehören. Was in Bayern möglich ist, sollte auch in anderen Ländern Deutschlands geschehen.

Abg. Schöpflin (Soz.):

Wenn man sich reichsgesetzlich mit den Konsumvereinen überhaupt beschäftigen will, so sollte man das einzig Vernünftige tun, was in dieser Hinsicht möglich ist, nämlich die Konsumvereine als gemeinnützige Institute überhaupt von jeder Steuerleistung befreien. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Die Petenten verlangen das Entgegengesetzte und der Redner des Zentrums hat sich dafür ins Zeug gelegt. In Sachen, wo die Konsumvereine sehr stark sind und wo die Vermögenslagen des Mittelstandes sehr stark sind, hat die Regierung und die Erste Kammer im Gegenlag zur Dreiklassenkammer die Forderung der verstärkten Umsatzsteuer als ungerecht und unbillig verworfen. Auch 21 Handels- und Gewerbebeamten, die damals über die Umsatzsteuer befragt wurden, haben sich dahin ausgesprochen, daß sie einen Schutz der kleinen Geschäftsleute, speziell der Materialwarenhändler gar nicht bedeuere. In Preußen ist nach der Einführung der Umsatzsteuer die Zahl der Warenhändler schon etwas zurückgegangen, aber der Umsatz im ganzen, speziell der großen, ist gestiegen, es sind nur einige mittlere Warenhäuser kaputt gegangen, also das Gegenteil dessen ist eingetreten, was die Petenten wünschen. In Sachen ist die Umsatzsteuer den Gemeinden überlassen, und die Zahl der Gemeinden, die sie erheben, sowie ihr Prozentsatz geht beständig zurück. Denn selbst unsere Mittelständler, die reichsweit in ganz Deutschland, kommen langsam zu der Erkenntnis, daß die Umsatzsteuer ungerecht und unzumutbar ist und ihnen nicht hilft oder aber, man müßte sie gerade zu einer Erdoberflächsteuer für Konsumvereine machen. Sie (nach rechts und dem Zentrum) wollen das tatsächlich und wollen damit dem Arbeiter den Schutz nehmen, den er durch den Konsumverein hat. Denn die Konsumvereine liefern zu gleichen Preise bessere Waren oder sie liefern die Waren billiger. Und gerade jetzt, wo infolge Ihrer Wirtschaftspolitik große Kreise des Volkes an Unterernährung leiden, den Arbeitern, den kleinen Beamten und vielen Angehörigen des Mittelstandes, welche Mitglieder von Konsumvereinen sind, die Lebenshaltung noch durch Umsatzsteuern verteuern zu wollen, ist ein starkes Stück.

Der Konsumverein schafft einen Ausgleich gegen Ihre Steuer- und Zuckerpolitik. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch dem kleinen Beamten in Bayern ist es viel lieber, wenn er in einem gut geleiteten Konsumverein einkaufen kann als bei einem privaten Unternehmer. Dazu kommt noch die grundsätzliche Frage, daß man die Freiheit des Beamten außerhalb des Dienstes nicht einschränken darf und seiner Frau von der vorgesetzten Behörde nicht vorschreiben darf, wo sie einkaufen soll. Ich bitte daher, unferem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung Folge zu geben. (Wahol bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Weber (natl.):

Die Konsumvereine und namentlich auch die Beamtenkonsumvereine sind keineswegs in jeder Beziehung erfreuliche Erscheinungen. Die mit der Umsatzsteuer gemachten Erfahrungen sind aber nicht verlockend. Auf diese Weise macht man keine erfolgreiche Mittelstandspolitik. — Redner polemisiert gegen die „sozialdemokratischen“ Konsumvereine und erklärt sich schließlich mit dem Kommissionsantrag einverstanden.

der Götter, einhergeht — und er tut es von der ganzen sinnlichen Macht des Rhythmus und der Musik in Tönen und Bewegungen begleitet“. Was Reinhardt tat, lag offenbar durchaus im Rahmen der hier ausgesprochenen Tendenz. Aber der Eindruck des künstlichen, der von dem Ganzen ausgeht, wird dadurch noch gesteigert, die gefährliche Langsamkeit im Tempo der überall von breiter Rhetorik unterbrochenen dramatischen Entwicklung noch fühlbarer gemacht. Ueberhaupt stehen der Verlebendigung des Stückes unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Der lyrisch deklamatorische Glanz der Sprache entfaltet sich dem Leser freier und reiner als dem Zuschauer; und dem Gefüge der Handlung, der auf Orakelsprüche und fatalistischen Schicksalsglauben basierten „tragischen Idee“ vermag doch keine noch so hohe Kunst der Darstellung den Schein des Fremden, akademisch konstruerten abzulösen. Die theoretischen Argumente, die Schiller für die hier von ihm angestrebte Stilart der Tragödie anführt, besitzen so wenig Tragkraft wie das dramatische Gewebe des Versuches selbst.

Adele Sandrock, die allberühmte, für die das Repertoire so selten Raum hat, bewährte in der Rolle der Isabella ihre imposante noch ungebrochene Kraft; melodisch, langvoll und dann wieder mit gewaltig großem Bucht der Leidenschaft floß der Strom ihrer Rede. Vorzüglich brachten Moissi und Veregi das feurig wilde Temperament, den hochgemuteten Stolz der feindlichen Brüder zum Ausdruck. Uffe Heims war eine weiche, liebenswerte Beatrice. Aus den von Diegelmann und Gattara geführten Chören ragte Wagners weihhaarig kriegerischer Herang hervor. An die Fühlung des Zusammenstehens war offenbar außerordentlicher Fleiß gewandt, der jedoch im Gesamteffekt ziemlich unsfruchtbar blieb. Nur wo die Stimmen der Masse sich zum Klustern dämpften, wie in der Klage nach dem Brudermord, erwuchs aus dem Zusammen eine Steigerung des Stimmungsgehalts.

Hebbel-Theater: „Das Reshähchen“, Komödie von Edmond Guiraud. Man kann ein Stück, bloß weil es „komische“ Szenen hat, nicht Komödie nennen. Mehr wie eine Pöffe ordinären Genres ist das „Reshähchen“ nämlich nicht. Wirkliche französische Naivität mit dazwischen Anzüglichkeiten und unfeinen Späßen allerdings — aber dann stockt schon. Das Ganze will eine Satire auf mütterliche Affenliebe sein. Das „Reshähchen“ ist diesmal kein Mädel, sondern ein ausgewachsener Junge, der zwar schon Adolat, nichtsdestoweniger aber von der Mutter wie ein kleiner Hosenknopf betreut wird. Zu dieser Unwahrscheinlichkeit braucht nur noch eine recht banale, obzwar mit technischem Geschick ins Lächerliche gelehrte Handlung zu treten — und schon ist man über den zweifelhaften Wert dieser „Komödie“ im klaren. Einen Stich ins gräßlich Groteske bekommt sie in dem Augenblick, wo der Dinkel, ein alter ulkiger Junggeselle; den Gummorn Rissen übrigens mit gesunder Verbeißtheit auszuspatzen versucht, in den Gang der Handlung eingreift. Verzeichnendweise für den seine Umgangsformen liebenden Franzosen muß dieser Dinkel sich seine etwas robusten Sitten von Wild-West her bewahrt haben. Immerhin — aber diesmal verhilft keine

Abg. Hildenbrand (Soz.):

Es ist wirklich ein starkes Stück, daß ausgerechnet die Bäckerinnungen gegen die Konsumvereine petitionieren, die Bäckerinnungen, die Bezug und Herstellung des Mehles usw. in eigene Regie nehmen, die wie die Stuttgarter Bäckerinnung, eigene Mühlen errichten und somit alles tun, um den Zwischenhandel auszuhalten und den kaufmännischen und gewerblichen Mittelstand zu schädigen. (Hört! hört! bei den Soz.) Gerade die Parteien also, die sich hier immer mit ihrer Mittelstandsfreundlichkeit brüsten, hätten alle Verantwortung über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugeben. Sie hätten um so mehr Grund dazu, als eben diese Parteien in allen Landtagen für die Förderung der Handwerker- und mehr noch der landwirtschaftlichen Genossenschaften aus Staatsmitteln eintreten. Die einfachste Anstandsmaßnahme sollte doch verbieten, die Genossenschaften der Beamten und Arbeiter mit Staatsmitteln heimzusuchen, während man die Genossenschaften der Handwerker und Landwirte unterstützt. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Die Konsumvereine verschaffen nicht nur den Beamten und Arbeitern Vorteile, indem sie ihnen den Bezug guter und billiger Waren ermöglichen, sondern dienen als wichtiger preisregulierender Faktor auch den Interessen der Gesamtheit. In keiner Weise hat mein Parteigenosse Schöpflin Bevorgung der Konsumvereine gefordert. Es ist noch keinem deutschen Konsumverein eingefallen, Steuerfreiheit zu verlangen. Solche Privilegien für sich zu fordern, überlassen die Konsumvereine ihren Gegnern. Was sie verlangen, sind nicht Vorrechte, sondern Gleichberechtigung. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schöpflin (Soz.):

Wie schon mein Parteifreund Hildenbrand ausgeführt hat, ist es mir in keiner Weise eingefallen, Steuerfreiheit oder auch nur geringere Besteuerung der Konsumvereine zu verlangen. Wenn Herr Weber die einschlägigen Zahlen ein wenig bekannt sind, so muß er wissen, daß in Sachen die Konsumvereine unvergleichlich höhere Steuern zahlen, als die Geschäftsteile mit entsprechendem Umsatz. Es wäre jetzt wahrhaftig an der Zeit, endlich mit der Sonderbesteuerung der Konsumvereine aufzuhören, und ich bitte Sie daher nochmals, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. (Weifall bei den Sozialdemokraten.)

Stiesbert (Z.): Jede Ausnahmebestimmung gegen Konsumgenossenschaften ist zu verwerfen; was dem Landwirt recht ist, muß dem Arbeiter billig sein. — Nicht billigen könnten wir, wenn man den Konsumverein als gemeinnützige Anstalt steuerfrei ließe; aber ebenso ungerecht wären besondere Erdoberflächsteuern für den Konsumverein. (Wahol im Zentrum.)

Abg. Nieseberg (wirtsch. Vg.): Die Konsumvereine sind nicht gemeinnützige Vereine, sondern Kampfformationen der Sozialdemokraten. Vor allem dürfen deshalb Beamte nicht hinein. Auch die Warenhändler müßten durch Steuern erdroffelt werden, denn sie sind ein Krebsgeschwür, der den Mittelstand ruiniert, dieses feste Bollwerk gegen den Umsturz. (Weiterer! bei den Sozialdemokraten.)

Damit schließt die Debatte. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird abgelehnt, der Antrag auf Ueberweisung der Petition als Material wird angenommen.

Es folgt die Beratung der Resolution Albra und Genossen (Fortf. v. p.), welche die Aufhebung der Eosinführung der zum niedrigeren Zollsaß eingeführten Gerste verlangt.

Mit zur Beratung wird eine Petition mehrerer Getreidehändler, Müllervereine und der Magdeburger Handelskammer gestellt, die dasselbe verlangt.

Abg. Carstens (Fortf. v. p.): Die Eosinführung der Gerste hat nur wenig Freunde, aber sehr viel Gegner gefunden. Sie hat viel Ungemach über Händler, Müller und andere Kreise der Bevölkerung gebracht. Die Regierung will nicht zugeben, daß die Fütterung mit Eosingerste schädlich ist; aber die Sachverständigen, die Tierärzte weisen das in ihren Gutachten ganz unzweifelhaft nach. Auch benannte Tierärzte haben die Meinung ausgesprochen, daß die Verfütterung der gefährdeten Gerste gesundheitsgefährlich ist. Die Regierung soll angeben, welche Erfahrungen bei der Fütterung von Pferden, Ochsen und Geflügel mit dieser Gerste gemacht sind. Auch für die Menschen, die mit der Behandlung, der Färbung und dem Transport dieser Gerste beschäftigt sind, ist sie gefährlich; Augenkrankheiten sind durch sie hervorgerufen, die Schiffer wollen deshalb diese Gerste nicht verladen, die Müller wollen sie nicht verfüttern, weil sie für ihre Schweine besorgt sind, und die Schweine wollen sie nicht fressen, weil sie fürchten, Darmentzündung zu bekommen. (Weiterer!) Das Gesetz war ein Fehlschlag und deshalb sollte es aufgehoben werden. Wegen die mizbräuchliche Verwendung von Futtergerste schämen die Straf-

Ungeklärtheit dem absoluten Neffen zur Freiheit. Dieser wird durch einen kräftigen Schnitt von der Nabelschnur des mütterlichen Verberus losgemacht und fährt mit dem Onkel nach Paris — um alda „leben“ zu lernen. Schließlich — so abern das Motiv der Handlung in dieser „Komödie“ ist: 's gibt was zu lachen. Somit erfüllt sie ihren Zweck. a. k.

Humor und Satire.

Geschäftsordnungsdebatte.

Der erste Sozialdemokrat: „Die Rechte vergewaltigt uns!“
Der Präsident: „Sie sind keine Jungfer. Ich rufe Sie zur Ordnung. Stammtischweise sind mir allein vorbehalten.“
Der zweite Sozialdemokrat: „Der Ernst der Situation...“
Der Präsident: „Ich entziehe Ihnen das Wort. Der Einberufer Ihrer unwürdigen Wählerrechtsversammlungen steht nicht auf der Tagesordnung dieses hohen Hauses.“
Der dritte Sozialdemokrat: „Ich hatte mich zu allererst zum Wort gemeldet.“
Der Präsident: „Melden und drankommen ist zweierlei. Also benehmen Sie sich nicht auffällig, sonst werden Sie entfernt.“
Der vierte Sozialdemokrat: „Das Volk steht geschlossen hinter uns.“
Der Präsident: „Zur Sache gefälligst. Was wollen Sie eigentlich? Das Volk ist genügend berücksichtigt; bereits dreimal ist es dem hohen Hause Bericht gegeben. Heute zum vierten Male ist es uns sogar Komade.“
Der fünfte Sozialdemokrat: „Dester als ein Hemde wechselt das Zentrum seine...“
Der Präsident: „Miskieren Sie auch noch 'ne Lippe? Ich rufe Sie gleich doppelt zur Ordnung. Sie bezichtigen das Zentrum einer schwer unglücklichen Handlung. Ruhe im Gleside da ganz links! Das Wort hat als Gesamtdränger des hohen Hauses Herr v. Jedlig. Bitte, Herr v. Jedlig, schmecken Sie los!“
Herr v. Jedlig: „Ich schmecke los, und nötigenfalls mit dem Schwert des preussischen Staates. Wenn der sogenannte Abgeordnete Vainert gesagt hat, wir könnten doch höchstens 1000 Sozialdemokraten totschießen, so hat er eben von der Leistungsfähigkeit unserer Maschinen-gewehre keinen blauen Dunst. Lassen Sie herden wir ihm, wie gefagt, vormaligen und dem Wasserkopf Berlin einen handesgemäßen Gubenzanker arrangieren, daß kein Demonstrent mehr nie- und nagelst bleibt. (Präsident: „Bitte, werden Sie nur deutlicher.“) Also, wir werden dem Volke soviel Hektoliter Blut abzapfen, wie wir infolge des hochberühmten Schmapshohlotts an Alkohol weniger verkauft haben.“ (Präsident: „Hört! hört!“) Und von Rechts wegen. Wir sind hier unter 129 Großgrundbesitzer und 94 Staatsbeamte, abgesehen von den geschäftigen heiligen Männern das Kirche. Das genügt!“
Die Rechte und das Zentrum stimmen darauf ein indianerartiges Freudengeheul an. Man marschiert in corpore zum Herrenhaus hinüber und deponiert dort den totgeborenen Wechselbalg des Wahlgeweges, der in einer Wahlurne voll konservativen Dogmatikums schwimmt.

Bestimmungen; Sie sollten also ruhig die künstliche Unterscheidung fallen lassen. (Bravo! bei der Volkspartei.)

Reichssekretär Wermuth: Da Futtergerste mit 4 M., Futtergerste mit 1,90 M. verzollt wird, mühten wir auf eine Unterscheidung bedacht sein. Nachdem andere Mittel sich als unwirksam erwiesen haben, tauchte der Wunsch nach einer Färbung auf und zwar in den Kreisen der Müller und des Handels. (Hört! hört! rechts.) Ich bestreite, daß von den Nachrichtern über die gesundheitschädigende Wirkung des Cofins die Händler sich beunruhigt fühlten. Die Nachricht von der gesundheitschädlichen Wirkung der Cofinfärbung tauchte dann plötzlich auf und verbreitete sich schnell; der ganze Reichsboden war geradezu überflutet mit sterbenden und verendenden Schweinen. (Weiterleit.) Dadurch wurde der Handel stark beunruhigt und die eingeführte gefärbte Gerste erheblich cuivertiert. Wir haben sämtliche Hälse untersucht, wir haben das kaiserliche Gesundheitsamt mit Fütterungs- und Vergiftungsversuchen beauftragt, wir haben eine Reihe von Autoritäten gehört, und nach allem muß ich sagen, daß Cofin in sich nicht gesundheitschädlich ist. Im kaiserlichen Gesundheitsamt sind Tiere mit dem 6000- und 12000fachen dessen an Cofin gefüttert, was sie bei normaler Fütterung zu sich nehmen, und trotzdem haben die Tiere es nicht fertig gebracht, Gesundheitschädigungen oder auch nur Ekel vor der Cofingerste zu zeigen. (Weiterleit rechts.) Soeben geht mir noch eine Nachricht vom kaiserl. Gesundheitsamt zu, daß die ganz mit gefärbter Gerste gefütterten Schweine sogar mehr an Körpergewicht zugenommen haben als die anderen. (Große Heiterkeit.) Einige verdächtige Tiere waren krank, aber nicht erkrankt. In der Aufzucht hält man viele Krankheiten für Cofinfrankheiten. So erhielten wir die Nachricht, „ein Tier erkrankt verendet“. Telegraphisch ordnete ich die Untersuchung an und bekam die Antwort: „Es war kein Schwein, sondern eine Laube, und die ist schon vergraben.“ (Schalende Heiterkeit.) Versuche mit anderen Tieren ließen diese gesund, die vergrabene muß wohl an Typhuskrankheit verendet sein. (Weiterleit rechts.) Wir haben bereits eine Verurteilung erreicht, und hoffentlich wird durch diese Debatte nicht wieder neue Verurteilung herbeigerufen. (Bravo! rechts und im Zentrum.)

Abg. Mayer-Pfarrkirchen (Z.): Wir werden gegen die Resolution stimmen. Die Cofinfärbung hat gewiß verschiedene Mängel, aber gesundheitschädlich ist sie nicht. Es müßte verhindert werden, daß Draugerste zum Füllsag der Futtergerste eingeführt wird, denn durch diese unläuterer Manipulationen wurden der Reichskasse Millionen entzogen und der deutsche Gerstenbau geschädigt. (Bravo! im Zentrum und rechts.)

Abg. Dr. Köpcke (L.) begrüßt die Erklärungen des Schatzsekretärs. Bei der Beratung des Zolltarifs wandte sich die Linke gegen die Differenzierung der Brau- und Futtergerste mit der Begründung, daß eine Unterscheidung nicht möglich sei. Jetzt aber wendet sie sich gegen das vorläufige einzig wirkliche Unterscheidungs-mittel. Solange man an dem billigeren Füllsag für Futtergerste festhält, muß man auch an der Kennzeichnung festhalten. — So vollständig gelüht sind Schweine und Hühner noch nicht, daß sie vor der roten Farbe zurückweichen. (Au-!-Stufe links.) Wie gewöhnlich mit Neuerungen, so waren auch mit der ersten Einführung der Cofinfärbung einige Unbequemlichkeiten und Unannehmlichkeiten verbunden; so etwas verliert sich aber bei besserer Uebung. (Weißal rechts.)

Abg. Dr. Weber (natl.): Wenn wir Brau- und Futtergerste mit verschiedenen Füllsagen belegen, müssen wir sie auch unterscheiden, und da mit Cofin gefärbte Gerste nicht gesundheitschädlich ist, werden wir wohl bei ihr bleiben müssen. Anfangs wurde der Fehler gemacht, die Gerste mit einem zu hohen Prozentsatz zu färben und das Publikum sollte die zu stark gefärbte Gerste nicht gerne. Das haben die Großmühlen ausgenutzt zum Schaden der kleinen Müller und Händler. Die Kleinmüller müssen in den Stand gesetzt werden, ebenjogut ungefärbte Gerste zu vermahlen wie die Großmühle, oder, wenn das nicht geht, muß dafür gesorgt werden, daß alle Gerste gefärbt wird. (Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.) Die kleinen und mittleren Mühlen- und Handelsbetriebe bedürfen des besonderen Schutzes; die Abfassung von ungefärbter Gerste auf Erlaubnisscheine, die nur den Großmühlen zugute kommt, sollte beschränkt werden.

Reichssekretär Wermuth: Wir erkennen an, daß die Abfassung von ungefärbter Gerste auf Erlaubnisscheine wesentlich den Großmühlen zugute kommt. Wir sind in Erwägungen begriffen, wie diese Vorteile auch den Kleinmühlen zugewendet werden können. (Bravo! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Abg. Stolte (Soz.): Wenn Futtergerste in erheblichem Maße zu Draugweiden früher verwendet worden wäre, so hätte die Reichskasse einen erheblichen Zuschlag erheben müssen; das war aber nicht der Fall, der Schatzsekretär Endow erklärte, die Mägen in dieser Richtung seien übertrieben. Das Gesetz, das die Färbung vorschreibt, ist daher nicht als eine Verbeugung vor den Agrariern. (Sehr richtig! bei den Soz.) Der Staatssekretär sagte, wegen der verschiedenen Füllsagen auf Brau- und Futtergerste sei die Unterscheidung notwendig und die Handelskammer in Berlin habe die Färbung verlangt. Aber die Handelskammer von Magdeburg, von Köln, von Hamburg sind dem entgegengetreten und haben betont, daß der Handel und Verkehr durch die Färbung erhebliche Nachteile erleide. Wie kommt der Staatssekretär dazu, das Urteil einer einzelnen Handelskammer anzuführen? Weiter behauptet der Staatssekretär, daß die Cofinfärbung nicht gesundheitschädlich sei und beruft sich auf das kaiserliche Gesundheitsamt und dessen Versuche. Ich will gern zugeben, daß in diesen Versuchsanstalten die Versuche zu diesen Resultaten geführt haben; aber in ihnen wird auch mit peinlichster Sorgfalt darauf geachtet, daß die Tiere nur das richtige Quantum bekommen, keineswegs etwas zu viel, und da erklären sich denn die guten Resultate. In der Praxis des Landmanns aber sieht es ganz anders aus, da kann nicht so verfahren werden wie im Laboratorium. Nach einer Bemerkung des Staatssekretärs sollen die mit cofingefärbter Gerste gefütterten Schweine sogar noch um so und so viel Pfund mehr zugenommen haben als die anderen. Dann wäre ja die Färbung eine wahre Wohltat für unsere Landwirtschaft und man könnte den Landwirten nur empfehlen, möglichst alle Futtermittel mit Cofin zu versehen. (Weiterleit.) Ich habe aber doch Bedenken dagegen, diese Versuche dem praktischen Landmann zu empfehlen.

Die Einkünfte für Gerste liegen in Deutschland andauernd. Das ist der Beweis, wie notwendig die Landwirtschaft diese Futtermittel braucht. Wenn die Herren von der Rechten Schächer des kleinen Bauern wären, wie sie vorgeben, so mühten sie darauf hinzuwirken, daß diese notwendigen Futtermittel nicht verteuert werden. Durch die Cofinfärbung oder wird mit Notwendigkeit eine Verteuerung herbeigeführt. Sie sagen, die deutsche Landwirtschaft soll selbst alle Futtermittel herstellen. Sie können doch aber nicht behaupten, daß die deutsche Landwirtschaft sich jemals vom Auslande unabhängig machen und auf ihrem eigenen Areal alle Futtermittel erzeugen kann, die sie braucht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Herr Weber empfiehlt dem Staatssekretär den Schutz der Kleinmüller, und der Staatssekretär sagte, er erwäge ihn. Die Volkspartei hat ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Wenn die Herren Agrarier es gestatten, wird die Regierung Vorschläge zum Schutze der Kleinen machen, sonst nicht, denn agrarisch ist Krampf. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Im letzten Jahre haben wir 2 120 000 Tonnen Futtermittel eingeführt, werden wir das auch in Zukunft immer können? Ein großer Teil dieser Einfuhr rührt aus Rußland her, und in Rußland, wo man sehr gut weiß, wie notwendig unsere Landwirtschaft diese Futtermittel braucht, macht sich eine Bewegung geltend, einen Zuschlag auf Reis einzuführen. Wird der zur Wirklichkeit, so wird ganz besonders unsere kleine Landwirtschaft darunter leiden. So ruiniert ihre (nach rechts) Politik, die angeblich zum Schutze der Landwirtschaft geführt wird, gerade den kleinen Landwirt. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Wurmhardt (Wirtsch. W.): Die großen Hebelstände, die zuerst bei der Cofinfärbung der Gerste zu Tage traten, waren auf die zu starke Lösung zurückzuführen. An sich ist Cofin nicht giftig, das

weiß ich, denn ich habe Chemie studiert. Die Cofinfärbung soll doch nur die Betrügler mit der Gerste verhindern. Ein anderes Mittel zu diesem Zweck ist auch von den Linken nicht angegeben; daher stimmen wir gegen den Antrag Ablos.

Abg. Hegler (Op.): Ob Cofin nun giftig ist oder nicht, jedenfalls schädigt es den Handel und die kleinen Müller. (Sehr richtig! links.) Man sollte sich hüten, solche schändliche, den Handel beunruhigende Gesetze zu machen. (Bravo! links.) Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Wegner (Soz.): Ich stelle fest, daß ich durch den Schluß der Debatte verhindert worden bin, Beschwerten, die mir aus Hamburg über die Cofinfärbung zugegangen sind (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), hier zum Ausdruck zu bringen.

Der Antrag Ablos wird gegen die Stimmen der Freikämmlinge, Polen und Sozialdemokraten abgelehnt; der Antrag, die Petition vom Reichskongler als Material zu überweisen, gegen die Stimmen der ganzen Linken.

Hierauf verlegt sich das Haus. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr (Interpellation Wasser-mann (natl.) über das Wülheimer Eisenbahnunglück, Gesetz betr. die Zuständigkeit des Reichsgerichts, Schwedischer Handelsvertrag.) Schluß 6 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

47. Sitzung vom Mittwoch, den 18. April, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Breitenbach. Der Gesetzentwurf betr. die Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei Heranziehung zu direkten Kommunalsteuern in verschiedenen Bundesstaaten wird in zweiter und dritter Lesung debattelos angenommen; ebenso die Novelle zum Gesetz betr. das Ruhegehalt der Organisten, Kantoren und Küster und die Fürsorge für ihre Hinterbliebenen in der evangelischen Landeskirche.

Hierauf wird die zweite Lesung des Eisenbahntarifs

bei der allgemeinen Besprechung über die wirtschaftliche Seite des Etats fortgesetzt.

Abg. Dr. Rahnke (Op.): Im allgemeinen sind die Einrichtungen auf unseren Eisenbahnen gut, denn wer vom Ausland kommt, freut sich immer beim Uebergange zu den deutschen Bahnen. Bei der Beschaffung des Kohlenbedarfs sollte die Eisenbahnverwaltung gewiß die Nationalproduktion in erster Linie berücksichtigen, aber sie darf sich nicht der Diktatur eines Kartells unterwerfen. (Sehr richtig!) Den Wünschen der Industrie auf Ermäßigung der Tarife sollte der Herr Minister mehr entgegenkommen beweisen. Die Beförderung der Frachtgüter könnte sehr wohl beschleunigt werden. Bei Entfernungen von zwei Stunden muß man manchmal 7 Tage auf die Ankunft von Frachtgütern warten. Im Personenverkehr sind eine Reihe von Verbesserungen zu begründen. Aber besonders auf den weniger benutzten Strecken laufen noch furchtbar alte Karren mit, die schleunigst der Reparatur bedürfen. Auch mühten die Personentarife noch verbilligt und die Fahrkartensteuer abgeschafft werden. Die vierte Klasse auch mit einem Zuschlag zu belegen, würde in unsere sozial gestimmte Zeit nicht hineinpassen. Die Fahrgehwindigkeit der Schnellzüge nach dem Osten sollte derjenigen der Züge nach Hamburg, Köln, München endlich angepaßt werden. Man hat von einer Bevorzugung Berlins durch den Vorortverkehr gesprochen. Die Berliner empfinden von dieser Bevorzugung nichts angeht die Ueberfüllung dieser Züge. Als ausschließende Behörde über die Privatbahnen würde die Eisenbahnverwaltung eine solche Ueberfüllung nicht dulden. Dringend im Interesse der Eisenbahnverwaltung läge auch die Festlegung des Osterfestes. (Bravo! links.)

Abg. Korsant (Pole) wünscht tarifliche Maßnahmen zur Hebung des Absatzes der oberirdischen Industrie, der durch die Kohlenpolitik der preußischen Regierung sehr erschwert werde, und wendet sich dagegen, daß in den Dismarken bei Bewerbungen um untere Beamtenstellen in dem Heimatsort des Betreffenden bei der Volksgesetzgebungen über die politische und nationale Bestimmung des Bewerber eingezogen würden.

Eisenbahnminister v. Breitenbach erwidert dem Abg. Rahnke, daß die Eisenbahnverwaltung mit ihren langfristigen Verträgen über Kohlenlieferungen keine schlechten Erfahrungen gemacht habe. Seine übrigen Ausführungen bleiben auf der Tribüne unverständlich.

Abg. Borgmann (Soz.): Der Minister hat eben mitgeteilt, daß die Erträgnisse der Vorortbahnen sehr verlustreich seien. Wir Berliner stehen dieser Behauptung etwas skeptisch gegenüber, namentlich wenn wir uns vergegenwärtigen, wie überfüllt die Stadtbahn- und Vorortzüge zu gewissen Zeiten sind. Wenn man daran denkt, bei Elektrifizierung der Stadtbahn die Tarife zu erhöhen, so mache ich darauf aufmerksam, daß eine Erhöhung der Tarife noch keineswegs höhere Einnahmen bedeutet, weil dadurch leicht eine Verminderung des Verkehrs herbeigeführt werden kann. (Sehr richtig!) Das beweist das Beispiel der Berliner Omnibussgesellschaft, die ihre erhöhten Tarife wieder herabsetzen mußte, wenn sie die Millionen von Passagieren, die ihr verloren gegangen waren, wieder heranziehen wollte. Die Hauptflöße der Rentabilität des elektrischen Betriebes ist die Herbeiführung einer einheitlichen Klasse. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten) denn die verschiedenen Klassen verteuern und erschweren nur den Verkehr. Meine Frage, warum der Herr Minister darauf gedrungen hat, daß bei der Hoch- und Untergrundbahn das Zweiklassensystem eingeführt worden ist, ist nicht beantwortet worden. Die Gesellschaft wäre, wie gesagt, gern bereit, das Einklassensystem einzuführen. Es müssen doch triftige Gründe vorhanden sein, welche die Verwaltung veranlassen, der Gesellschaft wider ihren Willen dieses unangenehme Zweiklassensystem aufzuzutroyieren. — Die Abhängigkeit des Wagens dritter Klasse vom Schenkezuge in Hamm hat der Herr Minister damit gerechtfertigt, daß der Wagen für den Lokalverkehr gebraucht wurde. Dann sollte man aber auch nur Personen hineinlassen, die nach den betreffenden Orten wollen, und nicht auch solche, die weiter reisen wollen. Das begegnet natürlich erheblichen Schwierigkeiten bei dem Mangel an Beamten infolge des Sparsystems der Eisenbahnverwaltung. Die gefährlichste Sparmaßnahme werden kann, beweist die Tatsache, daß der Jungführer dieses wünschenswerten Schenkezuges, der das die Strecke kontrollieren soll, dazu während der ganzen Fahrt keine Zeit hat, weil er die Kontrolle im Auge mit ausüben muß. (Hört! hört!) Bei Gelegenheit der Besprechung des Wülheimer Unglücks werden wir auf diese Verhältnisse noch näher einzugehen haben. — Gegenüber meiner Beschwerde über die

Entziehung von Arbeiterfahrkarten

hat der Herr Minister geantwortet, es wäre vom Hause gefordert worden, daß über 50 Kilometer keine Arbeiterfahrkarten mehr gewährt würden. Das glaube ich ihm aufs Wort. Wie kommt aber der Herr Minister dazu, auf Wünsche der Interessentengruppen, die die Mehrheit in diesem Hause haben, einfach Hunderten und Tausenden von Arbeitern Rechte zu nehmen, die sie 16 und 17 Jahre lang gehabt haben? Wenn die Eisenbahnverwaltung ihre Aufgabe richtig erfasste, hätte sie es für ihre Pflicht halten müssen, die Interessen dieser Arbeiter zu schützen gegenüber solchen Ansprüchen der Mehrheit dieses Hauses. Vom Standpunkt der einfachsten Gerechtigkeit aus müßte man erwarten, daß solche höherwertigen Rechte der Arbeiter respektiert worden wären. Zum mindesten hätte der Minister bestimmen sollen, daß in Zukunft keine neuen Arbeiterfahrkarten über 50 Kilometer auszugeben werden, hätte aber die alten bestehenden Verhältnisse berücksichtigen müssen. Ein solches Verfahren des Ministers ist eben nur möglich, weil in diesem Hause die Interessen der Arbeiter keine genügende Ver-

tretung finden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In dieser nackten und dünnen Form hat die Regierung noch nie erklärt: die Gruppen, die hier die Majorität haben, verlangen das, und nach den Interessen der Arbeiter hat die Regierung nicht zu fragen! (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Klugmann (natl.) wünscht Ermäßigung der Seefahrtstarife im Interesse der Industrie.

Abg. Dr. Hahn (L.) schließt sich diesem Wunsche an. Minister v. Breitenbach: Wichtiger als eine Ermäßigung der Tarife für Fische ist eine Beschleunigung des Transports. In dieser Richtung wird gesehen was gesehen kann. — Was das Zweiklassensystem auf der Berliner Hoch- und Untergrundbahn anbelangt, so ist es der Gesellschaft nicht aufzotroyiert, sondern von ihr ausdrücklich gewünscht worden. — Was die Bemerkung des Herrn Borgmann über die Arbeiterfahrkarten über 50 Kilometer betrifft, so erwidere ich ihm, daß es selbstverständlich einem Minister nur erwünscht sein kann, wenn er sich in seinen Einschätzungen auf die Majorität des Hauses stützen kann. (Bravo! rechts.)

Damit schließt die Debatte über die wirtschaftliche Seite des Etats.

Es folgt die Erörterung über die Beamten- und Arbeiterfrage.

Auf Antrag des Abg. v. Erffa (L.) wird gegen den Widerspruch der Linken beschlossen, die Erörterung der Petitionen von Beamten bis nach Erledigung des Etats zurückzustellen.

Abg. Gronowski (Z.): Das Rechtsverhältnis der Eisenbahnarbeiter und Handwerker schwebt völlig in der Luft, sie unterliegen weder der Reichsgewerbeordnung noch dem Bürgerlichen Gesetzbuch, da sie weder zu den gewerblichen Arbeitern noch zu den Bediensteten gehören. Sie dürfen daher nicht teilnehmen an den Gewerbeberufswahlen, stellen keine Wähler zu dem Gewerbegericht und sollen auch keine Vertretung bei den Arbeitskammern haben. Das ist eine ganz ungerechte Zurücksetzung der Eisenbahnarbeiter. (Sehr richtig!) Was das Koalitionsrecht dieser Arbeiter anlangt, so hat der Minister erklärt, er stehe den Organisationen der Eisenbahnarbeiter, soweit sie nicht sozialdemokratisch seien, wohlwollend gegenüber. Dieser Wille des Ministers wird aber von einigen Eisenbahndirektionen oder Inspektionen völlig ignoriert. Die Arbeiterausschüsse sind vielfach nur ein Dekorationsschild — das soll kein Vorwurf gegen die Verwaltung sein. Die Ausschreibungen werden häufig so spät angefertigt, daß die Arbeiter schon mit ihren Klagen vorher haben abfahren müssen. (Hört! hört!) Besondere Aufmerksamkeit bitte ich den Minister der Lohnfrage zu widmen. Die Löhne sind vielfach noch niedriger als in der Landwirtschaft. (Hört! hört!) Eine ständige Quelle der Erbitterung ist für die Arbeiter der Affordlohn. Fast alle Eisenbahnarbeiter und -arbeiter sind für die Abschaffung der Affordlöhne, weil sie dabei vielfach in Konflikt kommen mit ihrem Gewissen. Unter Umständen kann sogar die Betriebssicherheit der Eisenbahn unter dem Affordlohn leiden. Vor allem sollte ein Ausgleich der Grundlöhne stattfinden, es sollte ein Stützpreisverzeichnis zur Einsicht für die Arbeiter ausliegen, und die Stationen sollten nicht mehr als fünf, höchstens sechs Personen groß sein. Bei der Revision der Affordpreise sollten die Ausschüsse hinzugezogen werden. (Sehr richtig!) Ein großer Mißstand ist auch, daß die Revisionen immer vorher angemeldet werden. Da wird gepöbelt und gesagt, und wenn ganz hohe Herren kommen, wird sogar lachert. (Weiterleit.) Nicht die Herren lachert, sondern die Maschinen. (Große Heiterkeit.) Die Arbeiter wären der Verwaltung sehr dankbar, wenn auch von Zeit zu Zeit ganz plötzlich unangemeldete Revisionen stattfinden würden. Weiter wünschen die Arbeiter früheren Schluß der Arbeitszeit an Tagen vor Feiertagen sowie Urlaubsgewährung. Ich habe mich auf diese wenigen Forderungen beschränkt, die nach meiner Ueberzeugung über kurz oder lang durchgeführt werden können. Ich lehne es ab, mich hier als der „wahre Jakob“ der Eisenbahnarbeiter aufzuspielen. (Weiterleit.) Abg. Reinert (Soz.): So sehen Sie aus! Herr Reimert, es wäre besser, wenn auch Sie, statt radikale Agitationsreden zu halten, sich auf die Vertretung der ersichtlichen Wünsche der Arbeiter beschränken würden. Natürlich werden Sie darauf nicht eingehen, darunter würde ja der Nimbus der Sozialdemokratie leiden. Kling, Kling gloria, die Sozialdemokratie ist ja überhaupt nur der „wahre Jakob“ der Arbeiter. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Bravo! im Zentrum.)

Abg. Dr. v. Erffa (L.) wünscht, daß das Abrufen der Züge auch auf kleinen Stationen stattfinden solle.

Minister v. Breitenbach: Das ist in den Bestimmungen vorgeschrieben. — Was die Ausführungen des Herrn Gronowski anlangt, so betone ich, daß im allgemeinen die rechtliche Grundlage für die Eisenbahnarbeiter das Bürgerliche Gesetzbuch bildet. Die Arbeiterausschüsse halte ich für eine besonders nützliche Einrichtung und wünsche, daß alles von ihnen ferngehalten wird, was ihre Tätigkeit irgendwie beschränken könnte. Ich habe in diesem Sinne wiederholt Erlasse herausgegeben. Eine zu späte Einberufung der Sitzungen würde ich selbstverständlich nicht billigen können. Der materielle Erfolg der Arbeiterausschüsse ist heute schon ein recht erheblicher, wie ihre Geschäfte beweisen. — Den Löhnen wende ich meine dauernde Aufmerksamkeit zu. Ich bin mir bewußt, daß die Lohnfrage einer dauernden scharfen Kontrolle unterworfen werden muß, und das geschieht auch. In den letzten Monaten sind wieder eine Reihe von Lohnherabsetzungen erfolgt. Im Gegenfalle zu Herrn Gronowski bin ich der Meinung, daß der überwiegende Teil der Arbeiter nicht gegen die Affordarbeit ist. Die Auslegung der Stützpreisverzeichnis halte ich für selbstverständlich. Revisionen müssen natürlich unerwartet erfolgen, sonst sind sie wertlos. (Bravo!)

Abg. Schröder-Kassel (natl.) bringt eine Reihe von Beamtenwünschen vor. Der Erholungsurlaub sollte wenigstens den älteren Arbeitern ohne Ausnahme gewährt werden. Bei den Bahnunterhaltungsarbeitern wird immer wieder darauf hingewiesen, daß sie ohnehin schon viel in freier Luft zu tun hätten. (Hört! hört! b. d. Soz.) Die Arbeitszeit sollte auch in den Betriebswerkstätten überall auf neun Stunden herabgesetzt werden. Natürlich werden die Stundenlöhne bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit entsprechend heraufgesetzt werden müssen, denn der Grund der Verkürzung der Arbeitszeit ist ja gerade, daß die Arbeiter in neun Stunden genau so viel leisten wie in zehn Stunden. Wegen die Abschaffung des Affordlohnes würden sich viele Arbeiter wehren. Dem Wunsche, daß bei der Festlegung der Affordlöhne die Arbeiterausschüsse gehört werden, kann ich mich anschließen.

Minister v. Breitenbach betont, daß für die Löhne der Eisenbahnverwaltung nicht der ortsübliche Tagelohn, sondern die Löhne der Industrie und Landwirtschaft maßgebend seien.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 2 Uhr.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Kalifgesetz-Kommission.

In der Mittwochssitzung beantragte Genosse Hue, endlich die noch ausstehenden Tabellen über die Zu- und Auslandspreise sowie die Schulklassen- und Ackerindikatorträge der Kommission nicht vertraulich vorzulegen. Ferner beantragt er Drucklegung und Verteilung des stenographisch aufgenommenen Vortrags des Professors Weichselberg über das Kalifgesetz. Die Erfüllung des letzten Antrages wurde ohne weiteres zugesagt. Dagegen wurde von den Regierungsvertretern die Vorlegung der Preisabellen und der Beträge, ganz besonders die nicht vertrauliche, scharf bekämpft. Ein anhaltiger Regierungsvorsteher, der gleichzeitige Vorstandsmittglied des Kalifindikats ist, verteidigte gegen die früheren Ausführungen des Abg. Heim das Geheimgeheim des Kalifindikats. Genosse Emmel bezichtigt es als das Reichstages und seiner Kommission un-würdig, daß man das verlangte Material immer noch nicht vor-

gelegt habe. Die Vorstandsmitglieder des Nationalrats marschieren hier als Regierungsvertreter auf, verwenden ihre Kenntnisse als Vorstandsmitglieder gegen die Kommission, aber das Material, auf das sie sich stützen, wird der Kommission vorenthalten.

Die Abg. Erzberger, Graf Dypersdorf, Gerold, Heim, Gothein usw. schließen sich diesen Ausführungen an, nur soll vorläufig die Vertraulichkeit bestehen bleiben, bis man sich ein Urteil über das Material gebildet hat.

Endlich kapituliert die Regierung und erklärt, sie werde nach Möglichkeit das Material beschaffen und vorlegen, wenn es vertraulich behandelt werde.

Das Zentrum erklärte nun gegen den sozialdemokratischen Antrag zu stimmen, erstens weil dasselbe schon einmal beschlossen, und zweitens weil die Regierung die Erfüllung jetzt zugesagt habe.

Der Antrag wurde hierauf abgelehnt.

Müller-Zulda findet, daß die Kolonialgewinnung heute noch nicht unrentabel und hilfsbedürftig sei. Die Zahlung von Ausbeuten sei mit Absicht unterblieben. Die Gewerkschaft Hugo zum Beispiel hat pro Rüge 75 M. eingezahlt; heute gilt die Rüge 4800.— M. — (an dieser Gewerkschaft ist Reichstagsabgeordneter v. Dammbrögge beteiligt) —, daher ist eine Schutzbedürftigkeit nicht vorhanden. Ein gesetzliches Einverständnis ist nur geboten, um eine Eingangsbeschränkung des Auslandes zu verhüten. Am besten wäre ein Ausfuhrzoll. Die Regierung wünscht kein Produktions-, sondern eher ein Handelsmonopol. Ein Zwangsindulgal hat große Nachteile für die Inlandskonkurrenz, daher wäre vielleicht auch ein Auslandsindulgal genügend. Andererseits eine gesetzliche Kontingentierung der Produktion. Bei allgemeiner Konkurrenz ist auf die Dauer ein Zusammenbruch unvermeidlich. Die ungeheuren Profite, die das Syndikat macht, sind schuld an den Schwierigkeiten. Es ist richtig, daß die Wertschöpfung eigentlich dem ganzen Volke gehört und daß im Interesse des Volkes eine Verkleinerung vorgebeugt werden muß. Eine Zwangsregelung des Inlandbesatzes ist im Interesse der Konsumenten zu vermeiden. Zu weit gehende Reglementierung der Industrie ebenfalls. Daher wäre eine Kontingentierung der Produktion mit Maximalpreisen für das Inland die beste Lösung. Zur Schadloshaltung des Reiches für die auszubehende Kontrolle könnte eine mäßige Förderabgabe erhoben werden.

Hierauf tritt Vertagung auf Donnerstag vormittag 10 Uhr ein.

Aus der Strafkammerkommission.

Die Strafkammerkommission beriet gestern über § 26 der Strafprozessordnung. Nach diesem Paragraphen sind, dem geltenden Recht entsprechend, Entscheidungen, die im Laufe einer mündlichen Verhandlung erforderlich werden, nach Anhörung der Beteiligten (also Staatsanwaltschaft, Angeklagter, unter Umständen auch Zeugen) zu erlassen. Die Kommission stimmte diesem Vorschlage zu. Eine längere Debatte rief die ebenfalls dem geltenden Recht entsprechende Vorschrift nach: „Vor anderen Entscheidungen ist die Staatsanwaltschaft zur Erklärung aufzufordern, wenn durch die Verzögerung kein Nachteil entsteht“. Abg. Gröber beantragte, auch Anhörung der übrigen Beteiligten, insbesondere also des Angeklagten, vorzuschreiben und ferner den Untersuchungsrichter und den Amtsrichter von der Anhörungspflicht zu befreien. Abg. Ghylling wünschte ebenfalls wenigstens Gleichstellung des Angeklagten mit dem Verteidiger. Abg. Stadthagen erklärte, das richtigste sei, die völlig überflüssige, lediglich der Verschleppung dienende Vorschrift, die eine Herabsetzung des Richters gegenüber der Staatsanwaltschaft involviert, zu streichen. In der Praxis werde sie ja auch meist nicht beachtet. Darauf stellte der Abg. Spahn den Antrag auf Streichung dieses Satzes. Die Vorschrift sei entbehrlich. Für die Akte, wo eine Änderung der Anklagebehörde erforderlich sei, könne man dies ja ausdrücklich hervorheben. Eine Reihe Regierungskommissare, der Staatssekretär sowie der Abg. Heintze traten dem entgegen und mit Wärme für die Vorlage ein. Der Satz 2 wurde schließlich dem Antrag Spahn entsprechend mit 15 gegen 10 Stimmen gestrichen. Damit ist ein kleiner Anfang zu Beseitigung der die richterliche Tätigkeit intellektuell und moralisch deprimierenden Stellung der Staatsanwaltschaft gemacht.

Aus der Wahlprüfungskommission.

Die Kommission lehnte am Mittwoch mit fünf gegen fünf Stimmen den Antrag des Referenten ab, die Wahl des Abg. Volk-Saarbrücken für ungültig zu erklären. Nach dem Antrag des nationalliberalen Referenten sollen weitere Beweiserhebungen stattfinden. Wenn es nun nicht gelingt, diese Beweisaufnahme zu beschleunigen und allem Ansehe nach wird das schwer halten, dann wird die Entscheidung über die Wahl des Herrn Volk im nächsten Winter fallen, vielleicht auch kurz, ehe der Reichstag selber geschlossen wird. Der Abgeordnete hat dann die ganze Legislaturperiode im Reichstag gefesselt und hat bei allen Besessen mitgestimmt, obwohl er nicht zu Recht gewählt war.

Stellenvermittlungsgesetzkommission.

Die Reichstagskommission, der der Gesetzentwurf über die Stellenvermittlung überwiegen ist, setzte am Mittwoch ihre Beratung fort. Unsere Parteigenossen beantragten folgenden § 4a:

„Die Stellenvermittlungen dürfen Dienstbücher (Besandbücher), Arbeitsbücher, Zeugnisse, Arbeitspapiere und sonstige Gegenstände, die aus Anlaß der Stellenvermittlung in ihren Besitz gelangt sind, gegen den Willen des Eigentümers nicht zurückbehalten, insbesondere an solchen Gegenständen ein Zurückbehaltungs- oder Pfandrecht nicht ausüben.“

Unter sehr wichtigen Einwänden erklärten sich sämtliche bürgerlichen Parteien gegen diesen Antrag. Man erklärte in Anlehnung an eine Erklärung der Regierung, daß dieser Schutz in den Verordnungen der Landesregierungen enthalten sein müsse. Der so wichtige Satz der Stellenvermittlung wurde hierauf gegen die Stimmen unserer Genossen abgelehnt.

§ 6 setzt fest, unter welchen Umständen die Konzession dem Stellenvermittler entzogen werden kann. Sie soll entzogen werden, wenn sich die Unzuverlässigkeit des Vermittlers in bezug auf seinen Gewerbebetrieb ergibt, oder auch die persönlichen Verhältnisse dieselbe Folgerung zulassen. Die letztere Bemerkung ist auf Antrag Durchhardt (wirtschaftliche Bg.) hinzugefügt. Ferner wurde folgender Antrag Durchhardt angenommen: „Die Unzuverlässigkeit ist stets anzunehmen, wenn der Stellenvermittler wiederholt bestraft ist, weil er die festgesetzte Gebührenhöhe überschritten, oder sich außer den tagmässigen Gebühren Vergütungen anderer Art von Arbeitnehmern oder Arbeitgebern hat gewährt oder versprochen lassen, oder weil er dem Verbote der §§ 3 und 9 Abs. 1 Nummer 4 zuwider gehandelt hat. Der Träger des öffentlichen Arbeitsnachweises ist berechtigt, selbstständig Antrag auf Entziehung der Erlaubnis zu stellen.“

Die folgenden Paragraphen gelangten ohne wesentliche Veränderung zur Annahme. Eine längere Debatte entstand nur bei § 12, der bestimmt, daß die Landeszentralbehörde das Recht hat, auch auf andere Stellenvermittlungen, die nicht gewerbmässig betrieben werden, durch Verordnung die Anwendung des Gesetzes zu verfügen. Unsere Genossen beantragten, daß diese Bestimmung nicht gegen die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise gerichtet werden darf. Der Arbeitsnachweis der Gewerkschaften muß gegen die behördliche Bevormundung sichergestellt werden. Der Antrag wird von allen bürgerlichen Parteien bekämpft, weil man sonst auch den Unternehmern die gleiche Stellung für ihre Arbeitsnachweise garantieren muß. Genosse Schmidt hielt dem Zentrum vor, daß es durch seine Stellungnahme auch die Einrichtungen der christlichen Gewerkschaften in Gefahr bringe. Hierauf erklärten die Herren vom Zentrum, daß das nicht ihre Absicht wäre, daß sie aber nicht für den sozialdemokratischen Antrag stimmen würden. Sie stimmten auch für die Ablehnung.

Die erste Lesung der Vorlage ist hiermit beendet.

Das freie Wahlrecht ist das Zeichen...

Nach dem Umsturz, den der Polizeipräsident unseren Wahlrechtsbedingungen gegenüber vollzogen hat, mutet es sonderbar an, wenn man sieht, daß die Gerichte sich noch Tag für Tag mit der Beurteilung von Zeugnissen an früheren, von der Polizei für unstatthaft gehaltenen Demonstrationen zu beschäftigen haben. Die Empfindung eines so widersprüchlichen Zustandes ist um so lebhafter, wenn es sich bei der gerichtlichen Verfolgung von Demonstrationen um so unbedeutende Dinge handelt, daß sie nur der kleinste Polizeizeug überhaupt als Straftaten auffassen kann. Einen Fall dieser Art hatte gestern wieder das Schöffengericht Berlin Mitte zu verhandeln. Der Arbeiter Engler war angeklagt wegen großen Unfugs und Uebertretung der Strafpolizeiverordnung durch Nichtbefolgung der Aufforderung eines Beamten, ruhig zu sein und weiter zu geben. Nach Schluß einer Wahlrechtsversammlung, die am 13. Februar in den Sophienjahren stattfand, sollen die „Straftaten“ begangen sein.

Nach den Zeugnissen des Polizeileutnants Arndt und des Kriminalhauptmanns Brahm hat sich die in Rede stehende Angelegenheit so abgespielt: Nachdem die Versammlungsbefucher das Lokal verlassen hatten, stimmte ein Teil von ihnen dem Vers: „Das freie Wahlrecht ist das Zeichen, in dem wir stehen...“ an. Polizeileutnant Arndt forderte die Menge wiederholt auf, ruhig zu sein und nicht stehen zu bleiben. Trotz seiner Aufforderung, sagte der Polizeileutnant, sei — fälschlicherweise! — weiter gesungen worden; auch sei ihm aus der Menge zugerufen worden: „Maul halten!“, „Schwauze halten!“ Dann habe er zu dem Kriminalhauptmann Brahm gesagt: „Jetzt wollen wir die Hauptschreier herausgreifen und fesseln.“ Dann habe Brahm den Angeklagten und noch einen anderen festgenommen und diese als Hauptschreier bezeichnet. — Als Zeuge konnte der Kriminalhauptmann Brahm zwar nicht behaupten, daß der Angeklagte geschrien habe, sondern er beschuldigte ihn nur, lauter gesungen zu haben als die anderen. „Man habe das Singen des Angeklagten strassenweit hören können“, meinte der Kriminalhauptmann.

Demgegenüber behauptete der Angeklagte, er sei von dem Polizeileutnant so weit entfernt gewesen, daß er dessen Aufforderung nicht hören konnte. Auch habe er nicht lauter gesungen als die anderen. Über der Menge Brahm, der sich bei der Stillierung des Angeklagten erst als Kriminalhauptmann zu erkennen gab, habe vorher kräftig mitgesungen, ja er habe sogar angefangen zu singen. — Kriminalhauptmann Brahm bezeichnete es als völlig ausgeschlossen, daß er sich an dem Gesang beteiligt oder gar denselben angefangen haben sollte. — Weiteres konnte auch in diesem Punkte nicht festgestellt werden. Im übrigen wurden die Angaben des Angeklagten durch einen dritten Zeugen, der in seiner Nähe war, bestätigt.

Der Staatsanwalt beantragte, den Angeklagten zu der schon im Strafbefehl festgesetzten Haftstrafe von 10 Tagen zu verurteilen. Die Nichtbefolgung der polizeilichen Anordnung — sagte der Staatsanwalt —, ebenso das überlauter Brüllen hätte anreizend auf die Menge wirken können und müsse deshalb nicht zu leicht bestraft werden.

Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, der den Angeklagten verteidigte, machte geltend: Es sei nicht erwiesen, daß der Angeklagte nach der Aufforderung nicht weiter gegangen sei. Grober Unfug könne selbst dann nicht angenommen werden, wenn der Angeklagte lauter als alle anderen gesungen habe, denn dadurch sei doch nicht das Publikum in seiner Allgemeinheit belästigt worden. Die Aufforderung, ruhig zu sein, könne der Angeklagte nicht gehört haben. Hiernach sei die Freisprechung zu fordern. Keinesfalls aber könne ein so hohes Strafmaß, wie das beantragte, gerechtfertigt erscheinen. Weiter wies der Verteidiger darauf hin, daß auch die Veranstaltungen am 13. Februar vollkommen ruhig verlaufen sein würden, wenn sich die Polizei schon damals so zurückgehalten hätte wie bei den großen Demonstrationen am letzten Sonntag.

Das Urteil des Gerichts lautete auf 20 M. Geldstrafe wegen großen Unfugs und Uebertretung der Strafpolizeiverordnung. Mit den Demonstrationen am letzten Sonntag — sagte der Vorsitzende — könne der vorliegende Fall nicht verglichen werden. Am Sonntag habe die sozialdemokratische Partei streng darauf gehalten, daß alles ruhig konstatiert gehe. Infolge der strengen Fucht, welche die Sozialdemokratie übe, sei dann auch die Demonstration ruhig verlaufen. Im vorliegenden Falle habe aber die Sozialdemokratie keine Ordnung gestellt, sondern die Menge sich selbst überlassen. Es sei gesungen worden, wobei sich der Angeklagte in überlauter Weise hervorgetan habe.

Gegen diese Ansicht des Vorsitzenden spricht die Tatsache, daß stets nur das Eingreifen der Polizei die Menge gereizt und zu Ungehörigkeiten veranlaßt hat.

Soziales.

Die Apotheker zur Reichsversicherungsbewegung.

Zur Beratung des Entwurfes einer Reichsversicherungsbewegung trat gestern der Deutsche Apothekerverein zu einer außerordentlichen Hauptversammlung in Berlin zusammen, die von fast allen Apothekervereinen Deutschlands mit Vertretern besetzt war. Nach einer längeren mit Ausfällen gegen die Krankenkassen und mit Klagen über die armen nothleidenden Apotheker reichlich gespiden Debatte gelangte folgende Resolution zur Annahme:

„Der Deutsche Apothekerverein erklärt sich mit der im Entwurf einer Reichsversicherungsbewegung vorgesehenen Einbeziehung der Angestellten im Apothekerberufe in die Krankenversicherung und in die Invalidenversicherung sowie auch mit der Ausdehnung der Versicherungspflicht auf den Apothekerbetrieb einverstanden. Er bezieht die in dem § 404 des Entwurfes enthaltene Anerkennung der Notwendigkeit eines erhöhten Schutzes der Apotheken gegen Vergewaltigungen durch die Krankenkassen mit Genugtuung, erhebt aber entschiedenen Widerspruch gegen den § 405 des Entwurfes, der bei seiner Durchführung nicht nur eine ständige Quelle der schwierigsten Streitigkeiten zwischen Kassen und Apothekern bilden, sondern auch die Lebensfähigkeit der meisten Apothekenbetriebe im höchsten Grade beeinträchtigen oder gar aufheben würde. Der Deutsche Apothekerverein und die in der heutigen Versammlung beteiligten Körperchaften und Vereine, welche zusammen die Vertretung des gesamten deutschen Apothekerstandes bilden, richten deshalb an den Reichstag die dringende Bitte, dem § 405 des Entwurfes einer Reichsversicherungsbewegung seine Zustimmung nicht erteilen zu wollen. Die das Verhältnis zwischen den Krankenkassen und den Apotheken betreffenden Bestimmungen, speziell den § 405, bitte die Versammlung in nachstehender Fassung annehmen zu wollen: „Die Apotheken haben den Krankenkassen nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde einen Abschlag von den Preisen der deutschen Arzneitaxe zu gewähren, falls die Krankenkassen alle Arzneimittel aus den Apotheken beziehen.“

§ 406, der den besonderen Willen der Apotheker erregt hat, schlägt vor: „Die Apotheken dürfen den Krankenkassen Arzneimittel, die auch ohne ärztliches Rezept abgehoben werden können, ohne Rücksicht auf die Form der Verschreibung nicht höher als zu den im Handverkauf üblichen Preisen anrechnen. Für die anderen Arzneimittel haben die Apotheken den Krankenkassen nach näherer Bestimmung der obersten Verwaltungsbehörde einen Abschlag von den Preisen der Arzneitaxe zu gewähren.“ Die Apotheker sind also mit dem viel zu weiten Entgegenkommen der Vorlage auf die durchaus unberechtigten Wünsche, den Arbeitern und Kassen nur hohe Apothekerpreise anzurechnen, noch nicht zufrieden. Hoffentlich geht der Reichstag nun dazu über, den Krankenkassen die Errichtung eigener Apotheken sowie den Ein- und Ver-

kauf von Arzneimitteln jeder Art zu gestatten, damit sie und die Arbeiter von der Schriperei durch Apotheken befreit bleiben.

Wieder ein betrügerischer Mittelständler.

Erst in der vorigen Woche wurde einem mittelständlerischen Hauptplagiator in Nürnberg die Brotlieferung für die städtische Armenpflege entzogen und der Mann dem Staatsanwalt überantwortet, weil er für die Armen ungenießbares Brot lieferte. Nunmehr ist ein noch größerer Mittelständler unter den Rügen gekommen. In den Submissionsbedingungen der Stadt ist auch die Bestimmung enthalten, daß städtische Arbeiten und Lieferungen an Mitglieder der gemeindlichen Kollegien nicht vergeben werden dürfen. Nun war vor einigen Monaten eine große Schreinerarbeiten-Lieferung für die Schulen zu vergeben. Ein betrügerischer Teil dieser Arbeiten wurde der Schreinerinnung zur Verteilung an ihre Mitglieder übergeben, wodurch die Arbeiten um 5000 M. höher zu stehen kamen, als wenn andere vorliegende Angebote berücksichtigt worden wären. Es geschah eben deshalb, um den Mittelständlern den Mund zu stopfen, da sie ständig über Vernachlässigung des Handwerkerstandes schreien. Vorstand der Innung ist der mittelständlerische Gemeindebevollmächtigte Schreinermeister Spönnemann, der die Arbeiten in einzelnen Abteilungen unter die Mitglieder verteilte, wobei auch ein Los auf ihn selbst fiel. Davon belam der Magistrat Wind. Er unterjagte Herrn Spönnemann die Ausführung. Die Arbeit fiel dann einem anderen Mitgliede zu. Dieses konnte sie aber nicht ausführen und übertrug sie wiederum auf einen anderen Schreinermeister. Dieser ist der Schwiegersohn des Herrn Gemeindebevollmächtigten Spönnemann. Er dient aber als Strohmann; die Arbeiten wurden in der Werkstätte des Gemeindebevollmächtigten Sp., mit dessen Holz und Werkzeugen und von seinen Arbeitern, also zu seinem eigenen Vorteil, ausgeführt. Nur durch einen Zufall kam der Magistrat hinter diese Sächle. Er beschloß nun, der Innung solange keine Arbeiten zu übertragen, als sie dem Magistrat gegenüber keinen anderen Vertreter aufstellt, der die Gewähr bietet, daß die Verträge mit der Stadt auch eingehalten werden.

Gerichts-Zeitung.

Rechte Schulente.

Merkwürdiges Pech mit ihren Schulenteu hat die Göttinger Polizeidirektion, wie einige Gerichtsverhandlungen aus der letzten Zeit dartun. In einer Schöffengerichtsverhandlung gegen einen gewissen Sacke, der wegen geringen Unfugs auf dem Weihnachtsmarkt von dem Schuhmann Sed verhaftet und nach der Wache gebracht worden war und dort sich widerläufig benommen haben sollte, stellte sich heraus, daß der Angeklagte auf der Wache von dem genannten Schuhmann arg verprügelt worden ist. Derselbe Schuhmann Sed, der jetzt seit einigen Tagen nicht mehr im Dienst ist, soll nach Meldung hiesiger Blätter ferner einen Arrestanten schwer mißhandelt haben; eine weitere Sache schwebt noch. Noch befremdender aber ist die Meldung eines Göttinger Blattes, wonach vor acht Tagen eine Partei vor dem Schöffengericht erzählt hat, daß ein auf der Polizeiwache mißhandelter Handwerksbursche mit 25 M. Schweigegeld abgefunden worden sei!

In eine andere, noch bedenklidere Sache ist der inzwischen aus dem Dienst entlassene Schuhmann Wegener verwickelt. Auf dem Marktplatz, einer in städtischem Besitz befindlichen, außerhalb der Stadt gelegenen Wirtschaft, herrschte seit längerer Zeit ein schamloses Treiben. Juhälter und Dirnen hatten dort ihr Absteigequartier. Am tollsten ging es beim Schützenfest zu, wenn die sogenannten „Mündener“ Kellnerinnen dort logierten. Die Polizei erfuhr wenig oder nichts davon, da der Schuhmann Wegener, in dessen Revier der Marktplatz lag, Freund des Hauses war und mit einem der dort hausenden Mädchen verkehrte. Der Wirt und die Wirtin des Lokals sind nun jetzt von der Strafkammer in zweiter Instanz wegen Ruppel zu je 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die inzwischen angestellten polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß das Treiben auf dem Marktplatz geradezu gemeingefährlich gewesen ist. An den Tänzern, die Sonntags stattfanden, nahmen grobenteils Prostituierte teil. Festgestellt ist auch, daß gewisse Krankheiten von dort verschleppt worden sind. Die Kellnerinnen liefen oft in äußerst mangelhafter Bekleidung im Lokal herum.

Regisseur und Schauspieler

standen sich gestern vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Berlin III gegenüber, ersterer als Angeklagter, letzterer als Privatkläger. Der Schauspieler Hubert Dieckh hatte den Regisseur Lichow wegen Verleumdung verklagt auf Grund eines Vorfalls, der 1 1/2 Jahre zurückliegt. Beide waren seinerzeit Mitglieder des Hebbeltheaters, bei welchem Herr Lichow die Stellung eines Regisseurs und stellvertretenden Direktors innehatte. Am 8. Oktober 1908 fand eine Generalprobe zu dem Stück „Ninon de Lennox“ statt, in welchem Herr Dieckh Partner des Fräulein Feldmer war. Der Regisseur Lichow, ein temperamentvoller Herr, glaubte schon bei früheren Proben bemerkt zu haben, daß der Privatkläger eine lässige Art und passive Haltung bekundete. Als am 8. Oktober Herr Dieckh auf der Generalprobe einen Lapfus beging, indem er, ohne sich umzusehen, die Worte sprach: „Da kommt der Schwabblisch!“, während der Schauspieler Hermann Rissen, auf den die Worte gemünzt sein sollten, noch gar nicht die Bühne betreten hatte, da geriet Regisseur Lichow in große Erregung und rief dem Privatkläger laut zu: Er kenne ja noch nicht einmal die elementarsten Grundsätze der Schauspielkunst! Der also Apostrophie verdat sich dies, der Regisseur erklärte: „Hier wird anständig geprobt!“, worauf der Privatkläger erwiderte: „Ich bitte mir einen anständigen Ton aus!“ Darauf schrie der Angeklagte in lauten und erregtem Ton: „Gollen Sie den Mund! Raus! Raus! Scheren Sie sich von der Bühne!“ Der Vorfall hatte seinerzeit den Mitgliedern des Hebbeltheaters Veranlassung zu einer Beschwerde an den Direktor Robert über den nach ihrer Ansicht unangemessenen Ton gegeben. Hubert Dieckh erhob die Privatklage, die mit der Freisprechung des Angeklagten endete, da das Schöffengericht ihm den Schutz des § 193 zubilligte. Auf die vom Privatkläger eingelegte Verurteilung wurde gestern vor der Strafkammer über die Rechte und die zulässige Behandlungsweise eines Regisseurs gegenüber den Schauspielern in so lebhafter Weise gefochten, als fände eine cause célèbre in Frage. Als Zeuge wurde der frühere Direktor Robert vernommen. Er gab dem Angeklagten darin recht, daß dieser vom Standpunkt des Regisseurs alle Ursache gehabt habe, über die lässige Spielart des Privatklägers in Erregung zu geraten. Hermann Rissen bestritt dagegen, daß der Lapfus des Privatklägers auf einer Probe dem Regisseur irgendwie hätte Veranlassung geben können, den Schauspieler in solcher Weise abzulanzeln. Das Gericht kam zu einer Verurteilung des Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe. Das Gericht hielt die von dem Regisseur ausgesprochene Rüge für gerechtfertigt und an sich nicht für beleidigend. Dagegen sei nicht zu bestreiten, daß in den Worten: „Raus, raus, herunter von der Bühne!“ ein Ausdruck der Mißachtung zu erkennen sei.

Prinzliche Wechsel.

Der Prinz Franz Joseph von Braganza, königliche Hofeitel, der auf Schloß Seedenstein in Oesterreich wohnhaft ist, steht seit acht Jahren in Oesterreich unter Verschwendungskuratel und ist infolge dessen in Oesterreich und in Deutschland wechselfähig. Clarie soll bekanntlich es verstanden haben, in Berlin im Hotel Esplanade den Prinzen zu bewegen, 27 Wechsel für eine Gesamtsumme von 7 475 000 M. zu akzeptieren; die familiären Wechsel sind von dem mysteriösen „Fred Vanderbilt“ ausgestellt, der angeblich ein Sohn des Herrn William Henry Vanderbilt aus New York sein will. Dieser Vanderbilt hätte den Prinzen von Braganza zu einem „großen Geschäft“ überredet, das darin bestand,

daß der Prinz 50 000 Shares einer in London angeblich begründeten Gesellschaft zur Ausbeutung von Smaragdfeldern zeichnete und eine Anzahl Smaragden erhielt, die einen Wert von je 150 bis 200 Ltr. repräsentieren sollten, aber wertlose Kompositionen darstellten. Mit der in Frage kommenden Smaragdmine hat es seine eigene Verwandtschaft. Nach den Feststellungen der Wiener Polizei soll diese „Smaragdmine“ im Habsbachtal bei Neufirchen liegen, im Herzogtum Salzburg, in der Nähe des Groß-Benedigers. Das Areal soll vor etwa 50 Jahren von einem Juwelier Goldschmidt erworben worden und später an einen Kaufmann Brandeis, Schwiegerohn des Goldschmidt, übergegangen sein. Dieser trat vor 20 Jahren mit einer englischen Firma Leverton, Porter u. Co. in Verbindung, die dann im Jahre 1896 die Aktiengesellschaft „The Emerald Mines Limited“ begründete. Brandeis verkaufte dieser Gesellschaft die Minen um 14 720 Aktien. Der im Jahre 1898 eröffnete Betrieb der Smaragdmine wurde 1903 eingestellt, da er sich nicht als lukrativ erwies. Im Jahre 1906 wurden sämtliche Aktien der Emerald Mines Ltd. für etwa 10 Proz. des Nominalbetrages von der „Northern Mercantile Corporation Limited“ in Manchester erworben. Diese trat schon nach zwei Jahren in Liquidation, während die Emerald Mines Ltd. weiter bestand. In das Direktorium trat u. a. Leslie Clarke ein, der zuletzt Präsident der Gesellschaft wurde. Die Arbeiten in den Minen wurden im Jahre 1906 wieder aufgenommen, die zutage geförderten Smaragden erwiesen sich aber als unrein. Die Emerald-Mine war nun durch „Vanderbilt“ in den Besitz der Gesellschaft der Prinzen von Braganza gekommen, man versuchte, sie in London und Paris unterzubringen, die Versuche scheiterten jedoch, und sie wurden dann in Berlin wieder aufgenommen und von den Mitangeklagten des Clarke eifrig betrieben. Der Prinz von Braganza hatte den fälschlich Vanderbilt sich nennenden Vorkäufer in Paris kennen gelernt und großes Vertrauen zu ihm gewonnen, da er sich auf gute Referenzen, den russischen Fürsten Georges Lubomirski, bezog und angab, ein Vermögen von 1 Million Pfund zu besitzen, welches er durch Beteiligung an industriellen Unternehmungen vermehren wollte. Der

fälschliche Vanderbilt behauptete auch, die Prinzessin de Sagan sei seine Nichte, ebenso Fräulein Majorie Gould, die amerikanische Milliardärin, und regte ein Heiratsprojekt zwischen der letzteren und dem Prinzen an.

Es sind auf Grund dieses Sachverhalts nun der „Direktor“ Leslie Clarke, der Kaufmann Karl Feinberg, der Agent Oberleutnant a. D. Karl Teich und der Agent Jacob Koechel wegen Betrugs und Betrugsversuch angeklagt.

Eine blutige Liebestragödie.
die sich in einem Hotel in der Invalidenstr. am ersten Weihnachtstage abspielte, beschäftigte gestern unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber die 3. Strafkammer des Landgerichts I. Aus der Untersuchungshaft wurde der Kutscher Hugo Volking vorgeführt, um sich wegen Verbrechens gegen den § 216 St.-G.-B. (Tötung auf ausdrückliches und ernstliches Verlangen der getöteten Person) zu verantworten. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Feinmann, die Verteidigung des Angeklagten führte Justizrat Wronter. — Am Weihnachtstage ereignete sich in dem Hotel „Nuppiner Hof“ in der Invalidenstr. ein Mord und eine Frau, die sich als Ehepaar ausgab und für einen Tag ein Zimmer bestellten. Das Paar ließ sich erst am nächsten Tage gegen 12 Uhr den Kaffee bringen und verließ dann auf seinem Zimmer. Gegen 5 Uhr nachmittags vernahm der Hotelbesitzer Krenp ein ganz leises Anschlagen der aus jenem Zimmer kommenden elektrischen Klingel. Als er sich dorthin begab, vernahm er schon auf dem Flur ein Röcheln. Als er ohnungslos das Zimmer betrat, bot sich ihm ein furchtbarer Anblick. In dem Bett lag, inmitten einer großen Blutlache, das angebliche Ehepaar mit durchschnittenen Halsen. Krenp holte sofort mittels einer Droßkule von der Unfollstation in der Eichendorffstr. den praktischen Arzt Dr. Breh herbei, der die sofortige Ueberführung der beiden Schwerverletzten in das Krankenhaus veranlaßte. Hier stellte sich heraus, daß der Mann der jetzige Angeklagte Volking, die Frau eine Frau Geith war, die von ihrem Manne getrennt lebte. Die Frau war, trotzdem sie einen tiefen Schnitt am Hals

hatte, der die Luftröhre durchschnitten hatte, bei vollem Bewußtsein und konnte durch Zeichen Antwort auf verschiedene Fragen geben, während Volking schon bewußtlos war. Während sich Volking bald wieder erholte, trat bei der Frau G. eine Verschlimmerung ihres Zustandes ein, so daß am 11. Januar der Tod erfolgte. — Gegen Volking wurde erst ein Ermittlungsverfahren wegen Mordes eingeleitet. Die Ermittlungen ergaben jedoch, daß der Angeklagte offenbar auf die Aufforderung der G. hin, ihr den tödlichen Schnitt beigebracht hatte. — In der gestrigen Verhandlung erzählte der große und starke Mann weinend den Hergang der ganzen Sache. Er habe die Frau G., die von ihrem Manne getrennt lebte, da dieser nicht für sie sorgte, schon vor längerer Zeit kennen gelernt. Zwischen ihnen sei ein Liebesverhältnis entstanden, welches zu einer Heirat führen sollte, wenn die Ehe der Frau geschieden sei. Schon vorher habe die Frau den Plan gehabt, mit ihrem Kinde aus dem Leben zu scheiden, er habe ihr jedoch diesen furchtbaren Plan ausgedrückt und mit ihr, um sie abzuliefern, wiederholt Theater und andere Vergnügungen besucht. Am Weihnachtstage habe sie ihn gebeten, mit ihr zusammen Weihnacht zu erleben. In dem Hotel habe ihm dann die Frau erzählt, daß ihr Mann ihr am Tage vorher ihr Kind weggenommen habe und ihn gebeten, mit ihr zusammen aus dem Leben zu scheiden. Durch das inständige Bitten der Frau sei er schließlich ganz kopflos geworden. Im Bett liegend, habe sie ihn umfaßt, geküßt und gesagt: „Nun ist es zu, aber treffe mich gut.“ Er habe ihr aus Liebe den Wunsch erfüllt und sich dann selber in die Kehle gestochen und den Hals durchschnitten. — Vor Gericht bekundeten der Vater der Getöteten und eine Bekannte, daß diese wiederholt Selbstmordgedanken geäußert habe. Bei der Vernehmung der Gerichtsärzte, Medizinalrät Dr. Störmer und Hoffmann, erklärte ersterer, daß es ihm nicht möglich sei, ohne die Krankengeschichte und ohne die näheren Angaben der Krankenhausbärzte, welche die Getötete feinerzeit behandelt hatten, eine genaue Angabe über die eigentliche Todesursache zu machen. Die Verhandlung fiel deshalb noch im letzten Augenblick einer Verlegung anheim.

Unsern Genossen
Heinrich Förster nebst Frau
die herzlichsten Glückwünsche
zu ihrer am 14. d. Mts. statt-
findenden Silberhochzeit.
Die Genossen des 715b-Bezirks.

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß am
11. d. Mts., abends 8 Uhr,
unser lieber Sohn, Bruder und
Brüutigam
Hermann Riemer
und durch den Tod entrissen wurde.
Die zeigen tiefbetrußt an
Die trauernden Eltern,
Geschwister u. Brant.
Die Beerdigung findet Freitag,
den 15. d. Mts., nachmittags 5 Uhr,
von der Leichenhalle des Jakob-
Friedhofes, Kirchhof, Hermann-
straße, aus statt.

Sozialdemokrat. Wahlverein
Rixdorf.
Am 12. d. M. verstarb unser Mit-
glied, der Tischler
Hermann Riemer
(18. Bezirk).
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 15. April, nach-
mittags 5 Uhr, von der Halle des
neuen Jakob-Friedhofes (Hermann-
straße) aus statt. 234/17
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Deutscher
Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Tischler
Hermann Riemer
am 11. April gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 15. April, nach-
mittags 5 Uhr, von der Halle des
neuen Jakob-Friedhofes in Rix-
dorf, Hermannstraße, aus statt.

Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Korb-
macher
Fritz Caym
am 11. April gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, nachmittags 5 Uhr, von
der Halle des Arbeiterbildungs-
Kreises, Weichenberg Weg, aus
statt.
Um rege Beteiligung ersucht
81/19 Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Tabakarbeiter-Verband.
(Verwaltungsstelle Berlin.)
Nachruf!
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unsere Kollegin, die Zigarren-
arbeiterin
Ida Jost
am 6. M. plötzlich verstorben ist.
Ehre ihrem Andenken!
187/10 Die Ortsverwaltung.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei der Beerdigung meines
lieben Mannes, unseres guten Vaters
sagen wir allen lieben Kollegen und
Kolleginnen sowie den Weibern der
K. G. G. unseren herzlichsten Dank.
Klara Einhand
und Kinder.

Sozialdemokratischer Wahlverein
für **Schöneberg.**
Bezirk 6b.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß nach langem schweren Leiden
unser langjähriges Mitglied, der
Bauarbeiter
Richard Ackermann
im Alter von 47 Jahren ver-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute,
Donnerstag, den 14. April, nach-
mittags 4 Uhr von der Leichen-
halle des neuen Schöneberger
Friedhofes (Blanke Höhe) aus statt.
Um rege Beteiligung der Mit-
glieder ersucht
15/12 Der Vorstand.

Deutscher
Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Kollege, der Kutscher
Richard Ackermann
am 11. April im Alter von
47 Jahren verstorben ist. 68/11
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 14. April, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des neuen Schöneberger
Friedhofes (Blanke Höhe) aus statt.

Den Mitgliedern ferner zur
Nachricht, daß unser Kollege, der
Hausdiener
Richard Petratz
am 12. d. Mts. im Alter von
21 Jahren verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 16. d. Mts., nach-
mittags 4 Uhr, von der Wohnung
Bernauer Str. 47a aus auf dem
Friedhof Kirchhof in Korbend statt.
Um rege Beteiligung wird ge-
beten. Die Bezirksverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten
die traurige Nachricht, daß unser
lieber Sohn und Bruder
Richard Petratz
im 22. Lebensjahre verstorben ist.
Dies zeigen betrübt an
Hermann Petratz nebst Frau
und Kindern.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 16. April, nach-
mittags 4 Uhr, vom Trauerhause,
Bernauerstr. 47 a, nach dem Fried-
hof der Friedensgemeinde, Korb-
end, aus statt. 51362

Zodes-Anzeige.
Hierdurch die traurige Nachricht,
daß unser lieber Vater, Schwieger-
und Großvater, der Hobler
Paul Dachwitz
am 12. d. Mts. abends 11^{1/2} Uhr,
nach langem, schwerem Leiden
entschlafen ist.
Dies zeigen tiefbetrußt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 16. April nach-
mittags 4 Uhr, vom Trauerhause,
Adlerstr. 112 aus, nach dem Fried-
hof der Elisabeth-Gemeinde statt.

Dankfagung.
Für die liebevolle Teilnahme und
Krankenspenden bei der Beerdigung
des Ahebers **Paul Prinz** sagen
wir allen Bekannten und Kollegen
sowie dem Wahlverein unseren besten
Dank.
Lothar Lotte Prinz.
Frau **Emma Pils** nebst Kindern,
Kolonnenstr. 31.

Montagabend 7^{1/2} Uhr ent-
schlief nach langen Schmerzen, mit
Gebuld ertragenden Leiden unsere
innigst geliebte Tochter und
Schwester
Frida
im Alter von 19^{1/2} Jahren.
Die trauernden Hinterbliebenen
Max Dabrowski und Frau
nebst Geschwister
(jetzt Kochstraße 14).
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 15. April, um 4^{1/2} Uhr
von der Leichenhalle des Sankt
Hedwigs-Kirchhofes, West-Reinick-
dorf, Berliner Str. 26, aus statt.

Arbeiter-Wanderbund
„Die Naturfreunde“.
Wanderfahrten am
Sonntag, den 17. April:
1. Werder—Phöben—Sögerberg—
Sch. Abfahrt: Potsdamer Bahnhof
6³⁰ vorm.
2. Strausberg—Spillmühle—Straus-
berg. Abfahrt: Schleißer Bahnhof
7¹⁵ vorm.
3. Tegel—Hermisdorf. Treffpunkt:
1¹⁵ Tegel, Endstation der Straßen-
bahn.
4. Rindertour: Spandau—Schön-
walde—Hennigsdorf.
Treffpunkt: 1. Am Schleißer Bahn-
hof (Gute Frucht- und Wadastr. 10).
2. Am Bahnhof Wedding (Eingang
Ketteldruck) 8 Uhr vorm. 17
Gäste willkommen!

Neu erschienen: 17
Hamburg
und sein Proletariat im
achtzehnten Jahrhundert.
Eine wirtschaftshistorische Vorstudie
zur Geschichte der modernen Arbeiter-
bewegung im niederelbischen Städte-
gebiet.
Von Dr. H. Laufenberg.
Preis 80 Pf.

Führer durch
die Strafprozeßordnung.
Rechte des Angeklagten vor
Strafgericht und Polizei.
Von Dr. Hugo Heinemann,
Rechtsanwalt.
Preis 30 Pf.

Anfichtskarten
von den Demonstrationen
in Treptow, im Friedrichshain
und Humboldthain.
Preis 5 Pf.

Expedition des „Vorwärts“,
Berlin SW., Lindenstr. 69. Laden.
Gebäude Steglitz, 70 Ruten,
mit M. 26.— reinem Baugeld pro
Quadratfuß, bei 1000 M. Anzahlung
zu verkaufen. Off. sub. E. W. 6968
Hansonstein & Vogler, Berlin W. 8.

Arbeiter-Amateur-Photographen-Verein „Iris“.
Sonntag, den 16. April, in den „Russisch-Sälen“, Adlerstr. 6/7:
Zwei große Lichtbilder-Vorträge.
I. Teil: „Die große französische Revolution 1789“ in 60 großen
Lichtbildern. II. Teil: „Rund um den Genfer See“, malerische Reise
in Lichtbildern.
Nach den Vor- **Großer Ball.** Herren, welche daran teilnehmen,
tragen: zahlen 50 Pf. nach.
Anfang pünktlich 9 Uhr. Einlaßkarten 25 Pf.
Einlaßkarten sind bei den Mitgliedern zu haben.
NB. Die Aufnahmen sind mit Apparaten und Objektiven der Firma
Voigtlander & Sohn hergestellt. 16085
Freunde und Gönner sind zu diesen interessanten Vorträgen freundlichst
eingeladen. Der Vorstand.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
Moritzplatz,
10—2, 5—7. Sonntags 10—12, 2—4.



Ziehung 11. u. 12. Mai
Berliner
Arbeits-
stätten-
Lotterie
Gesamtbetrag der Gew. Markw.
50000
april 1910 Gew. von 5 bis 5000 Markw.
30000
„ein Hauptgewinn Markw.“
20000
Originallose a 2.— Mark,
Porto u. Liste 30 Pf. extra,
empfiehlt und versendet der
General-Debit
G. Dischlatis & Co.,
Bankgeschäft,
Berlin C. Z., Königstr. 34—36.
Auch zu haben in sämtlichen
Lotterie- und Zigarrengeschäften.

Ohne Anzahlung
Teppiche, Gardinen, Stores,
Vorhänge, Bettwäsche, Stepp-
decken, Uhren, Bilder, Spiegel
auf Teilzahlung. Besuch oder Karte
erbeten. **Matzner**, Havelandstr. 40.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Arbeitsnachweis: Verwaltungshelle Berlin. Hauptbüro: Col I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Col III. Amt 3, 1937

Sonntag, den 17. April,
vormittags 10 Uhr bis nachm. 1 Uhr,
findet die
Wahl der drei Revisoren
unserer Ortsverwaltung als wie auch die
Wahlen von 6 Delegierten
zum außerordentlichen Gewerkschaftskongreß
in folgenden Lokalen statt:

- Wernickes Restaurant, Ackerstr. 123.
- Brunnen-Theater, Badstr. 58.
- Hönischs Restaurant, Wichertstr. 3.
- Obiglos Festsäle, Schwedter Str. 23.
- Schulz' Restaurant, Maxstr. 13 b.
- Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47/48.
- Restaurant Südost, Waldemarstr. 75.
- Gewerkschaftshaus, Engelufer 15.
- Heitmanns Festsäle, Schönleinstr. 6.
- Wiemers Restaurant, Bülowstr. 58.
- Liflins Festsäle, Memeler Str. 67.
- Bökers Festsäle, Weberstr. 17.
- Rummelsburg, Blumes Restaurant, Alt-Boxhagen.
- Rixdorf, Hoppes Festsäle, Hermannstr. 49.
- do. Zibells Restaurant, Elbestr. 8.
- do. Rückhelms Restaurant, Lahustr. 1.
- Tempelhof, Müllers Restaurant, Berliner Str. 40/41
- Charlottenburg, Volkshaus, Rosinenstr. 3.
- Köpenick, Restaurant Jägerheim, Wilhelmstr. 29.
- Steglitz, Clements Restaurant, Döppelstr. 7.
- Wernickes Restaurant, Wilhelminenhof-Straße 18.
- Ober-Schöneweide, König-König, Chaussee 38.
- Weißensee, Reukerts Restaurant, Kreuzstr. 2/4.
- Pankow, Rozyckis Restaurant, Kreuzstr. 2/4.
- Spandau, Huhs Restaurant, Lindenufer 17.
- Tegel, Halfers Restaurant, Brunowstr. 23. 114/9

Ohne Mitgliedsbuch kann niemand wählen!
Die Stammzettel werden am Eingang zu den Wahllokalen verteilt.
Wahlleiter ist der Kollege **Otto Handke**, Charitéstr. 3.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband
Zahlstelle Berlin.
Sonntag, den 16. April 1910, abends 9 Uhr,
bei Gebrüder Grunde (früher Feind), Delustr. Nr. 11:
Außerordentliche Mitgliederversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Wahl eines Ortsleiters. 2. Wahl der Bevollmächtigten und Revi-
soren sowie der Agitationskommission. 3. Wahl eines Delegierten zu dem
von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zum 26. und
27. April einberufenen außerordentlichen Gewerkschaftskongreß.
Mitgliedsbuch legitimiert.
187/9
Die Bevollmächtigten.
H. A. S. Rosenthal, Einmündler Straße 62, II.
Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Partei-Angelegenheiten.

An die Parteigenossen Berlin und der Provinz Brandenburg! Zum Himmeljahrsfest erscheint wiederum eine neue Lokalliste.

Wir erlauben daher, alle Aenderungen bezw. Neuaufnahmen bis spätestens Sonntag, den 17. April, an die nachverzeichneten Kommissionsmitglieder gelangen zu lassen:

Für den I. Wahlkreis an den Genossen Paul Sartisch, NW. 29, Leffmannstraße 32.

Für den II. Wahlkreis an den Genossen Heinrich Schröder, S. 53, Bergmannstraße 95, II.

Für den III. Wahlkreis an den Genossen Karl König, S. 59, Urbanstraße 98.

Für den IV. Wahlkreis an den Genossen Karl Rott, O. 34, Strahmannstraße 29.

Für den V. Wahlkreis an den Genossen Albert Hahnisch, C. 54, Auguststraße 51, Lueregeb. IV.

Für den VI. Wahlkreis an den Genossen Richard Henschel, N. 58, Heckenmünder Straße 17, II.

Für Nieder-Barnim an den Genossen Hermann Elias, O. 112, Blumenthalstraße 24.

Für Teltow-Beeskow an den Genossen Karl Rohr, Nizdorf, Seckower Straße 15-16, IV.

Für Potsdam-Osthavelland an den Genossen Emil Schubert, Spandau, Kurstraße 21.

Für alle übrigen Orte der Provinz sind Mitteilungen zur Lokalliste durch die Vorsitzenden der Kreise an den unterzeichneten Obmann der Kommission zu richten.

Um das rechtzeitige Erscheinen der Lokalliste zu ermöglichen, ersuchen wir die Parteigenossen dringend, alle Mitteilungen in Lokalanzeigen für Groß-Berlin dem zuständigen Kommissionsmitglied, für die übrigen Orte der Provinz dem Vorsitzenden des betreffenden Kreises zu übermitteln. Ferner weisen wir wiederholt auf den in den Lokalanzeigen der Lokalliste so oft gefassten Beschluß hin, wonach die örtlichen Kommissionsmitglieder unbedingt verpflichtet sind, vor dem Erscheinen jeder neuen Liste rechtzeitig an den Obmann ihres Kreises einen Bericht einzufassen, gleichgültig, ob Veränderungen vorgekommen sind oder nicht.

Orte, aus denen kein Bericht kommt, werden in der Liste nicht weiter aufgeführt und haben sich die betreffenden Genossen die etwa hieraus entstehenden unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben.

Alle nach dem 17. April einlaufenden Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden und ersuchen wir, dies zu beachten.

Des weiteren ersuchen wir wiederholt, alle Mitteilungen in Lokalanzeigen nur durch die oben genannten Kommissionsmitglieder an den Obmann der Kommission zu richten und nicht direkt an den „Vorwärts“. Es entstehen hierdurch nur unnötige Verzögerungen, und da die meisten Einsendungen immer erst in letzter Stunde einlaufen, ist, wenn es sich um eine Sperrnotiz handelt (Bergnügen in einem gesperrten Lokal), eine Publikation nicht mehr möglich.

Der Obmann der Lokalkommission: Richard Henschel, Berlin N. 58, Heckenmünder Straße 17, II.

Neuenhagen und Umgegend. Die regelmäßige Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet am Sonntag, den 17. April, nachmittags 4 Uhr, im „Alten Dehauer“, Petershagen, statt. Auf der Tagesordnung steht: Bericht von der Kreisgeneralversammlung; Maifeier; Verschiedenes. Der Vorstand.

Trebbin. Am Sonnabend, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr, findet bei Wolf die Wahlvereinsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Kaffe und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom ersten Quartal 1910. 3. Parteiangelegenheiten.

Berliner Nachrichten.

Eine Besserungsanstalt für Verwahrloste.

Eine „Besserungsanstalt“! Wie war es möglich, daß das Wort zum Inbegriff aller Schrecken wurde? Daß mit diesem Wort solche Vorstellungen unwillkürlich sich verbinden, ist das verneinendste Urteil, das über die bisher übliche Methode der Verwahrlostenenerziehung gefällt werden kann. Und jene Verwahrlostenenerzieher, die hier einwenden, daß Verwahrloste die an ihnen vorgenommenen Besserungsversuche natürlich nicht als eine ihnen erwiesene Wohlthat gelten werden, bekräftigen nur noch jenes Urteil. Denn eben das ist das Geheimnis des Erfolges der rechten Verwahrlostenenerziehung, daß man den Zögling dazu bringt, selber die Erziehung als eine Wohlthat zu empfinden und freudig mitzuarbeiten an ihrem Gelingen.

Wie man es nicht machen soll, das haben wir an „Blöheses Bildnis“ und an dem „Fürsorgegeheimnis“ mit Schaudern gesehen. Wie man's machen kann, das zeigt uns die Erziehungsanstalt „Am Urban“, die in nächster Nähe Berlins, in Zehlendorf, sich befindet. Pastor Pfalz, der seit nun neun Jahren diese Anstalt leitet, hat soeben eine ausführliche Darstellung der Erziehungsmethode veröffentlicht, die dort angewendet wird. (Louis Pfalz, Praktische Erziehungsarbeit im Fürsorgeheim „Am Urban“, Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1910.) Als Pfalz die Leitung dieser seit langem bestehenden Anstalt übernahm, fand er im wesentlichen die althergebrachte Erziehungsweise vor. Er ging daran, eine Erziehungsreform durchzuführen, indem er versuchte, für die Erziehung der Verwahrlosten die sozialpädagogischen Ideen unserer Zeit nutzbar zu machen. Was er in den neun Jahren geschaffen hat, das unterbreitet er dem Urteil der Öffentlichkeit jetzt in seinem Buch. Es kommt gerade zu rechter Zeit: nach der Aufdeckung jener Greuel von „Blöheses Bildnis“ und vom „Fürsorgegeheimnis“, die das Elend der Verwahrlostenenerziehung so grell beleuchteten, und vor dem Beginn der Erziehungsreform, durch die die Stadt Berlin nunmehr helfen will, den Fluch der Fürsorgeerziehung in Segen zu verwandeln.

Den Willen der Zöglinge zu brechen, war der Grundsatz des Pastors Dreithaupt, und in Mielzahn suchte er mit Weisheitsreden andere Vorsteher von Besserungsanstalten, und ähnlich brutalen Gewaltmitteln glauben sie's erreichen zu können. Den Willen der Zöglinge nicht niederzuschlagen und zu brechen, sondern ihn aufzurichten und zu festigen und in die richtige Bahn zu leiten, ist das Erziehungsideal von Pfalz. In jenen „Besserungsanstalten“, die dem Wort seine Schrecken gaben, wird auch die Arbeit als Strafmittel benutzt, die stumpfmachende Arbeit, die dem Zögling zur Last werden und ihn niederdrücken muß. In dem Erziehungsheim „Am Urban“ wird der Verwahrloste emporgesogen zu einer Arbeit, die ihm zur Lust werden soll und Lohn für ihn ist. Hier gilt der Satz: die Grundlage aller Erziehung zur Arbeitsfähigkeit ist die Arbeitsfreudigkeit. Die Zöglinge, Knaben im allgemeinen bis zum 14. Jahre und Mädchen zunächst bis zum

16. Jahre, werden unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Neigungen planmäßig dahin gebracht, daß sie nicht nur Interesse und Freude an geregelter Arbeit gewinnen, sondern auch eine theoretische und praktische Berufsausbildung in eigenen Werkstätten der Anstalt erwerben. Und neben der Erziehung zur Arbeit steht die Erziehung zur Lebensfreude! Jawohl, auch sie, die in so vielen Erziehungsanstalten verpönt ist und den „Unverbesserlichen“ mit Dienen ausgetrieben wird, gehört in der Anstalt „Am Urban“ zu den Erziehungsmitteln. Der Erholung und dem Spiel wird ein so breiter Raum gewährt, daß manche Verwahrlostenenerzieher ganz fassungslos über eine solche Erziehungsmethode sind. Gepflegt wird auch der Kunstsin, damit auch er den Kindern eine Quelle des Genusses werde und sie mit neuen Lebenswerten bereichere. Pfalz steht auf dem Standpunkt, daß gerade Verwahrloste, die oft infolge der Not ihrer Eltern und der trüben Familienverhältnisse eine an Entfaltungen reiche, an Freuden arme Kindheit durchzumachen hatten, in der Besserungsanstalt es besser haben sollen, als sie es im Elternhause haben konnten. Er geht noch weiter: auch den Drang nach Selbständigkeit, nach Betätigung der Persönlichkeit sucht er nicht zu unterdrücken, sondern zu fördern. Er schiebt nicht den Körpergeist unter seinen Zöglingen, sondern pflegt ihn. Er läßt sie sich zusammenschließen zu Turnvereinen, Gesangsvereinen, Langschlägen usw., er gewährt ihnen ein Recht der Selbstverwaltung, er gewöhnt sie an Betätigung im Dienst einer gemeinsamen Sache, er arbeitet der Erziehung zum Staatsbürger vor. Aber gerade darum merkt man in der Pfalsschen Anstalt am wenigsten von jener Untergrabung der „Autorität“, vor der so viele Anstaltsleiter sich fürchten, von jenen Erzeugnissen der „Arbeitsfähigkeit“, die der Gewaltspädagogen immer wieder zu schaffen machen.

Das Pfalssche Erziehungsheim hat, wie zu erwarten war, bei den Anhängern der Gewaltspädagogik den heftigsten Widerspruch gefunden. Einer der Außer im Streit wider Pfalz ist zum Beispiel auch der Leiter einer gleichfalls nahe bei Berlin gelegenen Anstalt, der Pastor Seiffert, Direktor der Brandenburgischen Provinzial-Erziehungsanstalt zu Strausberg. Wir haben Grund, gerade der Anstalt dieses Pastors etwas mehr von dem Geist zu wünschen, der in der Pfalsschen Anstalt herrscht. Die Einwendungen solcher Gegner werden entkräftigt durch die Tatsache, daß diese planmäßige Erziehung zur sozialen Brauchbarkeit bei den meisten Zöglingen durch den Erfolg einer dauernden Bewährung getront worden ist. Wo sind die Anstalten, die das gleiche von ihrer eigenen Erziehungsarbeit sagen dürften? Mag sein, daß auch bei Pfalz nicht alles Gold ist, was glänzt. Aber auch so stünde er noch turnhoch über manchen derer, die ihn zu verkleinern suchen. Männern wie Pfalz wird es zu danken sein, wenn das Wort „Besserungsanstalt“ wieder zu Ehren kommt.

Volksversammlungen unter freiem Himmel in Berlin im Jahre 1848.

Seit dem Jahre 1848 hat Berlin zum erstenmal wieder Volksversammlungen unter freiem Himmel gesehen. Vor 62 Jahren waren solche Versammlungen fast alltäglich; man hielt sie ab, wo und wann man wollte und ohne die Polizei zu fragen. Aber trotz der Erregung der Gemüter, welche der 18. März hinterlassen hatte, ging alles glatt ab. Unordnung gab es nur bei einigen Versammlungen vor dem 18. März, wo Gendarmen und Militär die Teilnehmer auf dem Rückwege zur Stadt auseinandertrieben. Nach dem 18. März häuften sich die öffentlichen Zusammenkünfte, ohne daß irgendwie die Ordnung gestört worden wäre. Am 19. März erfolgte die Verteilung der Waffen an die Bürgerwehr aus dem Zeughaus durch die Minister Graf Arnim und Graf Schwerin, und nachmittags 5 Uhr zog die erste Bürgerwehr im Schloß auf. Es ging, kann man sagen, recht gemächlich zu. Neugierige umstanden die Bürgerposten und knüpften mit ihnen Gespräche an. Der 20. März brachte die Freilassung der Polen aus dem Hooibiter Gefängnis, deren Einzug in Berlin sich zu einem Triumphzug gestaltete. Mikroskopski hielt vor der Universität eine Ansprache, und der König begrüßte die Polen vom Balkon des Schlosses aus. Abends hatte man sogar zum Teil illuminiert.

Am 21. März unternahm der König seinen Umritt durch die Straßen, umringt von einer jubelnden Menge und kam nachher noch einmal aus dem Schloße zu den Bürgern hinaus. Es war eine feierliche Erregung ohne die geringste Unordnung. Dann kam das großartige Begräbnis der Gefallenen am 22. März. Der Zug währte fast vier Stunden, alle Straßen waren von Menschen besetzt, aber es herrschte eine feierliche Ruhe. Am 30. März rückten bereits wieder Truppen in Berlin ein. Da geschah allerdings etwas Selbstmord: die Maschinenbauer der Oranienburger Vorstadt holten sie mit ihren Bannern und Fahnen festlich ein. Weiterblickende Leute hatten vergeblich gewartet. Die Reaktion war inzwischen schon wieder im stillen bei der Arbeit. Am 1. April tagte der politische Klub im Rehlhause, als ein lärmerender Haufe anrückte, um die Versammlung zu sprengen; es stellte sich nachher heraus, daß es gedungene Leute waren. Ein Beamter der Generalstaatskasse, L., hatte sie für acht Groschen (auch heute gibt es noch Achtgroschenjungen) erworben und vom Armenkirchhof im Zuge nach dem Rehlhause geführt. Am 4. April, als der Klub in der Sophienstädtischen Reihbahn tagte, drang sogar eine mit Knütteln bewaffnete Kette in die Versammlung ein. Es war nicht an einer Krügelei, als Held mit einer kräftigen Zurückweisung der Eindringlinge die Befehle besichtigte. Leider hatte man sich auch bald über die Bürgerwehr zu befragen, welche sich bereits als Polizei fühlte und sich vielfach Unbegreifliches erlaubte.

Am 10. und 17. April fanden Demonstrationsversammlungen für das direkte Wahlrecht statt, und man wollte in einem Aufzuge die Beschlüsse dem Ministerpräsidenten überbringen. Aber die Regierung zog die Fägel bereits strenger an. General Aschoff erhielt den Befehl, die Bürgerwehr zu mobilisieren, und der König befahl, sie mit scharfer Reaktion zu versehen. Der 11. Mai brachte die Rückberufung des Prinzen von Preußen. Proteste folgten, eine Massenversammlung vor den Zelten fand statt, und im Zuge überbrachte man den beschlossenen Protest dem Ministerpräsidenten Camphausen. Die Menge, welche auf die Rückkehr der Deputation wartete, murkte zwar etwas über den erhaltenen Bescheid, er erteilte auch der Ruf: „Abdanken!“, aber dabei blieb es. Man zog auch vor das Palais des Prinzen von Preußen, man demonstrierte bis in die Nacht, aber weiter passierte nichts. Am 13., 14. und 15. Mai fanden wieder Versammlungen statt, man zog am 14. Mai vor das Palais des Grafen Schwerin und schickte eine Deputation hinauf, aber Aufstrebungen kamen nicht vor. Ein Zug nach dem Friedrichshain von über 50 000 Mann am 4. Juni verlief ruhig und würdevoll. Diese Beispiele zeigen, daß es ohne Polizei besser geht.

„Für Eiser“ — im russischen Schergendienste. Der Ordensbericht meldet: Den Kriminalschulheuten Schramm und Sobicki ist die Anlegung der russischen kleinen goldenen Medaille mit der Aufschrift „für Eiser“ am Bande des St. Annenordens, und den Kriminalschulheuten Monidi und Schwarz die Anlegung derselben Medaille in Silber am Bande des St. Stanislausordens gestattet worden. — Derartige Freundschafsdienste kommen neuerdings immer öfter vor. Der

beste Beweis, wie innig sich die russische Regierung der Liebetätigen in Preußen fühlend verhält. Wofür Rußland mit Orden für unsere Polizei so spendabel umspringt, ist allgemein bekannt. Billigere Helfershelfer findet die russische Reaktion in der ganzen Welt nicht.

Das obdachlose Dienstmädchen.

Zu diesem Thema berichteten wir in Nr. 74 des „Vorwärts“ über die plötzliche Entlassung des zwanzigjährigen Fräulein Marie B., das bei dem Oberlehrer Wahr in Schöneberg, Belgierstraße 7, als Dienstmädchen seit drei Monaten angestellt war. Das Mädchen wurde, als es um 8 Uhr abends von einem Gang aus Anlaß einer demnächst anzutretenden Stellung zurückkehrte, nicht mehr in die Wohnung eingelassen und stand obdachlos und mittellos auf der Straße. Es erhielt weder den schuldigen Lohn, noch das Kostgeld bis zum Ablauf des Kündigungstermins. Mitleidige Leute im Hause nahmen sich des armen Mädchens an, das in Berlin fremd war und den Eindruck eines sehr verächtlichen und hilflosen Wesens machte. Fremde Leute folgten auch dafür, daß gegen den Oberlehrer Wahr eine Klage auf Zahlung des rückständigen Lohnes nebst Kostgeld anhängig gemacht wurde.

Diese Tatsachen stehen fest, so unangenehm dem Oberlehrer die öffentliche Feststellung auch sein mag. Und sie müssen öffentlich festgestellt werden, weil der vorliegende Fall typisch ist für die Verhältnisse im Dienstmädchenberuf. Wir haben den Fall auf eine Beschwerde des Herrn Wahr nochmals geprüft und können von unserer ersten Darstellung nichts zurücknehmen. Wenn der Herr Wahr behauptet, daß er keinerlei Grund zu Klagen über das Mädchen gehabt habe, daß es kein Recht hatte, an dem fraglichen Tage auszugehen und darum nicht wieder eingelassen wurde, so mag das alles richtig sein, wenn auch andererseits das Mädchen behauptet, daß es gern längst diesen Dienst verlassen haben würde, wenn man es nicht so dringend zum Bleiben genötigt hätte. Jedenfalls ist es eine arge Rücksichtslosigkeit, das Mädchen plötzlich obdachlos zu machen, weil man annahm, daß es zu einem Ausgange nicht berechtigt gewesen sei. Und wegen des schuldigen Lohnes, der 17,50 M. pro Monat betrug, mußte erst Klage erhoben werden!

Am Montag kam die Klage des Mädchens vor dem Amtsgericht Schöneberg zur Verhandlung. Eine Frau, die sich des Mädchens von vornherein warm angenommen hatte, fungierte als Verteidigerin, was der Richter zuließ in Anbetracht der Unbeholfenheit und Unfähigkeit des Frä. B., ihre Sache selbst zu führen. Als der Richter dann einen Vergleich vorschlug, bot der Oberlehrer Wahr 10 M., und das Mädchen gab sich damit zufrieden. Es erhielt somit keinerlei Entschädigung, sondern nur knapp den Lohn bis zum Tage der Entlassung, und es hatte noch 1,65 M. an Kosten zu bezahlen, da man ihm das Armenrecht zur Klage verweigert hatte.

Wir können nur wiederholen, was wir schon am Schlusse der vorigen Notiz sagten, nämlich, daß die Mädchen zu ihrem Schutze sich organisieren müssen. Der Zentralverband der Hausangestellten (Bureau: Niddgasse 10) ist die Organisation, der sich alle Dienstmädchen, wie auch Aufwartefrauen usw. anschließen sollten. Dort wird ihnen als Mitgliedern Rat, Schutz und Hilfe gewährt, dort werden sie über ihre Rechte aufgeklärt und finden einen starken Rückhalt gegen anmaßende und ungerechte Herrschaften.

Die große Buddelei in der Schönhauser Allee zur Weiterführung der Untergrundbahn vom Schönhauser Tor ab bis zur Franzosstraße hat begonnen. Parkarbeiter sind dabei, die gefährdeten Bäume und Sträucher der Schmuckanlagen auf dem Senefelderplatz und auf dem schönen Promenadenwege der Schönhauser Allee in Sicherheit zu bringen. Hinter der Franzosstraße wird bekanntlich die viel gelästerte Hochbahnstrecke gebaut. Hier dürften aber die Anwohner in diesem Jahre vor der Buddelei noch Ruhe haben.

Schlußbericht in der Damenkonfektion. Auf dem Wege zur englischen Tischzeit ist ein neuer Schritt erfolgt. In einer Versammlung der Vereinigung Berliner Damen- und Mädchenmädchelfabrikanten wurde gestern auf Anregung des Vorsitzenden, Kommerzienrats Bamberg, beschlossen, den Berliner Damen- und Mädchenmädchelfabrikanten vorzuschlagen, ihre Geschäfte mit Ausnahme der Hochsaison in ihrem eigenen und im Interesse der Angestellten spätestens um 6 Uhr nachmittags zu schließen. Zunächst soll dieser Vorschlag versuchsweise in der Zeit vom 15. Mai bis zum 25. August durchgeführt werden. Die zahlreich erschienenen Mitglieder der Vereinigung erklärten sich für ihre Firmen mit Einstimmigkeit bereit, diesen Vorschlag zu akzeptieren. Es kann deshalb angenommen werden, daß die gesamte Damenkonfektion diesen Beschluß durchführte und damit vorbildlich für die gesamten Berliner Engrosgeeschäfte wirken wird.

Eine neue Fusion in der Verkehrsbranche. Eine neue Vorortstraßenbahn wird sich die Große Berliner Straßenbahn angliedern. Der Aufsichtsrat hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, die Aktien der Neuen Berliner Straßenbahnen Nordost, Aktien-Gesellschaft, Berlin-Hohenschönhausen, die sich bisher im Besitze der Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg und der Elektra in Dresden befanden, zu erwerben. Das Unternehmen soll selbständig weiterbestehen und zu der Großen Berliner Straßenbahn in ein ähnliches Betriebsverhältnis treten wie die Berlin-Harlottenburger Straßenbahn sowie die Westliche und Südliche Berliner Vorortbahn. Es ist beabsichtigt, den Namen in „Nordöstliche Berliner Vorortbahn“ umzuändern. Die Neuen Berliner Straßenbahnen Nordost wurden im Jahre 1899 mit einem Aktienkapital von 1 200 000 M. gegründet. Sie betreiben eine Linie von rund 7,2 Kilometer Länge (darunter 1,6 Kilometer mitbenutzte Strecke der Großen Berliner Straßenbahn). Sie fährt vom Alexanderplatz durch die Elisabeth- und Wagmannstraße und über die Landsberger Allee bis zum Schulbaue von Hohenschönhausen und durchfährt dabei den Ort Hohenschönhausen sowie die angrenzende Villenkolonie. Der Unternehmung gehört ein in Hohenschönhausen gelegenes Kraftwerk, das den Strom für den Betrieb liefert und auch an private Abnehmer elektrische Energie abgibt.

Straßenbahnunfälle. Beim Besteigen in der Fahrt befindlicher Straßenbahnwagen sind gestern nicht weniger als drei Personen schwer verunglückt. In der Schönhauser Allee verlor der Fischer Tzwarbe aus der Dragonerstraße 32, einen Straßenbahnwagen der Linie 47E während der Fahrt zu besteigen und schlug dabei mit solcher Gewalt mit dem linken Schienbein gegen das Trittbrett, daß er einen Bruch des Intercondylars erlitt. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus Moabit gebracht. — Der zweite Unglücksfall ereignete sich in der Greifswalder Straße. Dort sprang der 47jährige, in der Waisenstraße 31 wohnhafte Tischler Winger auf einen fahrenden Straßenbahnwagen der Linie 17, glitt dabei ab und geriet unter den Schuprahmen des Anhängers. W. erlitt außer erheblichen Verletzungen am Kopf und an den Händen einen komplizierten Bruch des rechten Armes und wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain übergeführt. — Am Alexanderplatz kam durch die gleiche Unvorsichtigkeit der Rusker Rudolf Scheinwer aus der Prenzlauerstraße 28a zu Schaden. Als er den Motorwagen 1284 der Linie 35 während der Fahrt besteigen wollte, stürzte er ab und erlitt eine schwere Kopfverletzung sowie erhebliche Hautabstürzungen im Gesicht und an den Händen. Nachdem ihm in der nächsten Unfallstation Rotverwundete angelegt worden waren, wurde er nach seiner Wohnung übergeführt. — Ueberfahren und schwer verletzt wurde am Mittwoch früh gegen 8 Uhr die 22jährige Verkäuferin Anna Franz, Greifswalder Straße 47 wohnhaft. Als sie an der Ecke der Kloster- und Königstraße einen haltenden Straßenbahnwagen der

Zwischen Prellbock und Puffer getötet. Einer Meldung aus Kurland zufolge geriet gestern früh auf dem dortigen Bahnhof der sechsjährige Expeditionslehrling Walter Prellbock zwischen Prellbock und Puffer eines Güterwagens und wurde sofort getötet.

Lehr- und Dichterkreis „Wilhelm Liebknecht“. Heute Donnerstag, abends 8 Uhr, Sitzung bei A. Eichhorn, Danziger, Straße 33. Vortrag: — Gäste willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Ehrenkundschaft Studenten Nr. 69, born vier Treppen — Fahrstuhl — wochentäglich von 4 bis 7 Uhr abends. Jeder Anfrage ist ein Vorkauf und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Eilige Fragen tragen man in der Ehrenkundschaft vor.

D. N. 76. Wenn aus der Höhe des Arbeitsverdienstes auf Erwerbsfähigkeit von mehr als 1/2, gelöst werden kann, so ist die Aufhebung der Rente zu befrachten. — **S. 77.** Fordern Sie den Eigentümer unter Schung einer angemessenen Frist zur Renovierung auf. Wird der Aufhebung nicht stattgegeben, so lassen Sie die Wohnung selber renovieren und klagen Sie die Kosten, nach vorheriger Aufhebung zur Zahlung beim Amtsgericht ein. — **W. 23. 35.** Trotz der teilweise entgegenstehenden Gerichtsurteile stehen wir auf dem Standpunkt, daß der Abzug unbegründet ist. Wir raten deshalb zur Klage auf Zahlung und fordern Sie in einem Eventualantrag den Nachweis, daß die Strafgebühren der Arbeitsordnung gemäß verwendet sind. — **H. S. 42 und 43.** 2. Posterteilnahme erhalten darüber Auskunft. — **G. W. 2.** Das Reichskranken-

versicherungsgesetz erstreckt sich nicht auf landwirtschaftliche Arbeiter. Wenn nicht durch Landesgesetzgebung oder Erlassung der Versicherungsbehörde bestimmt war, so lag eine solche nicht vor. 1. Invalidenrente, sofern Erwerbsfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes vorliegt, was durch ärztliches Gutachten festzustellen ist. — **2. 100.** Nicht bekannt. Im Ausnahmefalle müssen Sie erscheinen.

Wasserstands-Nachrichten
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 12. 4.		am 11. 4.		Wasserstand	am 12. 4.		am 11. 4.	
	m	cm	m	cm		m	cm	m	cm
Remel, Mühl	192	-1	192	-1	Saale, Großh.	108	-1	108	-1
Regel, Jüterburg	94	-6	94	-6	Havel, Spandau	82	-6	82	-6
Reichel, Tborn	72	0	72	0	Katzenb.	138	0	138	0
Oder, Rastow	182	-6	182	-6	Spre, Sternberg	71	0	71	0
Strohn	107	+4	107	+4	Beesow	90	-1	90	-1
Frankfurt	119	-1	119	-1	Weser, Minden	-54	-1	-54	-1
Weser, Schwarm	58	+2	58	+2	Rhein, Minden	26	-3	26	-3
Landberg	45	+3	45	+3	Rhein, Marzlinghausen	386	-6	386	-6
Weser, Borsdam	96	+6	96	+6	Naab	195	+1	195	+1
Elbe, Helmrich	-3	-5	-3	-5	Rhein, Köln	184	+10	184	+10
Weser, Dresden	-118	-4	-118	-4	Weser, Heilbronn	78	-7	78	-7
Weser, Barch	144	+1	144	+1	Rhein, Wertheim	142	-1	142	-1
Weser, Magdeburg	134	-1	134	-1	Weser, Trier	70	+2	70	+2

+) + bedeutet Hoch, — Niedr. — *) Unterbeug.

Witterungsbericht der Königlich Preussischen Wetterdirektion über den Großhandel in den Central-Marktblättern. Marktlage: Fleisch: Zufuhr mäßig, Gehalt still, Preise unverändert. Milch: Zufuhr sehr gering, Gehalt ruhig, Preise fest. Geflügel: Zufuhr sehr knapp, Gehalt lebhaft, Preise gut. Fische: Zufuhr mäßig, doch für den Bedarf ausreichend, Gehalt ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Gehalt ruhig, Preise unverändert. Gemüse, Obst und Süßfrüchte: Zufuhr mäßig, Gehalt sehr still, Preise gedrückt.

Witterungsüberblick vom 13. April 1910, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. in 3 m Höhe	Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Wind- stärke	Wetter	Temp. in 3 m Höhe
Stettin	752	SW	4	wolkenl.	5	Darmstadt	742	SW	6	Schnee	1
Hamburg	749	SW	2	heiter	8	Petersburg	760	SW	2	Schnee	5
Berlin	753	SW	2	wolfig	8	Schles.	755	SW	3	Schnee	9
Frankfurt	751	SW	3	Schnee	11	Berlin	738	SW	4	Regen	4
München	755	D	3	Schnee	8	Paris	747	SW	3	wolfig	11
Wien	737	SW	2	heiter	5						

Wetterprognose für Donnerstag, den 14. April 1910.
Wird und zeitweise heiter, aber veränderlich mit leichten Regenschauern und ziemlich lebhaften südwestlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Theater und Vergnügungen

Donnerstag, den 13. April
Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Madame Butterfly.
Königl. Schauspielhaus. Strandluder.
Neues königl. Opernhaus. Die Regimentstochter. Coppella. Deutsches. Die Braut von Messina. Kammerstücke. Der gute König Dagobert. (Anf. 8 Uhr.)
Anfang 8 Uhr.
Gebbel. Das Reihhähnchen. Daffodil. Das Konzert.
Neues Schauspielhaus. Die Kampa.
Kleines Lustspiel. Romische Oper. Die Fledermaus. Berliner. Tullus.
Neues. Die goldene Ritterzeit. Weiden. Die geschiedene Frau.
Neues Opernhaus. Der Graf von Luxemburg.
Triant. Thodore u. Cie. Reibens. Das Nachlicht.
Thalia. Die Dorfkomödie.
Schiller O. (Gallner-Theater.) Egmont.
Schiller Charlottenburg. Goldschneide.
Frederich. Wilhelmshäufchen. Mit Heibelberg.
Gastspiel. Die Dabelfad. (Anfang 8 1/2 Uhr.)
Holländer. Martha (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Luisen. Was Gott zusammenfügt. Die. Der Pfarrer von Kirchfeld. Lustspielhaus. Das Leutnantsmündel.
Metropol. Hallo!!! — Die große Revue.
Hollies Caprice. Herr Wasserkröpf. Der Luftturner. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Casino. Berlin bei Nacht.
Gedr. Herrnsfeld. Meine-Deine Tochter. Die Original-Abstrichpartie.
Neues. Robert und Bertram.
Apollon. In den Unterirden von San Francisco. Spezialitäten.
Vasque. Spezialitäten.
Wintergarten. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Palast. Spezialitäten.
Karl Haberland. Spezialitäten.
Waldhalla. Spezialitäten.
Sonnenhofen. Spezialitäten. (Anf. 7 1/2 Uhr.)
Urania. Landenstraße 48/49. Nachmittags 4 Uhr: In den Dolomiten. Abends 8 Uhr: Im Firmenglanz des Ober-Engadin. Sternwarte, Anckwilerstr. 57—62.

Urania.
Wissenschaftliches Theater
Nachmittags 4 Uhr:
In den Dolomiten.
Abends 8 Uhr:
Im Firmenglanz des Ober-Engadin.

Volksoper.
SW, Belle-Alliance-Straße Nr. 7/8.
Abends 7 1/2 Uhr:

Martha.
(Gastspiel.)

Residenz-Theater
Direktion: Richard Alexander.
Abends 8 Uhr:
Das Nachlicht.
(Le Gigolo.)
Schwank in 3 Akten v. R. Jancovich.
Morgen und folgende Tage:
Die selbe Vorstellung.

Luisen-Theater.
Abends 8 Uhr:
Was Gott zusammenfügt.
Schauspiel in fünf Akten von Ernst Ritterfeld nach freier Benutzung einer Erzählung von Courtts-Mahler.
Freitag Benefiz für Fr. Strömberg: Das Gesetz des Herzens.
Sonnabend: Klapperstorch der Königin.

ROSE-THEATER
Große Frankfurter Str. 132
Bei aufgehobenem Abonnement.
Benefiz für Georg Johu:
Der Pfarrer v. Kirchfeld.
Vollständig mit Gesang in 5 Akten von Angenberger.
Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Freitag: Tod Meeres und der Liebe Weiden.

Metropol-Theater
Hallo!!!
Die große Revue!
In 8 Bildern von Jul. Freund.
Musik v. Paul Lincke. In Szene gesetzt vom Dir. Rich. Schulte.
Anfang 8 Uhr. Rauchen gestattet.

WINTERGARTEN
Cleo de Merode.
Siegwart Gentes
in seinem Sketch:
„Eine Opernprobe“.
Rosina Casselli
mit ihrem Miniatur-Wunderhändchen.
Paul Conchas
der Armes-Herkules in seiner Szene: „Im Feldlager“
und das buntwechsellnde
April-Programm!
Palast-Theater.
Burgstraße 24, vis-à-vis der Börse.
Ringkampf-Konkurrenz
um den „Goldpokal von Berlin“
und 6000 M. in Bar.
Donnerstag, den 14. April ringen:
Frank Crozier gegen Jess van Dem.
Camillotti gegen Otto Meyer.
Entscheidungskampf:
Bernhard Paxon geg. Fred Markusson.
Beginn der Ringkämpfe: 9 1/2 Uhr.
Anfang: 8.30 U. bis 3 U.
Ehren- u. Vorzugskarten an Wochen-
tagen zu halben Preisen gültig.

Schiller-Theater (Bühnen-Theater).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Egmont.
Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen
von Goethe.
Ende 11 1/2 Uhr.
Freitag, abends 8 Uhr:
Goldfische.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Goldene Herzen.

Schiller-Theater (Charlottenburg).
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Goldfische.
Lustspiel in 4 Akten von Franz von Schöthan und Gustav Adelburg.
Ende 10 1/2 Uhr.
Freitag, abends 8 Uhr:
Hans Lange.
Sonnabend, nachm. 3 Uhr:
Das Käthchen v. Heilbronn.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
3. 1. Rate: **Die Katakomben.**

AUSSTELLUNG MÜNCHEN 1910
Unter dem Protektorate S.M.H. der Prinzregenten
Luitpold von Bayern. * Mai bis Oktober * * *
MÜNCHEN 1910
AUSSTELLUNG VON
MEISTERWERKEN
MUHAMMEDANISCHER
KUNST
von der Zeit der Kalifen bis zur Gegenwart.
Orientalische Kunsthandwerker an der Arbeit.
Unterhaltende Veranstaltungen, täglich Konzert.
MUSIKFESTE: Schumann-Gedenkfeste, Richard Strauss-
Woche, Beethoven-Drachm-Druckner-Cyklus, Uraufführung
der 8. Symphonie von Gustav Mahler. * * * * *
Freipresse und Auskunft durch die Geschäftsstelle der Ausstellung.

Herrnsfeld
Theater
Kommendantenstr. 57. T. N. 4, 5083.
Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11—2 Uhr.
Schachklub 4. Serie.
Meine-Deine Tochter.
Original-Abstrichpartie
mit Union und Donat Herrnsfeld.
Sonnabend nachm. 4 Uhr:
Eine Hebergangs-Geb.
Ein Rettungsmittel.

Apollon
Theater
Anf. 8 Uhr: Das vollständig neue
Programm.
60 erstklassige Artisten!
9 Uhr: Moran und Wisor,
Sensation. Jongleure mit Hater.
10 Uhr: Jule's Jamboules,
20 englische Backfische 20
Jung-England in Berlin.
Einzig echter Ensemble dieser Art.

In Vorbereitung:
Die Revistitäten:
Wenn zwei dasselbe tun.
Eine Soultarrang-Komödie in 3 Akten
von Anton und Donat Herrnsfeld.
Das starke Stück.
Schwank in 1 Akt von H. Hork.

Passage-Theater.
Gussy Holl
die reizende Parodistin
Ayoe
die dänische Vortragsdiva
Georg Kaiser
und 14 erstklassige
Variété-Attraktionen.

Stadt-Theater Moabit
Alt-Moabit 47/48.
Donnerstag, 14. April 1910:
Auf allgemeinen Wunsch wiederholt:
Heimat.
Schauspiel in 4 Akten von Hermann
Sudermann.

Casino-Theater
Volfringer Straße 37. Täglich 6 Uhr.
Berlin
bei
Nacht.
Pöffe in 3 Akten von G. Schöller
Havajini.
Sonn. 4 U.: Ein deutsches Frauenherz.

Trianon-Theater.
Abends 8 Uhr:
Theodore & Cie.

Walhalla
Variété-Theater
Weinbergsweg 15-20, Rosenth. Tor.
— Anfang 8 Uhr. —
Spezialitäten-Programm.
Tanz: Die allergrößte Kanone
Theater: Der freie Eintritt.

Freie Volksbühne
Sonntag, den 17. April, 3 Uhr:
Ertravorstellung der ersten Abteilung
im
Lessing-Theater: „Hannele“.
Nächste Vorstellungen:
Neues Schauspielhaus: **Ernst sein.**
Lessing-Theater: **Hanneles Himmelfahrt.**
Thalia-Theater: **Der Dorfkyrran.**
Residenz-Theater: **Musotte.**
Einige Karten zu den Nachmittags- und Abend-
Abteilungen können bei den Oblieten und in den
Zahlstellen bestellt werden.
Sonnabend, den 16. April, abends 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus:
Ordner-Sitzung.
240/15 Der Vorstand. I. V.: G. Winkler.

Zirkus Colombo
Ragatsstr. 67, am Alexanderplatz.
Täglich abends 8 Uhr:
Große Vorstellung.
14 Attraktions-Nummern.
Fontane u. Gerard,
renommierte Reklamlieferer.
Passage-Panoptikum.
!!! Lebend !!!
Prinz Atom
der kleinste Mensch der Welt.
Buddhas Wundertafel.
Weiß
Kann
Schreibt
Alles ohne Extra-Entree!

Zirkus Busch.
Heute, Donnerstag, den 14. April,
abends 7 1/2 Uhr pruz:
Gr. Gala-Vorstellung.
Dompteur Henricksens
wilde Tiger
(völlig unerroichte konkur-
renzlasse Dressur.)
Die ber. Max Grigory-Truppe.
Geschw. Ellis in ihren
Produktionen d. hohen Schule.
Hr. E. Schumann, Meistordress
Zwergelowa Francis, Kunstn.
9 1/2 Uhr ca. Ende 10 1/2 Uhr:
Die russ. Sensations-Pantomime
Marja!

Folies Caprice
Heute und folgende Tage:
Der Luftturner.
Neuer Kunstst. Teil.
Herr Wasserkröpf.
Anfang 8 1/2 Uhr. Vorverkauf 11—2 Uhr.

Sanssouci, Kottbusser
StraÙe 6.
Direktion Wilhelm Kömer.
Heute Donnerstag: Neues Programm.
Elite-Soiree kränchen
von
Hollmanns Nordd. Sängern
Großer Erfolg!
Gesangver. Hummelhorf
Gesang-Ensemble.
Der Trauring des Ber-
kordenen. Lustspiel.
Sonn. Beg. 5, nachm. 8 U.

Karl Haverland
Anfang Theater. pruz. 8 U.
77/79 Kommandantenstraße 77/79.
Das wunder-
bare **April- Progr.**
Biliputaner-Truppe
kolonialst.

Reichshallen-Theater.
Stettiner Sänger
(Moyal, Brittan,
Schradler usw.)
Anfang:
Wochentags
8 Uhr.
Sonnabends
7 Uhr.

Volgt-Theater
Gastspiel im Retuschhof, Moabit.
Friedberger Straße 24.
Donnerstag, den 14. April:
Das leichte Wort.
Schauspiel in 5 Akten v. F. v. Schöthan.
Aufführung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Burgtheater-Kinematograph
vorm. Grotzeran, Anb. d. Rud. Merz,
Schönhauser Allee 129. Tel. 3, 9353.
Lebende Photographien.
Wochent. 30 u. 40 U. Anfang 7 Uhr.
Sonn. 30, 40 u. 60 U. Anf. 4 Uhr.
Vorzugskarten nur Wochentags gültig.
25 Pf. auf allen Plätzen.
Stets wechselndes Programm.

W. Noacks Theater
Oranienstr. 16, am Rosenthaler Tor.
Benefiz für Theodor Döhner:
Robert und Bertram.
Große Pöffe mit Gesang und Tanz
von G. Roeder.
Morgen: Die Wassen nieder.
Artushof
Perleberger Straße 26.
Jeden Sonntag:
Paul & Springers
Kabarett- und Pöffen-Gesellschaft.
Anf. Konz. 8 Uhr. Vorst. 7 Uhr. Tanz.

Moabiter Gesellschaftshaus
Wiclowstr. 24.
Jeden Donnerstag:
Kabarett-Abend,
veranstaltet v. d. Eicherschen
Sängergesellschaft. Nach der
Vorstellung: Tanzkränchen.

Der Sommer-Katalog

Nr. 39 mit hunderten Illustrationen und neuesten Modenbildern ist erschienen und wird auf Wunsch kostenlos und portofrei zugesandt



ULSTER UND PALETOTS

Tausendfältige Auswahl
Schönste Ausmusterungen
Hochmoderne Fassons

M. 15.- 18.- 21.- 24.- 27.-
M. 30.- 33.- 36.- 39.- 42.-
M. 45.- 50.- 55.- 60.- 70.-

MODERNSTE
Maß-Schneiderei

BaerSohn

Spezial-Haus größten Maßstabes
für gute Herren- und Knaben-Kleidung

Chausseestraße 29-30 □ 11 Brückenstraße 11
Gr. Frankfurterstr. 20 □ Schöneberg, Hauptstr. 10

Levy's Schneidemaschinen bieten
lohnenden Verdienst. Rundschick-
maschinen von 75 RM. an. Berliner
Näh- u. Strickmasch.-Fabrik S. Levy.
Neue Königsr. 18. 46732

Dr. Schünemann
Spezialarzt für Haut- und Harnleiden,
Frauenkrankheiten,
Friedrichstr. 203, Ecke Schützenstr.
Dochentags 10-2, 5-7.

Hygienische
Bedarfsartikel. Neuester Katalog
m. Empfehl. viel. Ärzte u. Prof. grat. u. gr.
H. Unger, Gummiwarenfabrik
Berlin NW - Friedrichstraße 91/9

Möbel
auf

Kredit
Wohnungs-
Einrichtungen
Ausstellung einfacher und
eleganter Schlaf-, Herren-
und Speisezimmer. Moderne,
farbige Küchenrichtungen
auf Abzahlung
u. gegen Bar.
Einzelne Möbelstücke
und Polsterwaren
b. kleinst. Anzahlung
ev. ohne Anzahlung.
Ferner empfehle Teppiche,
Portieren, Gardinen, Stopp-
decken, Bilder, Uhren, Gas-
u. Petroleum-Kronen, Fertige
Götten, Lehn- u. Bettwäsche.
Sport- und Kinderwagen.
Garderobe
für Herren, Damen
und Kinder.
Gebote Auswahl. Bill. Preise.
Neuester Schnitt.
1 W. Wochen-
rate 1 W.
S. Dorn
Alte Schönhauser Str. 3
1 Treppe
Ecke Linienstraße.

Mit
Pulmonor
Liziat'sches Pulver
"Pflanzlich-Lithium-Manganerz" von
H. Schlinck & Co. A-G
Hamburg und Mannheim

Strickmaschinen
neuesten Systems, infanteste Zahlungsbedingungen. Unterricht
nach allen Gegenden frei. Verschäftigung wird jederzeit nach-
gewiesen. H. Levy, Burgstr. 30. I. Telefon Amt III, 6510.

Dr. Rud. Wells
Nährsalz-Bananen-Kakao
zeichnet sich hervorragend aus durch höchsten Nährwert
und Wohlgeschmack. Besonders empfohlen bei schwacher
Verdauung, Blutarmit, allen Schwächereizständen,
Reinlichkeit und für Kinder.
Packung = 1/2 Pfund 1 Mark.
In Berlin und anderen Städten frei Haus.
D. Mader, Berlin S., Prinzenstraße 37.

Auch nach der jetzt wesentlich höheren Steuer
auf Cigaretten werden
JOSETTI JUNO
CIGARETTEN
in unveränderter Güte hergestellt, da wir vollen
Wert darauf gelegt haben, dieser Marke ihre be-
sonderen Vorzüge in jeder Beziehung zu erhalten.
Josetti-Junio-Cigaretten m. u. o. M. 10 Stk. 20 Pf.

Josetti Cigarettes - Josetti Cigarettes

Schuhputz
Servus
das Beste

Servus
Bester Schuh-Putz
Überall zu haben in Dosen 10 u. 20 Pfg. Fabrik: Lubszynsk & Co., Berlin NO.

42 eigene Fischdampfer.
Riesenfänge unserer
Dampfer
in **großen Schollen.**
Wir machen die verehrten Hausfrauen ganz
besonders auf diesen hochgeschätzten Fisch
aufmerksam. **Der Scholle gekocht oder
gebraten ist eine Delikatesse!**
Von Mittwoch früh an verkaufen wir:
1a große fette Schollen p. Pfund mit 30 Pf.
Deutsche Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee“.
Größte Hochseefischerei Deutschlands.
Hauptgeschäft: Berlin C., Bahnhof Börse. Tel.: III. 8904.
Tel.: III. 2784.
Verkaufsstellen:
C.: Bahnhof Börse, Bog. 8-10.
N.: Invalidenstraße 131.
NO.: Landsberger Str. 52-53.
O.: Gr. Frankfurter Str. 85.
O.: Madaistraße, Bogen 8-9
(Fruchtstraße gegenüber).
S.: Prinzenstraße 94.
NW.: Turmstr. 75.
Charlottenburg: Wilms-
dorfer Straße 111.
Augsburger Str. 18.
Schöneberg: Akazienstr. 31
Steglitz: Schloßstr. 121.
Zehlendorf: bei Herrn Karl
Schön, Grunewald-Allee 2.
Fernsprecher 1179.
Tegel: Trauskowstr. 15.
Weißensee: Langhans-
straße 143.
Eigener Sechfen.

Möbel
Liefert auf
bequeme **Teilzahlung**
bei kleinster Anzahlung in be-
kannter Güte
(mit größter Rücksicht bei Krank-
heit und Arbeitslosigkeit)
E. Cohn, Gr. Frankfurterstr. 53.

Möbel
auf 46182*
Kredit
in bester Ausführung.
Möbel auf Kredit
vom einfachsten bis zum
eleganteften.
Möbel auf Kredit
ganze Wirtschaften
sowie einzelne Stücke.
Möbel auf Kredit
sowie Waren jeder Art.
Herren- und Damen-
Garderoben
erhält man billigt bei
A. Kretschmann & Co.
Berlin, Koppenstr. 4
Ecke Madaistraße
Am Schleißchen Bahnhof.
Nächstes Kredithaus der
östlichen Vororte.
Lieferung frei Haus.

Große Posten
Divandecken
auf beiden Seiten benutzbar
Mk. 4,85 (Wert 6,75)
Buntpersische doppelseitige
Divandecken
Mk. 7,50-8,75 (Wert 10-15 M.)
Bunte **Plüsch-Divandecken**
Größe 150/200 cm 28,50 (Wert 30 M.)
Divanrückwände 3 85
mit reicher Stickerei M.
Teppich-Spezialhaus

Emil
Lefèvre
Berlin S. Seit 1882 nur
Oranienstr. 158.
Nach auswärts p. Nachnahme.
Spezialkatalog
mit ca. 650
Abbildungen gratis u. franko.

Zehnter Verbandstag des Zentralverbandes der Dachdecker Deutschlands.

Dresden, 12. April 1910.

Zweiter Verhandlungstag.

Die Sitzung beginnt mit der Beratung der Anträge zum Reiseunterstützungsreglement.

Es werden folgende Anträge angenommen:

- 1. Die jetzige Form der Reiseunterstützung bleibt bestehen, so daß nicht Kilometergeld, sondern Tagegelde bezahlt werden.
2. § 8 soll lauten: Die Reiselegitimationen werden nur vom Zentralvorstand ausgestellt.
3. Jede Filiale ist verpflichtet, Reiseunterstützung auszugeben.
4. Der Zentralvorstand ist gehalten, die Ausgaben der Reiseunterstützung im Fachorgan bekannt zu geben.

Beschmelzung mit den Bauarbeitern

eingetreten. Der Referent Diehl zeichnet in einer eingehenden Darstellung ein Bild von der Entwicklung des Verschmelzungsgedankens. Schon auf dem Verbandstage 1903 sei die Frage zur Sprache gekommen. Damals waren die Verhältnisse aber so, daß die Generalversammlung über den aus einer einzelnen Filiale vorliegenden Antrag einfach zur Tagesordnung überging.

In der Diskussion über die Verschmelzungsfrage sprachen eine ganze Anzahl Redner ihr Einverständnis mit der Verschmelzung aus.

Als Gegner entwickelt nur G. r. n. i. h. Berlin seine Gründe. Er bestreitet in längeren Ausführungen, daß die Verschmelzung den Dachdeckern irgendwelche Vorteile bringe.

Die Verschmelzung biete auch ebensowenig die Möglichkeit, die Unorganisierten eher zu gewinnen, wie sie auch keine geistige Hebung der Mitglieder herbeiführen könne.

In besonders klaren und eindringlichen Ausführungen legt darauf Reichstagsabgeordneter Bömelburg die Gründe dar, die die Verschmelzung sich so entwickelt haben, daß die Arbeiter des einen Berufes von Arbeitern aus dem anderen Beruf ererbt werden können.

Wenn die jetzt bevorstehende Aussperrung ein paar Monate gedauert hat, sind die Dachdecker ebenso stark in den Kampf hineingerissen, wie die Organisationen, die den Kampf zu führen haben.

Die Generalversammlung erklärt durch folgende Resolutionen, die gegen drei Stimmen angenommen werden, ihre Zustimmung zur Verschmelzung:

An Rücksicht darauf, daß die Unternehmerorganisationen in allen Gewerben zum Zweck der Bekämpfung der Gewerkschaften und ihrer Bestrebungen immer besser ausgebaut und vervollkommen werden, sie ferner immer mehr aggressiven Charakter annehmen, ist es im höchsten Interesse der Gewerkschaften gelegen, alle Mittel zur Anwendung zu bringen und alle Vorbedingungen zu schaffen, die eine erfolgreiche Förderung der Arbeiterinteressen in der praktischsten und sichersten Weise gewährleisten.

Die Organisationen der Arbeiter, die die wirtschaftliche Besserstellung ihrer Mitglieder verfolgen, haben die Pflicht, die Vorgänge im Unternehmerlager genau zu beachten und in möglichst früher Zeit ihre Sicherungen zu treffen.

Auch im Dachdeckerberuf gehen wir solchen Kämpfen entgegen, weil die Meister immer mehr im Jahrwasser des allgemeinen Unternehmerverbandes segeln, sich von letzterem das Nest aus den Händen nehmen lassen und schon heute nach der Weise dieser Scharfmacher tanzen.

- 1. Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip mit der Verschmelzung zum neuen Bauarbeiterverband einverstanden.
2. Der Zentralvorstand wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Aufklärung der Mitglieder in dieser Sache einzuleiten.
3. Die Uebertrittsbedingungen nebst dem neuen Statut des Bauarbeiterverbandes sind zwecks Orientierung unserer Mitglieder im Verbandorgan zu veröffentlichen.
4. Ueber die Verschmelzung ist außerdem eine Urabstimmung per Stimmzettel vorzunehmen, und zwar im Monat Juni oder Juli 1911.
5. Der nächste Verbandstag erledigt alle Formalitäten zwecks Uebertritts und beschließt die Auflösung des Dachdeckerverbandes.
6. Der Verbandstag findet statt in derselben Zeit und an demselben Ort, wo der Verbandstag des Bauarbeiterverbandes tagt.
7. Die Uebertrittsbedingungen hat der Zentralvorstand mit dem Hauptvorstand des Bauarbeiterverbandes zu beraten und den Mitgliedern alsdann zu unterbreiten.

Aus Industrie und Handel.

Erhöhung der Bankkosten.

Dem Märktischen Ziegeleibesitzerbund ist es gelungen, eine Preisconvention der nach Berlin liefernden Ziegeleien zustande zu bringen. 95 Proz. der Gesamtproduktion der neuen Vereinigung hat sich der Preisconvention angeschlossen.

Aber nicht nur für Berlin ist eine Preiserhöhung für Ziegeleiste eingetreten. Nach der „Lohnindustrie-Zeitung“ stiegen die Preise im Bezirk Köln pro Tausend Steine von 18,5 M. auf 18,5 M., im Bezirk Bremen — Material erster Klasse — von 19,25 M. auf 21 M., im Bezirk der Unterelbe für unfortierte Ziegeln von 18,75 M.

auf 17,75 M., im Bezirk Lübeck von 23,5 M. auf 32 M., in Dortmund sind die Preise um 6 Proz. hinaufgesetzt worden.

Allgem. Berliner Omnibus-N.-G. Nach dem Geschäftsbericht erbrachte das Jahr 1909 einen Reingewinn von 305 748 M. gegenüber einem vorjährigen Verlust von 2 413 282 M., zu dessen Deckung der Reservefonds herangezogen wurde.

Gründungen und Kapitalerhöhungen im ersten Quartal 1910. Die Gründungsstätigkeit, die im zweiten Drittel des vorigen Jahres unter dem Einfluß der starken Kurssteigerung einen großen Umfang erreicht, ist in den Herbstmonaten aber nicht unerheblich nachgelassen.

Alteisen vom Panamakanal. Seitdem der große Panamakanal den Durchschuß des Isthmus zu Darien unterbrach, ist die ganze Eisenarbeit in dem Stadium, wie sie von den Arbeitern verlassen wurde, einfach liegen geblieben.

Advertisement for Bernward Leineweber clothing. Includes an illustration of a man, a woman, and a child in coats. Text: 'Spezialhaus ersten Ranges für Herren- und Anaben-Kleidung', 'Frühjahrs-Altster u. Paletots', 'Fertig am Lager, für jede Körperform passend', 'Große Auswahl. Billige Preise. Guter Sitz. Nur eigenes Fabrikat, daher höchste Leistungsfähigkeit.'

